

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 48 (1976-1979)
Heft: 1

Artikel: Johann Jacob Leu 1689-1768 : ein zürcherischer Magistrat und Polyhistor
Autor: Vogt, Marianne
Kapitel: Die Laufbahn eines zürcherischen Staatsmannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Laufbahn eines zürcherischen Staatsmannes

I. Kanzleiarbeit, Gelehrte Gesellschaften, Freunde und Familie

1709–1713

Johann Jacob Leu sah sich vermutlich nie vor das Problem einer Berufswahl gestellt. Es gab kein väterliches Handelsunternehmen, das er dereinst zu übernehmen bestimmt gewesen wäre, und für eine theologische Laufbahn hätte er sich schon im Collegium Humanitatis entscheiden müssen¹ – sie war in seiner Familie nicht üblich, und es bestand auch jetzt keine Veranlassung, daß sich der einzige Sohn des Rats Herrn Hans Jacob Leu den vielen überzähligen «Exspektanten» anreihen sollte. Seit Generationen gehörte das Geschlecht zu den Magistratsfamilien, die von ihren Renten und den Einkünften aus ihren Ämtern lebten. So war es denn wohl selbstverständlich, daß sich auch der jüngste Sproß der Familie dem Staatsdienst widmete. Seine ganze Schulung war ja auf dieses Ziel hin angelegt gewesen. Schon die Rede über den Nutzen von Bildungsreisen hatte den «iuvenis politicus cum tempore ad rempublicam nostram accessurus» zum Gegenstand gehabt²; als «politicophilus» hatte er sich in einem seiner Jugendwerke selbst bezeichnet, und die Devise «deo et patriae vitae usus» gehört in diesem Zusammenhang gleichfalls angeführt³; auch sie verweist auf den Tätigkeitsbereich, dem sich Leu nach der Rückkehr von seiner «akademischen Reise» zuzuwenden gedachte.

Der Übertritt vom freien Studentendasein zum pflichtgebundenen und verantwortungsvollen Leben als Mitglied der zürcherischen Obrigkeit scheint ihm keine Mühe bereitet zu haben: «Gleich nach seiner Heimkonfft ins Vatterland zu den lieben Seinigen ward seine beständige Bemühung, seine bisharige studia zu Nutzen seines Vatterlandes anzuwenden. Er begabe sich zu disem End den 21. Maii, einen Monath nach seiner Ankonfft, in die Unterschreibers-Cantzley under Herren Stadt-Unterschreiber Johann Ludwig Hirzel und ward nach vollendeter Probierzeit und vor Rath eingelegter Supplication zu einem Cantzlisten angenommen und wurde ihme sogleich bey den Nachgängen in dem Sommerhalbjahr zu

¹ Vgl. p. 16 ff.

² Vgl. p. 35 ff.

³ Vgl. «methodus studii historico-politici Helvetici», ZB Ms. L 801₄, den Bericht über die Basler Reise, ZB Ms. L 445₃, und die «Reisbeschreibung durch verschiedene Oerther der Eydgenoßschaft», ZB Ms. L 445₁.

schreiben auffgetragen.¹» – Das war damals der übliche Beginn einer Karriere im Staatsdienst²: Durch die freiwillige und unbezahlte Kanzleiarbeit erhielten die jungen, meist den Magistratsfamilien entstammenden Bürgersöhne einen ersten Einblick in die Verwaltung des zürcherischen Staates; nach Belieben konnten sie auch die archivierten Akten und Urkunden einsehen. Eine Stelle als Landschreiber oder Beisitzer am Stadtgericht markierte dann gewöhnlich den Übergang zur direkten Beteiligung am Regiment. Auch die Anwärter auf die angesehenen Stellen eines Ratssubstituten, Rechen- oder Gerichtsschreibers, hernach eines Stadt- oder Unterschreibers rekrutierten sich aus dem Kreise der Kanzleivolontäre. Hatten sie einmal diese höheren Ämter erreicht, so konnten sie mit guten Aussichten auf Erfolg ihren Anspruch auf eine Vogtei oder auf einen Sitz im Kleinen Rat erheben.

Die Biographie von Johann Jacob Leu zeichnet die Ämterlaufbahn eines zürcherischen Magistraten im 18. Jahrhundert geradezu exemplarisch auf. Sie nennt nicht nur die wichtigsten Stufen, die er auf der «Ehrenstaffel» bürgerlicher Ämter zurücklegte, sondern auch die vielen sonst kaum bekannten Nebenämter, die mit dem Kanzleivolontariat, der Ratssubstituten-, Unterschreiber- und Stadtschreiberstelle verknüpft waren. So läßt sich denn einigermaßen ermessen, welch enorme Arbeitsleistung er «zu Nutzen seines Vatterlandes» aufbrachte, nicht allein im politischen, sondern ebenso im historisch-literarischen Bereich.

Die «Supplication umb die Admission in die Unterschreiber-Cantzley», mit der Leu «nach vollendeter Probierzeit» an den Kleinen Rat gelangte, hat sich in einem Sammelband seiner Reden erhalten³. Sie vermag einiges auszusagen über seinen Begriff vom Wesen des Staates – im Moment, da er die «Supplication» vorträgt, ist er allerdings erst zwanzig Jahre alt. Niemand werde bestreiten, daß der eigentliche Ursprung der allgemeinen Wohlfahrt eines Staates die «fürsichtige Sorgfalt» sei, die Jugend in all dem zu unterweisen, was die Religion in ihrer Reinheit, das Gemeinwesen in seinem Flor und die Familien in ihrem «Wolsey» erhalte, lautet seine knapp gefaßte These. Die «gnädigen Herren» von Zürich observierten diesen Grundsatz vornehmlich dadurch, daß sie «denen zu dem weltlichen Stand gewiedmeten jungen Burgeren bis dahin den Acceß in ihre wolbestellte Stadtcantzleyen gnädigst zu verstatten geruhet, darin sie [die jungen Bürger] dem Vatterland nutzliche Dienst zu leisten [und sich] in rebus publicis zu exerciren die commodeste Gelegenheit haben». Da er

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1709.

² Vgl. zum folgenden Guyer, p. 46 und p. 123.

³ Reden, ZB Ms. L 819, datiert vom 11. Juni 1709.

seinerseits keinen besseren Anlaß wüßte, die Zeit zu nützlichen Beschäftigungen anzuwenden, bitte er die gnädigen Herren in gehorsamster Ehrerbietung, ihm den freien Zugang zur Unterschreiberkanzlei zu gestatten. Im Ratsmanual findet man daraufhin unter dem 13. Juni 1709 die Eintragung: «Es haben mein gnd. Hh. dem Herren Hans Jacob Leuen auf angehörte seine deemüthige Bittschriff und meinen [des Unterschreibers] abgelegten Bericht als einem qualificierten Subjecto die Besuchung der Stadt-Unterschreiberej einhellig bewilliget¹.»

Als *Volontär* ist Leu in der *Unterschreiber-Kanzlei* vermutlich die meiste Zeit mit Schreibaarbeiten beschäftigt. Kirchen-, Polizei-, Rechts- und Militärsachen sind die hauptsächlichen Geschäfte im Aufgabenkreis dieser Verwaltungsstelle, während die allgemeinen Standes- und Staatssachen in die Kompetenz der Stadtschreiber-Kanzlei fallen². Anspruchsvollere Arbeiten erhalten die Kanzlisten dann in den Landschreiberstellen und Kommissionssekretariaten, die sie meist als Entgelt für ihre freiwilligen Dienste zugeteilt bekommen. – Unterschreiber Johann Ludwig Hirzel (1677–1722) macht den jungen Leu schon wenige Monate nach dessen Stellenantritt zum *Kriegssekretär des Grüningischen Korps*, und noch im selben Jahr wird er überdies zum *Sekretär der Sanitätskommission* bestellt³. Fast gleichzeitig wählt ihn der Rat zum *Beisitzer am Stadtgericht*, «zumalen damahls die Satzung wegen Bestimmung des Alters eines Stadt- und Landtrichters noch nicht gemacht ward⁴». Später müssen die «Jungrichter» gemäß den Bestimmungen des Stadt- und Landrechts von 1715 das 25. Altersjahr erreicht haben⁵. Wie die Volontärstellen in der Stadtkanzlei waren auch die drei – besoldeten – Jungrichtersitze am Stadtgericht zur Heranbildung der künftigen Beamten und Magistraten bestimmt. Dort wurden sie mit der Verwaltung, hier mit der Rechtspflege in ihrer Vaterstadt vertraut gemacht⁶. Für Leu mag es von Vorteil gewesen sein, daß er schon in Marburg sich einige Kenntnis in der dort geltenden Gerichtspraxis erworben hatte⁷. – Nach der Jungrichterstelle bekleidet er 1712 am Zürcher Stadtgericht auch das Amt eines «Mittelrichters», und zwar gleich wäh-

¹ Ratsmanual Unterschreiber I, 13. Juni 1709, p. 211 (StAZ B II 705).

² Guyer, p. 46, Anm. 55.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1709.

⁴ A.a.O. und Ratsmanual Stadtschreiber I, 28. Dezember 1709, p. 4 (StAZ B II 708).

⁵ Vgl. Arthur Bauhofer: Geschichte des Stadtgerichtes von Zürich, Zürich 1943, p. 104f. – Von 1668 bis 1715 setzte sich das Stadtgericht aus je drei Mittel- und Jungrichtern und vier Stetrichtern zusammen; jene wurden für eine halbjährige Amtsdauer, diese auf unbestimmte Zeit gewählt.

⁶ A. Bauhofer: Stadtgericht, p. 106.

⁷ Vgl. p. 44.

rend eines ganzen Jahres: Wegen der Toggenburger «Kriegs-Troublen» wird damals das Stadtgericht nach Ablauf seiner halbjährigen Amtszeit nicht neu bestellt, sondern in seiner alten Zusammensetzung bestätigt, ein «Extrafahl», der «zue keiner Consequenz der Satzung für das Könfftige dienen» sollte¹.

Schon kurze Zeit nach der Rückkehr von seiner «akademischen Reise» ist demnach die Laufbahn von Johann Jacob Leu auf weite Sicht vorzeichnet. Die Ämter, zu denen er sogleich Zugang findet, bieten Gewähr für baldige Beförderung und steten Aufstieg. – Noch unerwähnt ist indessen bis dahin geblieben, was seine «Regimentsfähigkeit» überhaupt erst bewirkte und was im alten Zürich das Privileg eines jeden Stadtbürgers war: die Zugehörigkeit zu einer der zwölf Zünfte oder zur Constaffel. Leu erneuert die *Zunftgerechtigkeit auf der Waag*, «darauff seine Vorderen alle zünfftig gewesen», am 21. November 1709². Mit den übrigen Zunftvorgesetzten ist bei diesem Anlaß auch Bürgermeister Andreas Meyer (1635–1711) zugegen, der erste Bürgermeister aus der Waag³. Jahrzehnte später wird ihm Leu als zweiter in diesem höchsten Amte nachfolgen.

Die «Anred an die Herren Vorgesetzte lobl. Zunfft zur Waag bey Anhaltung umb die Auffnahm in selbige l. Zunfft» ist erhalten; auch sie vermittelt einige von Leus grundlegenden Gedanken über den Staat und seine Regenten⁴. Die erste Sorge der Obrigkeit müsse es sein, «daß alle und jede Einwohner glüksellig leben und vor allen besorglichen Zufällen sicher seyn können». Zu diesem Ende sollte vor allem eine gute Ordnung beobachtet werden, «dardurch ein gemeines Wesen wol regieret, in guten Wachsthum erhalten, vor allem besorglichen Gewalt verwahret und sovil möglich immer in besseres Auffnehmen gesetzt werde». Als Exempel eines solchen «durch gute Ordnung Gott sey Lob glücklich bis dahin conservirten Standes» führt Leu die Eidgenossenschaft an «und in Specie unser liebwährtes Vatterland [Zürich], als in welchem von so vilen Jahren her die Religion bey ihrer Reinigkeit, das Regiment in continuirlichem Wolseyrn und die Haushaltungen in beständigem Flor geblieben, gewüßlich, nebst göttlicher Gnad, meistens durch die von unsern Altforderen gemachte und bis dahin loblich fortgesetzte gute und weise Ordnungen».

Gewiß: das Wohlwollen der älteren Mitzünfter konnte für die politische Zukunft des jungen Leu von entscheidender Bedeutung sein, und die Zunftversammlung war deshalb keineswegs der Ort, fortschrittliches Gedanken-

¹ Ratsmanual Stadtschreiber II, 25. Juni 1712, p. 2 (StAZ B II 718).

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1709.

³ Vgl. Gyr: Zunft-Historien, p. 479 ff.

⁴ Reden, ZB Ms. L 819, datiert vom 21. November 1709.

gut auszubreiten¹. Dennoch könnte man versucht sein, den Autor einer Rede, die in Form und Inhalt so entschieden für das Bestehende, Alt-hergebrachte eintritt, als übereifrigen Traditionalisten zu bezeichnen, zumal wenn man sein jugendliches Alter mit in Betracht zieht. Indessen wissen wir, daß Leu zur gleichen Zeit zwei Gesellschaften beitrug, die dann zumal für ausgesprochen modern galten: der Bürgerbibliothek auf der Wasserkirche und dem Collegium Insulanum. Seine Zugehörigkeit zu solchen Vereinigungen zeigt in dem Bild, das man sich aufgrund der Zunftrede von Leu zu machen geneigt ist, neue Aspekte auf und legt die Folgerung nahe, daß eine aufgeschlossene, fortschrittliche Geisteshaltung im Zürich des frühen 18. Jahrhunderts nicht notwendigerweise auch in politischem Reformeifer sich zu manifestieren brauchte.

Die *Bürgerbibliothek* auf der Wasserkirche war seit ihrer Gründung im Jahre 1629 ein geistiger Mittelpunkt des alten Zürich. «Hier trafen sich stets die freier denkenden, weltoffenen Köpfe, die jeglicher Erstarrung im Schul- und Kirchenwesen wie im politischen Dasein widerstrebten. Es ließe sich an den Biographien fast aller Zürcher von geistigem Rang erweisen, daß sie in der Wasserkirche Sammlung und Ansporn fanden, deren sie zu ihrer Tätigkeit bedurften².» Leu läßt sich im September 1709 als Mitglied der «*Bibliotheca civica*» aufnehmen, «und weil seine Einsichten in die Gelehrtheit und Litteratur allsobald bekandt wurden, so wurde er den 29. September [des folgenden Jahres] auff lobl. Burgerbibliothec zu einem Bibliothecario stato und Diaristen denominiert³». – Schon als vierzehnjähriger Schüler hatte er der Bürgerbibliothek eine Münze verehrt⁴. Nun setzt er seine in der Zwischenzeit erworbenen Kenntnisse für das ihm so wichtige Institut ein, übernimmt die Durchsicht und Ordnung von Büchern mit juristischem, politischem und historischem Inhalt und verfaßt zusammen mit Dr. Scheuchzer und Professor Hirzel ein Gutachten über die Benutzung der Bibliothek⁵. In die Zeit von Leus aktivster Mitarbeit in der Bürgerbibliothek fällt auch die größte, wenngleich nur zeitweilige Vermehrung ihrer Druck- und Handschriftenbestände. In der Folge des Tog-

¹ Daß Leus Auftreten vor den versammelten Waag-Zünftern einen guten Eindruck hinterließ, mag man schon daraus ersehen, daß er bereits im September 1710 einhellig zum Stubenmeister gewählt wurde (Zunftprotokoll der Waag, 9. September 1710, p. 52, StAZ W 29 1301).

² Ulrich Helfenstein: *Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich*, Zürich 1961, p. 16.

³ *Biographie*, ZB Ms. S 204 i, 1710. – Das Diaristenamt verwaltete Leu bis im Februar 1713.

⁴ ZB Ms. Archiv St 23, p. 281.

⁵ ZB Ms. Archiv St 13 Nr. 8, datiert vom 25. Oktober 1714. Die Vornamen der Kommissionsmitglieder sind in dem Gutachten nicht erwähnt; es handelt sich vermutlich um Professor Hans Heinrich Hirzel (1679–1745) und um Dr. Johann Jacob Scheuchzer, doch kann auch dessen Bruder Dr. Johannes Scheuchzer gemeint sein.

genburger Krieges von 1712 erhält sie einen großen Teil der erbeuteten Sanktgaller Klosterbibliothek zugewiesen. Später beschließt der Rat allerdings die Rückgabe dieser kostbaren Bestände, und der damalige Stadtschreiber Leu wird im März 1720 mit der Leitung des umständlichen Transportes beauftragt¹. Inzwischen ist er unter die Bibliotheksvorsteher aufgenommen worden, und zwar im Januar 1716 «bey Anlaas der von denen Herren Curatoren hiesiger Burgerbibliothec neu errichteten Ordnungen und Erwellung 12 consiliariorum²». – Ein Jahr vor seiner Wahl zum Bürgermeister überträgt man ihm das Präsidium der Bürgerbibliothek, in dem er seinem kurz zuvor verstorbenen Freund Hans Blarer von Wartensee nachfolgt³. Da er zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon mit Staatsgeschäften überlastet ist, gibt man ihm einen Vizepräsidenten zur Seite, den berühmten Professor Johann Jacob Bodmer⁴. Dennoch muß Leu das Amt niederlegen, als er Bürgermeister wird. In seiner «Anrede an die Hh. Curatores der Burgerbibliothec bey Resignation des Praesidii derselben» überblickt er noch einmal die lange Zeit seiner Zugehörigkeit und Mitarbeit in diesem Kreise⁵: Er habe das Präsidentenamt 1758 um so lieber angenommen, als er «einen Anlaas zu bekommen verhoffet, auch in meinen ältern Jahren dieserem Ort etwas dienst- und nuzliches erweisen zu können, als auch in meinen jüngern und mittlern Jahren ein sondere Begierd gehabt, ein gleiches zu thun, als vor nunmehr 49 Jahren zu einem damahls sogenannten Bibliothecario stato und Diaristen erwehlt und hernach auch zu Catalogisirung einiger repositiorum, auch diesörthigen Berathschlagungen gezogen worden». – Bis über seinen Tod hinaus bleibt Leu der Bibliotheca civica verbunden: Als sein Geschlecht im Mannesstamm bereits erloschen ist, schenkt Regula Locher-Leu, die Enkelin des Bürgermeisters, dessen ganze kostbare Handschriftensammlung der Bürgerbibliothek⁶. Auf diesem Wege ist der Nachlaß in die Zürcher Zentralbibliothek gelangt.

Die zweite Gesellschaft, der Johann Jacob Leu zu Beginn seiner Laufbahn angehört, ist das *Collegium Insulanum*. Vielleicht noch mehr als in der

¹ Salomon Vögelin: Geschichte der Wasserkirche, 4. Heft, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1845, p. 69f. – Es mußten gegen 4500 Bände zurückerstattet werden. Der eigene Bestand der Stadtbibliothek mochte damals etwa 10000 Bände betragen haben.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1716, und ZB Ms. Archiv St 6, p. 97.

³ Vgl. p. 70.

⁴ S. Vögelin, a.a.O., p. 87. – Leus Wahl zum Präsidenten der Bürgerbibliothek erfolgte am 14. September 1758; am 9. November 1759 erklärte er seinen Rücktritt (vgl. Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1758, und Reden, ZB Ms. L 820, 9. November 1759).

⁵ Reden, ZB Ms. L 820, 9. November 1759.

⁶ ZB Ms. Archiv St 13 Nr. 44, Dankschreiben der Bürgerbibliothek an Frau Examinator und Dr. Locher geb. Leu für die Schenkung der Handschriftensammlung des Bürgermeisters Leu, datiert vom 8. März 1788.

Bürgerbibliothek ist hier die geistige Elite des damaligen Zürich versammelt, zumindest jene der jüngeren Generation¹. Nach dem Vorbild der im Ausland aufblühenden Akademien 1679 gegründet, vereinigte das Collegium bald junge Gelehrte und Dilettanten von fortschrittlicher Geisteshaltung. Johann Jacob Wagner (1641–1695), der Verfasser der ersten schweizerischen Naturgeschichte und des ersten schweizerischen Reiseführers, war der eigentliche Initiant des Collegium Insulanum². Später übernahm dessen berühmter Schüler Johann Jacob Scheuchzer die Leitung. – Ursprünglich befaßten sich die Mitglieder vor allem mit Fragen der Geschichte, Philosophie und Politik, die in «schöner Form» abgehandelt werden mußten. «In dies meliora» lautete die sinnfällige Devise. Die Zusammenkünfte fanden wöchentlich einmal auf der Wasserkirche, später (zu Leus Zeiten) auf der Chorherrenstube statt. Eines der Mitglieder hielt jeweils einen gelehrten Vortrag, über den man dann im zweiten Teil der Sitzung debattierte. Alle zwei Jahre wurde ein neuer Vorsteher gewählt, und unter jedem erhielt das Collegium einen neuen Zunamen; eine Zeitlang hieß es «Collegium Philomusorum», dann «Collegium der Vertraulichen», «Collegium der Wohlgesinnten» und schließlich, im Zeitpunkt, da Leu sich ihm anschloß, «Collegium der Lehrnsbegierigen³». Gerade dieser letzte Beiname widerspiegelt besonders deutlich die Absicht der Collegiumsmitglieder, sich Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten zu erwerben, nicht zuletzt auch in der Literatur, der Nationalökonomie und den Naturwissenschaften, die unter dem Einfluß von Dr. Scheuchzer immer mehr ins Zentrum rückten. Als das Collegium im Jahre 1710 wieder einmal von Grund auf reorganisiert wurde, schränkte man seine Zielsetzung bewußt auf die Geschichte und die Naturwissenschaften ein, zwei in sich ganz verschiedenartige Gebiete, die wohl nur durch die universale Persönlichkeit von Scheuchzer vereinigt werden konnten. – Der große Gelehrte war es denn vermutlich auch, der seinen früheren Schüler Johann Jacob Leu in den Kreis der «Lehrnsbegierigen» einführte.

Am 19. November 1709 besucht Leu das Collegium zum erstenmal. Bald schon findet er dort Freunde, die ihm für das ganze Leben verbunden bleiben⁴. Unter den Vertretern des geistlichen Standes ist es vor allem der

¹ Vgl. Ernst Saxer: Die zürcherische Verfassungsreform vom Jahre 1713 mit besonderer Berücksichtigung ihres ideengeschichtlichen Inhaltes, Diss. Zürich 1938, p. 17f.

² «Historia naturalis Helvetiae», 1680, und «Mercurius Helveticus», 1688. – Vgl. zum Folgenden Leo Weisz: Das Collegium Insulanum in Zürich, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1217 und 1224 vom 5. und 6. Juli 1933.

³ Zu den Mitgliedern des «Collegiums der Wohlgesinnten» von 1693 gehörte auch Johannes Hofmeister, der spätere Bürgermeister und Schwiegervater von Johann Jacob Leu.

⁴ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1709.

nachmalige Antistes *Johann Conrad Wirz* (1688–1769), dessen Freundschaft er bei den «Lehrnsbegierigen» neu gewinnt. Aus einfachen Verhältnissen stammend – sein Vater war Messerschmied, hernach Grempler und Stadtläufer –, hatte Wirz an der Zürcher Schule oftmals unter der Parteilichkeit der Lehrer zugunsten seiner vornehmeren Kameraden zu leiden gehabt¹; der um wenig jüngere Leu hatte schon damals den Standesunterschied außer acht gelassen und sich dem hochbegabten Mitschüler angeschlossen². – Nun treffen sich also die beiden nach Abschluß ihrer Studien im Collegium Insulanum wieder³. Sie mochten charakterlich manche Gemeinsamkeit haben; von Wirz heißt es, daß er sich vor andern auszeichnete durch seinen Fleiß, seine Bescheidenheit, Ausgeglichenheit und Objektivität, aber auch durch seine Gründlichkeit, seine Ordnungsliebe, Würde und Zurückhaltung⁴. Auch Leu scheint diese Eigenschaften in hohem Maße besessen zu haben. Möglicherweise vertrat er sogar die gleiche theologische Richtung wie Wirz, der einer «höchst lebendigen, vom Pietismus nicht unbeeinflussten Orthodoxie» anhing, dabei aber dank seinem «ruhigen, nüchternen Temperament ... bei der geraden Hauptlinie des Protestantismus» blieb⁵.

Von ganz anderer Herkunft, aber in geistigen Dingen ähnlich gesinnt war der zweite Freund, den Leu im «Collegium der Lehrnsbegierigen» fand: Junker *Hans Blarer von Wartensee* (1685–1757⁶). Schon durch seinen Studiengang hatte er vieles mit dem um vier Jahre jüngeren Leu gemeinsam. Nach längeren Aufenthalten in Paris und Leiden – er widmete sich dort vor allem «seiner Lieblingswissenschaft, der Kenntnis der klassischen Schriftsteller⁷» – hatte er wie Leu die Universität von Marburg bezogen, um daselbst in den Rechtswissenschaften unterwiesen zu werden. Im Jahre 1707 war er nach Zürich zurückgekehrt und in den Kanzleidiensdienst eingetreten. Nach und nach stieg er in den folgenden Jahrzehnten zur Würde eines Constafelherrn (1724), eines Stadthauptmanns (1725), eines Obmanns gemeiner Klöster (1733–1739), dann eines Präses der Bürgerbibliothek (1735) und eines obersten Pflegers am Grossmünster (1744) auf

¹ Vgl. Martin Hürlimann: Die Aufklärung in Zürich, Leipzig 1924, p. 64f.

² Vgl. Monatliche Nachrichten, April 1769, p. 28.

³ Wirz hatte in Utrecht studiert und war 1712 nach Zürich zurückgekehrt; 1713 erhielt er die Pfarrei von Wollishofen, 1718 wurde er Diakon am St. Peter, 1729 Archidiakon und Chorherr am Grossmünster, 1737 erster Pfarrer am Grossmünster.

⁴ Monatliche Nachrichten, April 1769, p. 27ff.

⁵ Paul Wernle: Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Bd. 1, Tübingen 1923, p. 531f.

⁶ Ihm war Hans Caspar Hirzels Schrift «Das Bild eines wahren Patrioten» (Zürich 1767) gewidmet.

⁷ Hans Caspar Hirzel: Das Bild eines wahren Patrioten, p. 138.

und wurde zuletzt 1746 Pannerherr¹. Es war wohl vor allem dem in der Bürgerschaft verbreiteten Mißtrauen gegen die Junker zuzuschreiben, daß er 1743 in der Wahl um das Bürgermeisteramt dem farblosen Johannes Fries unterlag². – Einige Passagen aus der Schilderung Blarers im Nachruf der «Monatlichen Nachrichten» könnten genauso für Leu geschrieben worden sein³: «Von Jugend an ward an ihm verspührt ein vortrefflich lehrn-begieriges Ingenium, ein sicherer Verstand und eine sehr gute Gedächtnus ... Er hat ... sich alle diejenigen Künste und Wissenschaften zu Nuz gemacht, die einen rechten Edelmann zieren, einem Politico nuzlich seyn und einen hochklugen Staatsmann ausmachen können, so daß er eine hohe Geschiklichkeit gehabt, von allen vorkommenden Sachen sehr gründlich zu urtheilen.» Was Leu indessen abging, war Blarers feines Sensorium für die Dichtkunst und Malerei. Dem Junker wurden stets die fremden Dichter und Gelehrten, die auf der Durchreise oder zu längerem Aufenthalt in Zürich weilten, zugeführt, so Ewald Christian Kleist, Klopstock und Wieland, «die aus seiner geistreichen und gelehrten Unterhaltung den angenehmsten Genuß schöpften⁴». Er verstand es aber auch, die heranwachsenden Geistesgrößen seiner Vaterstadt, die einer jüngeren Generation angehörten, um sich zu sammeln und in ihren Unternehmungen zu ermuntern. Johann Jacob Bodmer (1698–1783) zählte dazu, auch Johann Jacob Breitingen (1701–1776), der Altertumsforscher Johann Caspar Hagenbuch (1700–1763) und der Naturforscher Johannes Geßner (1709–1790)⁵. – Blarers aufgeschlossene Haltung manifestiert sich auch in einem Vortrag, den er einmal im «Collegium der Lehrnsbegierigen» hielt; der «Rückgang der Gelehrsamkeit» war sein Thema, und er begründete denselben mit der «verkehrten Lehrart in den Gelehrtschulen, die den Schüler mit Erlernung meist trockener und unfruchtbarer grammatischer Regeln quäle und so die Liebe zur Wissenschaft in ihm ersticke⁶».

Aus all dem, was über Hans Blarer und seinen Freundeskreis, aber auch über Johann Conrad Wirz berichtet wird, geht hervor, daß sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts durchaus als maßgebliche Repräsentanten des geistigen und kulturellen Lebens in Zürich galten und wegen ihrer urbanen Bildung hoch verehrt wurden. Wenn Leu ihnen ein «treuer und würdiger»

¹ LL 4. Teil, p. 122f., und HLL 1. Teil, p. 278f.

² Vgl. Jugendgeschichte Ludwig Meyers von Knonau, Zürcher Taschenbuch 1858, p. 54, und Georg Finsler: Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Zürich 1884, p. 49.

³ Monatliche Nachrichten, Brachmonat 1757, p. 64.

⁴ Salomon Vögelin: Geschichte der Wasserkirche, 5. Heft, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1846, p. 85.

⁵ Ders., a.a.O., p. 85.

⁶ Ders., a.a.O., p. 85.

Freund sein konnte, so muß er in ihren Kreis als Ebenbürtiger aufgenommen worden sein¹. Später allerdings, da Bodmer und Breitinger die führende Rolle übernehmen und mit nachhaltigerer Wirkung ausspielen, als es den Mitgliedern des Collegium Insulanum je gelungen war, hält Leu in ihrem neuen Zirkel nicht mehr mit². Zu sehr ist er zu jenem Zeitpunkt schon in seine eigenen historischen Arbeiten vertieft und zugleich mit verantwortungsvollen Staatsämtern belastet³. Dennoch bleibt sein Wesen geprägt von den Anregungen, die er im Collegium Insulanum empfangen und auch seinerseits vermittelt hatte, und was sich an geistiger Beweglichkeit und Regsamkeit zuerst in fest organisierten Zusammenkünften mit Gleichgesinnten manifestiert hatte, brauchte nicht zu versiegen, als es auf Leus ganz privaten Freundeskreis eingeschränkt war. Allerdings wird es später nie mehr so deutlich wie hier, daß Leu eigentlich einem Kreise angehörte, der zu seiner Zeit durchaus fortschrittliche Ideen vertrat und allen neuen Strömungen offen war. Das mag seine Ursache vor allem darin haben, daß Fortschrittlichkeit hier nicht so sehr im politischen als vielmehr im geistigen und kulturellen Sinn zu verstehen ist und somit weder in Leus amtlichen «Verrichtungen» noch in seinen grundsätzlich konservativ gestimmten Reden einen greifbaren Niederschlag findet. Einzig in seinen «patriotischen» Werken kommt dieser Wesenszug auch späterhin zu voller Entfaltung.

Indessen war bis jetzt vom «Collegium der Lehrnsbegierigen» und dessen Intentionen nur in ganz allgemeinen Wendungen die Rede. Eine Betrachtung seiner Aktivität anhand verschiedener «Diskurse» mag vielleicht ernüchternd wirken, erhellt aber am unmittelbarsten die geistesgeschichtliche Situation im Zürich des frühen 18. Jahrhunderts. Freilich müßte man zu diesem Zwecke die gehaltenen Vorträge in ihrer Gesamtheit überblicken, was im Rahmen dieser Darstellung weder möglich noch sinnvoll wäre. Wir beschränken uns deshalb auf diejenigen Diskurse, welche Johann Jacob Leu zu ihrem Autor haben. Sie vermitteln ein anschauliches Bild nicht nur von der Vielfalt der im Collegium Insulanum behandelten Themen, sondern auch von Leus persönlicher Vielseitigkeit⁴.

¹ Monatliche Nachrichten, April 1769, p. 28.

² Bodmer und Breitinger hatten zunächst aus dem Collegium Insulanum ihre kleine «Gesellschaft der Mahler» (1721) herausgelöst und später das Collegium zur «Helvetischen Gesellschaft» umgestaltet (vgl. Leo Weisz: Die «Helvetische Gesellschaft» in Zürich, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1666 und 1671 vom 17. September 1933).

³ Gerade durch das vollkommen Private seines Arbeitens unterschied sich Leu wesentlich von Johann Jacob Bodmer, der «kein Freund einsamer, sich selbst genügender Geistesarbeit» war, sondern «Gleichstrebende um sich herum haben» mußte (Johann Jacob Bodmer als Geschichtsschreiber, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1891, p. 9).

⁴ Im Band ZB Ms. L 492 sind in Leus Handschrift insgesamt sieben Vortragskonzepte erhal-

Drei Vorträge über den «Nutzen der Mosaischen Gesätzen in dem Neuen Testament» zeigen vor allem, wie groß das allgemeine Interesse an theologischen Fragen damals noch war und wie sehr auch die «politici» durch den Unterricht an den Zürcher Schulen auf theologischem Gebiet bewandert waren¹. Das gleiche ließe sich sagen vom «Discurs von dem Gebrauch des ungesäuerten Brods bey Haltung des H. Abendmahls in der Kirchen zu Zürich²». In anderen Referaten fanden dagegen aktuelle politische Ereignisse ihren Niederschlag. Der momentane Anlaß sollte dabei Gelegenheit zu Überlegungen grundsätzlicher Art bieten. Leu selber spricht diese Absicht in einem seiner Referate aus³: Bei den «täglich vorfallenden Neuigkeiten» gewahre man immer wieder, daß «ein jeder dieselbige mit gröster Begierd zu wüssen verlanget, der wenigste aber selbige dergestalten erwieget und überleget, daß er daraus sowohl zu dem Flor des gemeinen als Wachstum seines Privatwesens einige nützliche Anmerkungen formiren thäte; danahen ich bishin bey vorgefallnen merkwürdigen Begebenheiten Anlaaß genohmen, mhochg. Hhren in etlichen Discursen die eint- und andere hierüber waltende Gedancken zu eröffnen, welches auch diesmahl Vorhabens ...». – «Ob auch ein protestirender Fürst des Reichs auff den kayserlichen Thron gesetzt werden könne», fragt er sich in einem Vortrag, den er in der Zeit zwischen dem Tode Kaiser Josephs I. (17. April 1711) und der Wahl Kaiser Karls VI. (12. Oktober 1711) hält. Er kommt zum Ergebnis, daß die in seiner Fragestellung anvisierte Möglichkeit zwar formell nicht auszuschließen, jedoch in der Wirklichkeit mehr zu wünschen als zu erwarten sei⁴. Gedanken über die «Ehrenstell eines Burgermeisters zu Zürich» macht sich Leu nach dem Tode des Bürgermeisters Heinrich Escher (April 1710)⁵, und der «Discurs von der christlichen Fürsten Gebrauch der ungläubigen Potentaten Hilff» ist veranlaßt durch den zeitweilig erfolgreichen Versuch König Karls XII. von Schweden, die Türken zum Krieg gegen Rußland zu bewegen (im Nordischen Krieg, 1700–1721)⁶. Nach sorgfältigem Abwägen der Gründe, die für und wider eine solche Koalition sprechen, kommt Leu zu dem für seine politische Denkweise

ren, die zwar nirgends den Namen des Autors nennen, von denen es aber in einer Kopie des Leuschen Manuskript-Kataloges (ZB Ms. E 127, p. 197) heißt: «Diesere Discours sind bey Zusammenkönften guter Freunden gehalten worden in Zürich von Hans Jacob Leu 1710 seq.»

¹ ZB Ms. L 492²³.

² ZB Ms. L 492²⁴.

³ ZB Ms. L 492²¹.

⁴ ZB Ms. L 492²¹.

⁵ ZB Ms. L 537³³. – Auch hier ist der Verfasser nicht genannt, doch erwähnt Johannes Leu diesen «gelehrten und weitläuffigen» Diskurs in der Biographie seines Vaters (ZB Ms. S 204 i, 1709).

⁶ ZB Ms. L 492²⁵.

nicht uninteressanten Ergebnis, daß die Frage zwar nur mit Bezug auf die jeweiligen Verhältnisse sich beantworten lasse, «danahen ich zwahren auch gern darin mitstimmen will, daß mann nicht gleich und da anderwertige Hilff zu haben zu der Barbaren und Unglaubigen Beystand recurriren ... solle, indessen aber muß ich auch gestehen, daß nicht genugsamme Gründ ersehe, wie einem, der von seinen Mitchristen bekrieget und deme seiner Land und Leuthen gänzlicher Untergang darauff bestehet ... könne für übel und sündlich ausgedeutet werden, wann er in solcher äußersten Noth und Gefahr Hilff und Beystand suchet, wo und wie er weißt und kan, und sich also auch Unglaubige zu Freunden zu machen, auch durch ihre Hilff zu Beschützung seiner Rechten zu gelangen trachtet, weilen anderst bald kein christlicher Fürst bey seinen Landen ruhig und sicher bleiben und je der Stärkere den Schwächern untertruckten und von Land und Leuthen jagen könnte». Allerdings «wäre zu wünschen, daß nicht Christen durch ihre unchristliche Unternehmungen anderen Mitchristen zu Ergreifung dergleichen Mitteln Anlaaß geben, sonder die christliche Macht wider die Erbfeinde des christlichen Nammens angewendet wurde, welches aber bey disen verbösserten Zeiten in dem letsten Alter der Welt mehr zu wünschen als zu hoffen»; – in die alte Devise des Collegium Insulanum, «in dies meliora», scheint Leu kein Vertrauen mehr zu setzen!

Wie er hier, wenn auch nur zaghaft, das Wohl und den Fortbestand des Staates über religiöse und weltanschauliche Prinzipien stellt, so tritt Leu in zwei anderen, auf die zürcherischen Verhältnisse bezogenen Diskursen für den Vorrang der weltlichen Obrigkeit vor dem geistlichen Stand ein. Es ist dies ein Grundsatz, den er auch später immer wieder mit Entschiedenheit verfiicht; die Diskurse «von dem Recht der weltlichen Obrigkeit über die Kirchengüter» und «von der einem Kirchendiener nöthig zu gebrauchen habender Prudenz in öffentlicher Bestraffung der Lastern» sollen denn auch in einem weiteren Zusammenhang behandelt werden¹.

Mit den hier angeführten Referaten sind noch nicht alle Beiträge erfaßt, die Leu für das Gedeihen und Fortbestehen des «Collegiums der Lehrnsbegierigen» geleistet hat. Hinweise in seinen Vortragskonzepten deuten an, daß er zumindest noch über die «rechtmäßigen Ursachen des Krieges» und über die verschiedenen Regierungsformen und deren Vorzüge gesprochen hat. So zeigt sich denn, daß Leu hier, wie überall, wo er einmal für eine Sache sich einzusetzen beschlossen hatte, unter Aufwendung aller seiner Fähigkeiten und Kenntnisse, vor allem seines Fleißes und seiner Ausdauer, handelte.

¹ ZB Ms. L 492₁₉ und 492₂₀, vgl. auch p. 141.

Der Versuch, die Gelehrten Gesellschaften, denen Leu angehörte, zu charakterisieren, hat uns vorübergehend von der Verfolgung seiner beruflichen Laufbahn abgehalten. Beides lief natürlich zu gleicher Zeit nebeneinander her: Er rückte auf der Bürgerbibliothek in einflußreiche Stellen auf, beteiligte sich mit zahlreichen Vorträgen im Collegium Insulanum und avancierte nach und nach auch im Staatsdienst. – Seine obrigkeitlichen Vorgesetzten gebrauchten ihn «bey allen sich zeigenden Anlässen in Canzleygeschäften», machen ihn im November des Jahres 1710 zum *Sekretär der Verordneten zum Zeugamt* und halten ihm bald auch eine *Landschreiberstelle* zu: «Des folgenden 1711. Jahrs, als durch die Promotion Herren Obervogt Hans Rudolff Wirtzen naher Pfynd die Landtschreiberey zu Bonstetten und Wettschwyl ledig worden, ward ihme selbige im Junio von Hh. Zunfftmeister Hans Jacob Wägman als dorttigem Obervogt güettig aufgetragen, welche er auch auff Martini Tag angetreten¹.» Mit eines Obervogtes Güte war es allerdings zu jener Zeit nicht so weit her: «In geheim hab ich erfahren, daß der junge Hr. Leuw dem Hn. Zmr. Wägman wegen der Landtschreiberey 16 Dublonen und 1 silberne Tabacbüchs verehrt habe», weiß ein wohlinformierter Zeitgenosse zu berichten².

Auch im folgenden Jahr wird Leu wieder mit neuen Aufgaben betraut: «Da bekandtermaassen in dem Jahr 1712 der innerliche Krieg in der Eydgenossenschaft ausgebrochen, wurde er auch bey disem Anlaas nicht müsig gelassen, sonderen verreiste den 17. April mit denen nach Reuthi verordneten Kriegsräthen, worunder auch sein Herr Vatter ware, in dortiges Closter oder Ambthaus, woselbst er den Krieg über bey dorttigem Kriegscorps die Stell des ersten *Kriegssecretarii* vertretten und den 14. Augusti wider zurück nach Hause kame. Immittlest wohnete er auch der Übergaab der Statt Rapperschweil bey und schriebe mit eigener Hand die Capitulation derselben Stadt³, dessen er sich a^o 1761 widerum erinnern könnte, als er als Burgermeister und vorderster Gesandter mit lobl. regierenden Orthen daselbst die Huldigung eingenommen, deren er vor in circa 50 Jahren, nämlich den 23. Dec. 1712, als Secretarius zum ersten Mahl beyge-

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1710 und 1711.

² Brief von Landschreiber Caspar Gwerb an Landvogt Heinrich Füllli zu Regensberg vom 10. Juli 1711, ZB Ms. H 274.

³ Bis zum Abschluß dieses Kapitulationsvertrages am 1. August 1712 hatte die Stadt Rapperswil unter der Schirmherrschaft der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus gestanden. Bereits im Ersten Villmergerkrieg (1656) hatte ein zürcherisches Heer den «Schlüsselort» zur katholischen Innerschweiz belagert, jedoch ohne Erfolg. Als sich im Toggenburgerkrieg die zürcherischen und bernischen Truppen zu einer neuen Belagerung von Rapperswil anschickten, schloß die Stadt «infolge des entmutigenden Verhaltens» ihrer alten Schirmorte den Kapitulationsvertrag, dem am 13. August 1712 das Schutzbündnis mit Glarus und den neuen Schirmorten Zürich und Bern folgte (HBS Bd. 5, p. 535).

wohnet.» So viel berichtet Johannes Leu in der Biographie seines Vaters¹. Im übrigen sind wir, was Leus Einsatz im Toggenburgerkrieg betrifft, sehr schlecht unterrichtet. Insgesamt hat das Kriegscorps von Rüti in diesem Waffengang keine rühmliche Rolle gespielt. Allzu zögernd handelten seine Kommandanten, die ohnehin mehr Diplomaten als Kriegerleute waren². Indessen müssen wir, bei allen Vorbehalten gegenüber der Art der damaligen zürcherischen Kriegführung, auf einen besonderen Aspekt hinweisen, der gerade in einem von Johann Jacob Leu verfaßten Schriftstück sehr ausgeprägt erscheint: Es bestanden damals offensichtlich auch bei maßgeblichen zürcherischen Politikern grundsätzliche Bedenken gegen den «innerlichen Krieg» in der Eidgenossenschaft³. Dies jedenfalls ist die Haltung, welche Leu fünf Jahrzehnte nach den umstrittenen Ereignissen vertritt; er kommt in einer Rede bei der Regimentsbesatzung im Juni 1762 auf den Konflikt zwischen den reformierten und den katholischen Orten der Eidgenossenschaft zu sprechen, «... worbey mich auch die bey solcher kriegerlicher Vorfällenheit selbst beobachtete Umstände und Hergangenheit die Freyheit nehmen machen, Euch mn. gnd. Hhr. ehrenbiethigst zu ersuchen, niemahlen zu dergleichen Unterfangen zu schreiten, als wann es die höchste Nohtwendigkeit und des Vatterlands Ehr und Sicherheit erforderet, und eher zuzuwarten, daß mann darzu genöthiget werde, als andere darzu aufzuweken⁴». Zumal in dieser letzten Mahnung scheint eine vorsichtige Kritik am offensiven Vorgehen der zürcherischen Kriegspartei von 1712 enthalten⁵. Freilich müssen wir uns bewußt sein, daß Leu die zitierte Äußerung nicht während des Krieges selbst tat, sondern später, als er zwar einerseits den für die protestantischen Orte so positiven Ausgang desselben kannte, andererseits aber auch wußte, welche langwierige Probleme noch Jahrzehnte nach dem Friedensschluß auf dem Verhandlungswege zu bereinigen waren. – Andere, präzisere Stellungnahmen von Leu zum Zweiten Villmerger Krieg sind nicht erhalten. Wir wenden uns deshalb wieder der Biographie zu, so wie sie uns Johannes Leu in chronologischer Abfolge schildert: «Nicht minder war das 1713. Jahr ein höchst merckwürdiges Jahr vor ihne. Schon im Anfang desselben, nämlich den 6. Januarii, be-

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1710.

² Vgl. Gottfried Guggenbühl: Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 4, Heft 1, Januar 1912, p. 45 und p. 190f.

³ Ders., p. 41, und Alfred Mantel: Über die Veranlassung des Zwölfer- oder Zweiten Villmergerkrieges, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 1, Heft 3, September 1909, p. 681f.

⁴ «Anrede an mn. gnd. Hh. Rächt und Burger» bei der Regimentsbesatzung im Juni 1762. Reden, ZB Ms. L 820.

⁵ Vgl. Guggenbühl, a.a.O., p. 21 und p. 72.

ruffte der Höchste seinen lieben Vatter sel. abendts gegen 8 Uhren aus diser Zeitlichkeit zu seinen himlischen Gnaden nach einer 4-wöchigen Kranckheit, die er sich meistens in vorigem Jahr, wegen der villen Fatigen im Krieg, zugezogen. Und weil der güettige Gott niemahlen ein großes Leid zuschickt, ohne darauff nicht auch widerum Freud und Trost folgen zu lassen, so erfuhre er auch disere Wahrheit, denn der Tod und Ableben seines sel. Herren Vatters mußte ein Anlaas und Gelegenheit werden zu seinem könnfftigen Glück und Ehrenstellen. Denn der damahlige Herr Stadtschreiber Holzhalb succedierte seinem sel. Herren Vatter in der ansehnlichen Stelle eines Rathsherren von der freyen Wahl, und durch disere Promotion und Succession der Stadtsecretarien wurde eine Rathssubstitutstell vacant, um die er sich anmelte, aber auch einen Gegner und Mittpräntenden an Herren Hans Rudolff Lavatteren, nachmahligen Hh. Seckelmeistern, bekam. Die Wahl geschahe den 10. Januarii von dem Kleinen Rath. Herr Lavatter hatte 5, er aber 20 Vota. Er ward also zu einem Under-Rahtssubstitut erwehlt ... Den 16. Januarii tratte er in Gottes Nammen seinen Beruff und Dienst vor Rath an und leistete daselbst den gewöhnlichen Eyd¹.»

Damit erreicht Johann Jacob Leu eine Stellung, die zu seiner Zeit nach Ansehen und Besoldung einem vierundzwanzigjährigen Magistratensohn sehr wohl ansteht², und er kann jetzt auch daran denken, einen eigenen Hausstand zu gründen. Am 14. März des gleichen Jahres vermählt er sich mit *Anna Magdalena Hofmeister* (1693–1748), der älteren Tochter des nachmaligen Bürgermeisters Johannes Hofmeister (1669–1740) und dessen verstorbenen Gemahlin Anna Cleophea Waser, die ihrerseits eine Enkelin des großen Bürgermeisters Hans Heinrich Waser gewesen war³. Die Trauung des jungen Paares findet, wie es damals bei den wohlhabenden Städtern Brauch ist⁴, auf dem Lande statt, in der Kirche des Weinbauerndorfes Höngg, wo der Bräutigam von seinem Großvater Hans Jacob Heidegger ein idyllisches Landhaus geerbt hatte. Ob die Ehe glücklich wurde, wissen wir nicht; von Leus Lebensgefährtin sind eigentlich nur die Daten ihrer

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1713. – Das Revirement in der Stadt- und Unterschreiberkanzlei war folgendes: Stadtschreiber Hans Jacob Holzhalb (1663–1743) wurde an Stelle des verstorbenen Hans Jacob Leu Ratsherr von freier Wahl; Unterschreiber Beat Holzhalb (1675–1720) erhielt die Stadtschreiberstelle, der bisherige erste Ratssubstitut Hans Ludwig Escher (1680–1742) rückte zum Unterschreiber auf, und Hans Wilpert Zoller (1673–1757) übernahm die «vordere», der Stadtschreiberkanzlei zugeordnete Ratssubstitutenstelle (vgl. HBLS und Ratsmanual Unterschreiber I, 9. Januar 1713, p. 8, StAZ B II 721).

² Vgl. Guyer, p. 24, Anm. 20.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1713, und Hofmeister: Genealogische Tabellen, Tab. VII im Stadtarchiv Zürich. – Die drei Söhne von Johannes Hofmeister waren sehr früh verstorben.

⁴ Georg Finsler: Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Zürich 1884, p. 32.

Geburt und ihres Todes bekannt. Es muß allerdings auffallen, wie teilnahmslos Johannes Leu in der Biographie seines Vaters den Hinschied der Mutter vermerkt: «A^o 1748 verlohre er durch einen sel. Tod seine Ehefrau, Frau Anna Magdalena Hoffmeisterin, den 26. Decemb. Sie ist bey dem Großen Münster in dem sogent. Rathsherren-Kirchhoff bey dem Kreuzgang begraben¹.» Beim Tode von Leus zweiter Frau, Dorothea Ott (1695 bis 1767), nennt Johannes Leu diese seines Vaters «*liebe* Ehefrau». Doch es scheint kaum statthaft, bloß aufgrund dieses minimalen, womöglich sogar ungewollten Unterschiedes Rückschlüsse auf Leus siebenundzwanzigjährige Ehe mit Anna Magdalena Hofmeister zu ziehen.

Eines wissen wir allerdings über die Heirat zwischen Johann Jacob Leu und Anna Magdalena Hofmeister mit Bestimmtheit: Sie ließ den Bräutigam in verwandtschaftliche Beziehungen eintreten, die für seine staatsmännische Laufbahn von größter Bedeutung sein sollten, und gab ihm überdies Aussicht auf eine sehr beträchtliche Erbschaft. Er scheint aber auch seinerseits dem «hochgeschätzten» Schwiegervater, der eigene Söhne nicht hatte, sehr willkommen gewesen zu sein. So schreibt jedenfalls Johannes Leu, der seinen Taufnamen sicherlich diesem Großvater zu Ehren trug, Johannes Hofmeister habe seinen tüchtigen Tochtermann stets «väterlich geliebet²». – Im Jahre 1713, als die Ehe geschlossen wurde, bekleidete der Brautvater das Amt eines Weggen-Zunftmeisters, später wurde er Pfleger des Großmünster-Stifts (1717), dann Statthalter und oberster Meister (1723) und endlich am 20. Mai 1734 Bürgermeister. Er starb 1740, in der Zeit also, da Johann Jacob Leu die Landvogtei Kyburg verwaltete und somit bereits selber die Vorstufe zum Bürgermeisteramt erreicht hatte.

Aus Leus Ehe mit Anna Magdalena Hofmeister sind fünf Kinder hervorgegangen, zuerst der Sohn Johannes (geboren 1714), dann vier Töchter, von denen die älteste schon im Alter von vier Jahren verstarb, die anderen aber, Regula (geboren 1718), Dorothea (geboren 1723) und Anna Magdalena (geboren 1725), ihren Vater noch in hohen Würden sehen konnten³.

Wir haben uns in diesem Kapitel die Aufgabe gestellt, Leus Eintritt in den Staatsdienst sowie seine gesellschaftliche Stellung im Zürich des frühen 18. Jahrhunderts nachzuzeichnen. Dabei sind wir unversehens mit einem recht weiten und vielgestaltigen Themenkreis in Berührung geraten. Die Schilderung von Leus beruflicher Laufbahn hat uns zunächst in

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1748.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1742.

³ Vgl. die Stammtafel im Anhang.

die Stadtkanzlei geführt, dann mit verschiedenen anderen obrigkeitlichen Verwaltungsstellen und Kommissionen bekannt gemacht und schließlich auch das Stadtgericht, eine Landschreiberstelle und die Zunft zur Waag in den Bereich unserer Betrachtung eingeschlossen. Wir haben daraus ersehen können, wie gründlich und umfassend die praktische Ausbildung der angehenden zürcherischen Staatsmänner war, wie breit angelegt das Fundament, auf dem sie hernach die Stufenleiter der bürgerlichen Ämter errichteten. Sodann haben wir festgestellt, daß auch persönliche und familiäre Beziehungen ganz wesentlich in den Bereich des Berufes und der öffentlichen Stellung eines Beamten hineinspielen konnten. Kultur und Geistesleben kamen in den Abschnitten über die Bürgerbibliothek, das Collegium Insulanum und den engeren Freundeskreis des jungen Leu zur Sprache. Wenige Ausschnitte aus seinen Reden haben uns bereits auch eine ungefähre Vorstellung von seinen politischen Überzeugungen vermittelt. – Die Betrachtung so verschiedenartiger Elemente in ein und demselben Kapitel mußte dieses notwendigerweise mehr in die Breite als in die Tiefe sich entwickeln lassen. Nun, da der Grund zu allem Späteren einmal gelegt ist, werden wir seine Lebensgeschichte wieder zielstrebig aufzeichnen und betrachten können.

II. Ratssubstitut – Reisen im Auftrag der Obrigkeit 1713–1720

Das Jahr 1713 bezeichnet im Leben von Johann Jacob Leu den Beginn eines neuen Abschnittes in zweifacher Hinsicht: Durch den Tod seines Vaters und durch die Vermählung mit Anna Magdalena Hofmeister wandeln sich seine persönlichen Lebensumstände von Grund auf, und durch die Wahl zum Ratssubstituten erlangt er zugleich eine berufliche Stellung, die seiner ganzen weiteren Karriere die Richtung weist. Das neue Amt beansprucht ihn während langer Jahre und nötigt ihn vorab zu zahlreichen Reisen innerhalb und außerhalb der Eidgenossenschaft. Die Berichte und Aktenkopien, die er «für sich und die Seinigen» über seine «*Verrichtungen auf den Gesandtschaften*» in den Jahren 1713 bis 1720 angefertigt hat, füllen allein drei voluminöse Foliobände im Nachlaß von Johann Jacob Leu; über 30 von Amtes wegen unternommene Reisen sind darin verzeichnet¹. Sie sind für seine Lebensgeschichte in diesem Zeitraum die wichtigste Quelle. Im Rahmen unserer Darstellung können die Gesandtschaftsreisen

¹ «Herren Hans Jacob Leu . . . Verrichtungen auf den Gesandtschaften», ZB Ms. L 101, 102 und 103. – Zu Reiseberichten dieser Art vgl. auch Werner Ganz: Winterthurer Stadtschreiber auf Reisen, Winterthurer Jahrbuch 1969, p. 39ff.

freilich nicht alle einzeln aufgeführt werden, doch müssen wir sie wenigstens nach Zweck und Auftrag ordnen und sodann innerhalb der verschiedenen Gruppen wohl auch einiges Besondere herausheben. Dadurch wird zugleich der engere Aufgabenkreis der damaligen zürcherischen Staatsverwaltung und das gesellschaftliche und politische Milieu, in dem der junge Leu sich bewegte, illustriert.

Vor allem gilt es zu unterscheiden zwischen den Gesandtschaften, die er in eigener Verantwortlichkeit ausführte, und jenen, die er lediglich als Sekretär begleitete. Die letzteren sind allerdings für unseren Zweck weniger ergiebig, doch gebührt ihnen zumindest von der Sache her der Vorrang – Aufträge, welche einem zweiten Ratssubstituten zur selbständigen Erledigung übergeben wurden, konnten nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Von allen übrigen Missionen, die Leu als Sekretär zürcherischer Abordnungen begleitete und beschrieb, unterscheiden sich die *Tagsatzungs-Gesandtschaften* durch ihren hochoffiziellen und feierlichen Charakter. Viermal reist er im Gefolge der zürcherischen Standesvertreter zu den gemeineidgenössischen und Jahrrechnungs-Tagsatzungen nach Frauenfeld und Baden, zuerst 1716, dann wieder 1718, 1719 und 1720¹. Dort lernt er nicht nur die oberste Instanz der damaligen eidgenössischen Politik, deren Arbeitsweise und Geschäfte kennen, sondern steht auch in ständigem Kontakt mit den verschiedenen Repräsentanten der einzelnen Orte. Nicht nur für die arrivierten, auch für die angehenden Magistraten sind demnach die Tagsatzungen ein Ort der Begegnung. Gleiches gilt aber auch für andere *Konferenzen*, denen Leu als Sekretär einer zürcherischen Delegation beiwohnt. Die Gegenstände der Beratungen können dabei ganz verschiedener Natur sein. Im April 1714 werden in Aarau die Vorbereitungen für den «europäischen Friedenskongreß» zu Baden besprochen, in welchem die Bevollmächtigten des Deutschen Reiches und Frankreichs ihren Krieg um die Erbfolge in Spanien beenden wollen². Dasselbe Geschäft kommt einige Wochen später auf einer Konferenz der evangelischen Stände und Orte in Aarau erneut zur Sprache³. Dagegen bezweckt eine Zusammenkunft zwischen zürcherischen und bischöflich-konstanzischen Abgeordneten in Flaach bloß die Beilegung eines Zehntenstreites⁴. Zweimal begleitet Leu sodann die beiden Säckelmeister und den zuständigen Amtmann «bey Erfahrung

¹ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 466ff., L 102 Bl. 286ff., L 103 Bl. 1ff. und Bl. 146ff. – In den Jahren 1716 und 1718 reiste Leu in Vertretung des «vorderen» Ratssubstituten, der normalerweise mit dieser Aufgabe betraut war, zu den Tagsatzungen (vgl. LL 20. Teil, p. 385); 1719 war er selbst in dieser Stellung.

² «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 107ff.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 153ff.

⁴ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 242ff.

und Visitation der Limmat» – das bereitet ihm wohl mehr Vergnügen als Arbeit¹. Ernsthafte Probleme stehen hinwiederum bei den Konferenzen, die dem Toggenburger Konflikt und dessen Folgen gewidmet sind, zur Diskussion. In einer summarischen Zusammenstellung von Leus «Verrichtungen» bilden sie zahlenmäßig die stärkste Gruppe. Ein «königl.-großbritannisches, in dem äbtisch-st. gallischen Pacificationsgeschäft eingelangtes Schreiben» veranlaßt im Mai 1716 zürcherische und bernische Gesandte zu einer Besprechung in Aarau². Mehr als zwei Monate weilt Leu sodann im Jahre 1718 als Sekretär einer zürcherischen Abordnung in Bern, wo Differenzen in den Instruktionen der beiderseitigen Gesandten beim Badener Friedenskongreß zwischen Zürich und Bern und dem Abt von St. Gallen bereinigt werden müssen³. Im Verlaufe dieser Konferenz hat Leu unter anderem dem englischen Residenten Francis Manning ein «Compliment» abzulegen mit dem Ersuchen um die Gewährung einer Audienz. Doch neben der Protokollführung, den Korrespondenzen und weiteren Geschäften bleibt ihm noch immer Zeit zu mancherlei gesellschaftlichen «Distractionen». Er erneuert die Bekanntschaft mit Dr. med. Johann Jacob Ritter, «denne vormahls auff der Universitet zu Marburg gekennet», hört auf dem Musiksaal ein «schönes Concert von Vocal- und Instrumentalmusic», besichtigt die Bibliothek und das Raritätenkabinett und das Laboratorium von Meister Johannes Bürki, «welcher vor diesem ein Schumacher ... gewesen, nun aber von allerhand Spiritus, Liqueur, Rosolis, auch von Caffé, Selery &c. distillirt und darvon in Frankreich, Teutsch- und Holland verschickt». Schließlich besucht er noch den Rats Herrn Johann Rudolf Holzer (1678–1736) «wegen seiner mir angerühmten Wüßenschafft in historia Helvetica, welcher mir auch einige opera, sonderlich 15 tomi mscr. von H. Stattschreiber Stettler [dem bedeutenden bernischen Historiker Michael Stettler, 1580–1642] von verschiednen eydgen. Geschichten, Verträgen, Bündnussen &c. gewiesen, welche aber noch nicht in vielen Privathänden, sondern sonsten nur in dem Archivo seyn sollen; wornebst er aber bedeutet, daß seine Geschäft und Leibsschwachheiten solchem Studio weiters obzuliegen nicht zugeben wollen». Da Rats Herr Johann Ludwig Hirzel für einige Tage zur Berichterstattung nach Zürich zurückkehrt, benützen Leu und Statthalter Johann Heinrich Hirzel, welche «der Geschäften halber in einer Inaction stehen», die Gelegenheit zu

¹ Erwähnt in der Biographie, ZB Ms. S 204 i, April 1716 und Januar 1719.

² «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 293 ff.; vgl. auch Eidgenössische Abschiede 1712–1743, Bd. 7, Abt. 1, p. 104f.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 102 Bl. 1 ff. – Zum Friedenskongreß von Baden vgl. Eidgenössische Abschiede 1712–1743, Bd. 7, Abt. 1, p. 146.

einem Ausflug nach Fribourg, wo sie «incognito» verschiedene Sehenswürdigkeiten besichtigen.

Auch im folgenden Jahr ist Leu wegen des Toggenburger Geschäftes längere Zeit von zu Hause abwesend. Zwischen dem 21. August und dem 16. September 1719 konferieren die Vertreter von Bern und Zürich in Frauenfeld¹. Anschließend erfolgt die «Huldigungseinnahme» in der seit dem «Zwölferkrieg» unter der Schirmherrschaft von Zürich, Bern und Glarus stehenden Stadt Rapperswil; der «Actus» wird mit einer «kostbaren» Mahlzeit im Gasthaus zum Sternen «lustig und in Freuden» beendet². – Leu ist auch zugegen, als am 22. Juli 1720 der damalige Abt von St. Gallen, Joseph von Rudolphi, den Gesandten von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus in Wil das Schirm-, Burg- und Landrecht beschwört, und er beschreibt das historische Ereignis mit spürbarer Begeisterung: «Zuerspahrung der Umbkosten» sei die Zeremonie sehr schlicht gehalten worden. Nach der Eidesleistung habe der Abt einem jeden Gesandten die Hand gereicht und «freudigst» ausgerufen: «Nun bin ich auch ein Eydgenoß worden.» Hernach habe der fürstbischöfliche Erbmarschall Baron von Thurn den Gesandten je 25 Dukaten und ihm, dem Sekretär, 6 Dukaten geschenkt «mit Abbitt, daß wegen des Fürsten dermaligem Zustand nicht mehrers erfolge³».

Eine letzte obrigkeitliche Gesandtschaft, zu der Ratssubstitut Leu als Sekretär aufgeboten wird, soll noch erwähnt werden. Sie dauert vom 30. April bis zum 10. Mai 1717 und führt die zürcherischen Deputierten nach Stein am Rhein⁴. Die Veranlassung dazu scheint – zumindest im Vergleich mit den toggenburgischen Angelegenheiten – eher harmloser Natur, doch gibt uns Leu in seinen «Verrichtungen» eine «curiose und lesenswürdige Nachricht» von dieser Expedition⁵. Schon im Jahre 1713 war es in dem unter zürcherischer Herrschaft stehenden Städtchen am Rhein zu Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft gekommen⁶. Im Dezember 1716 erreichten die Unruhen einen neuen Höhe-

¹ Vgl. Eidgenössische Abschiede 1712–1743, Bd. 7, Abt. 1, p. 173 ff.

² «Verrichtungen», ZB Ms. L 103 Bl. 352 ff.; vgl. auch p. 75.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 103 Bl. 360 f. – Das «Toggenburger Geschäft» wird Leu auch in den folgenden Jahrzehnten beschäftigen, so noch im Jahre 1759, kurz vor seiner Wahl zum Bürgermeister. Als er am 23. Januar 1759 zum ersten Gesandten auf die «Toggenburgische Negotiations- und Mediationsconferenz» ernannt wird, die endlich auch im unmittelbar betroffenen Landesteil die Ruhe wiederherstellt, ist er wie kaum ein anderer zürcherischer Staatsmann seiner Zeit mit allen Aspekten des Problems vertraut und zu dessen Lösung befähigt (vgl. auch p. 121 f.).

⁴ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 331 ff.

⁵ Biographie, ZB Ms. S 204 i, April 1717.

⁶ Zu den Unruhen in Stein am Rhein vgl. Hildegard Urner und andere: Geschichte der Stadt Stein am Rhein, Bern 1957, p. 239 ff.

punkt. Nun gelangte der umstrittene Steiner Stadtschreiber Heinrich Büel an die «gnädigen Herren» in Zürich, welche daraufhin im April des nächsten Jahres eine größere Gesandtschaft ausschicken. Das Empfangszereemoniell für sie spielt sich in den gewohnten Formen ab, und die im Aufruhr befindliche Stadt versäumt nicht, den Vertretern ihrer Obrigkeit «den Wein in 12 Kanten zu verehren». Zwei Tage danach aber «kombt ein Geschrey in das Ambthaus [wo die zürcherische Gesandtschaft residiert], daß auff dem Rathhaus alles in Confusion und die Burgerschaft bewehrt mit Flinten, Bajonetten &c. sich auff den Straßen zeige und dem Rathhaus zulauffe». Dorthin wird alsobald auch Leu in Begleitung eines geschworenen Reiters gesandt, damit er im Namen der zürcherischen Deputierten «deroselben ab dergleichen Unwesen habendes Mißvergnügen» zum Ausdruck bringe, was er denn offenbar auch mit dem gehörigen Nachdruck zu besorgen versteht. Die ganze Unternehmung endet damit, daß die Steiner Bürger am 7. Mai den «gnädigen Herren» von Zürich huldigen: Nach der Predigt des Dekans und einem «fürtrefflichen Vortrag» des Statthalters Hans Jacob Ulrich verliest Leu – «einen Tritt niederer» – den «Verpflichtungsbrieff de a^o 1484», auf den die ganze Bürgerschaft den Eid leistet. Hernach werden die zürcherischen «Ehrencomittirten» auf der Rheinstube «gantz vergnüglich und kostbar tractirt»; die Mahlzeit dauert von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends. Am nächsten Tag revanchieren sich die Zürcher mit einem nicht minder aufwendigen Essen. Unter einem ehrenvollen Geleite verlassen sie schließlich am 9. Mai das Städtchen am Rhein, um zur Mittagszeit des folgenden Tages wieder zu Hause anzulangen. Für Leu resultiert aus dieser wie aus jeder anderen Gesandtschaft ein ansehnliches «Taggeld».

Eine zweite Gruppe von Deputatschaften, die Leu in den Jahren 1713 bis 1720 als Sekretär begleitet, vertritt die Anliegen des *Kaufmännischen Direktoriums*. Das Collegium, das sich 1622 zur Wahrung der Interessen aller zürcherischen Kaufleute konstituiert hatte, bestand seit dem Jahre 1710 aus zwölf Direktoren, die jeweils vom Gesamtbott der Kaufleute gewählt wurden¹. Sie setzten sich für die Förderung des Textilgewerbes hinsichtlich der Zölle, des Botenwesens und der Spedition ein, beaufsichtigten die Qualität der Erzeugnisse, wirkten bei der Handelsgesetzgebung mit, amtierten als Gutachter des Rates in allen Fragen des Handels und Gewerbes und verteidigten die Privilegien der städtischen Verleger gegenüber der Landschaft. Einer der wichtigsten Geschäftsbereiche war indessen zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Postwesen. Schon 1677 hatte

¹ Vgl. Guyer, p. 51 ff.

das Kaufmännische Direktorium formell den Betrieb der Botenverbindung zwischen Zürich und Lyon übernommen, welche von der Firma Heß errichtet worden war. In der Folge wurde die Organisation eines regelmäßigen Postverkehrs zwischen Zürich und den großen Handelsplätzen des Auslandes zu einer der verdienstvollsten Leistungen des Direktoriums¹. Da der Postbetrieb sich bald zu einer guten Einnahmequelle entwickelte, begnügte sich das Direktorium aber nicht mehr mit der Erfüllung seiner eigenen Aufträge, sondern bemühte sich um die Übernahme des gesamten Postverkehrs. Dies hatte nun allerdings langwierige Streitigkeiten und Rivalitäten mit den Postverwaltungen von Bern und Basel und dem Reichspostamt von Schaffhausen zur Folge, die sich zumeist an der Frage der Postverbindungen nach Italien und dem Deutschen Reich entzündeten². – Mit diesen Konflikten wird nun auch Johann Jacob Leu konfrontiert, da er 1713 zugleich mit der Substitutenstelle das Sekretariat des Kaufmännischen Direktoriums übernimmt³ – es war seit 1681 üblich, daß einer der beiden Ratssubstitute mit diesem Nebenamt betraut wurde und sich so nicht nur eine zusätzliche Einnahmequelle, sondern auch Kenntnisse der kommerziellen Belange im zürcherischen Staatswesen erwarb⁴.

Eine Gesandtschaft mit zwei Direktoren der Kaufmannschaft im Februar 1713 ist das erste Geschäft, das Leu in seiner neuen Stellung zu übernehmen hat. In den folgenden Jahren schließen sich acht weitere Reisen mit Delegationen des Direktoriums oder auch des Rates an, der oftmals zugunsten der Kaufleute interveniert. Meistens finden die Konferenzen in der Umgebung von Zürich statt, etwa in Aarau, Bülach oder Hornussen, aber auch in Langenthal und im badischen Waldshut. Nur einmal stehen dabei nicht die Poststreitigkeiten zur Diskussion; doch gerade dieses eine, außerordentliche Geschäft scheint besonders aufschlußreich für die Gesinnung und Handelspolitik der damaligen zürcherischen Kaufleute und ihrer Obrigkeit: Im Dezember 1718 befindet der Große Rat in Zürich, daß es nötig sei, eine «Ehrencommission» nach Winterthur abzuordnen, weil die

¹ Marcel Großmann: Das Kaufmännische Direktorium in Zürich (1662–1834), Diss. Lachen 1927, p. 81.

² Ders., a.a.O., p. 85, und Marc Moser: Das Zürcher Postwesen, Zürich 1948, p. 17 ff.

³ Johannes Leu schreibt in der Biographie seines Vaters (ZB Ms. S 204 i, Januar 1713), daß die Sekretärstelle im Kaufmännischen Direktorium «sonst gewöhnlich einem oberen Rathssubstituten» zugekommen sei; nach Ad. Bürkli-Meyer (Das Kaufmännische Direktorium in Zürich, Zürcher Taschenbuch 1883, p. 39) wäre dagegen dieses Amt dem zweiten Ratssubstituten übertragen worden.

⁴ Der Sekretärstelle im Kaufmännischen Direktorium kam somit ähnliche Bedeutung zu wie den Jungrichterstellen am Stadtgericht oder den Kanzleivolontariaten, welche die angehenden Beamten und Magistraten in die Rechtsprechung und Verwaltung ihrer Vaterstadt einführten (vgl. Ad. Bürkli-Meyer, a.a.O., p. 39).

Kaufleute dieser im zürcherischen Herrschaftsgebiet gelegenen Stadt bis dahin der obrigkeitlichen Erkenntnis «wegen Einschränkung dortiger Seiden-, Baumwollenen- und Wollenen-Manufacturen und Fabriques» nicht Folge geleistet, sondern im Gegenteil «sich hierzu nicht erklären zu können auch durch einige bedenkliche Schreiben verdeutet» hätten¹. Die Ehrenkommission, der Leu als Sekretär angehört, ist beauftragt, «ihnen wegen des Einhalts ermelter Schreiben das Mißfallen zu bezeugen und sie zu pflichtiger Nachlebung obiger Erkantnus hochobrigk. anzumannen». – Am 12. Dezember treffen die Deputierten im Winterthurer Amtshaus ein, «vor demme selbigen gantzen Tag über gegen 20 Burger in Gewehr gestanden». Sogleich erscheinen einige beflissene Winterthurer Geistliche, ihr «Bewillkommungscompliment» abzulegen. Dagegen meldet sich von der Stadt niemand zur Begrüßung der «gnädigen Herren» an («NB ihnen ist von seiten mgn. Hh. von solcher Abordnung nichts notificirt worden»). Im Laufe des Nachmittags wird daher Stadtschreiber Hegner ins Amtshaus gerufen: Man beabsichtige, am nächsten Morgen um halb neun Uhr im Namen der Obrigkeit vor dem Winterthurer Großen Rat «zu proponiren», und er, Hegner, solle dazu die erforderlichen Anstalten treffen. Nun bemüht sich allerdings sogleich eine Abordnung der Stadt Winterthur ins Amtshaus, um die ungebetenen Gäste willkommen zu heißen. Am folgenden Tag werden die Gesandten feierlich auf das Rathaus begleitet – «auff den Gassen und in den Fenstern waren wenig Leuth»; dort halten sie, im Gegensatz zu allen anderen Anwesenden mit bedeckten Häuptern, ihre tadelnden und ermahnenden Vorträge. Ratsherr Hans Jacob Holzhalb stellt den Winterthurern ihren «glücklichen Zustand» vor, «in welchen sie ohne Fabriques gekommen», und Statthalter Hans Heinrich Hirzel tut «unter dem Sprüchlein nosce te ipsum ein kurtze Anmannung». Dem Winterthurer Amtsschultheißen bleibt nichts anderes übrig, als untertänig «für solch hohe Gnad» zu danken und eine Vertagung der Sitzung auf den folgenden Tag zu erbitten. Am 14. Dezember übergeben die Gemaßregelten den obrigkeitlichen Kommittierten eine Resolution, in der unter anderem ausgeführt wird, sie hätten nicht die geringste «Intention» gehabt, die «gnädigen Herren» durch ihre Schreiben zu beleidigen oder zu erzürnen; vielmehr hätten diese Schreiben zu ihrer Verteidigung dienen sollen, da sie doch hofften, die Erlaubnis zu fabrizieren wäre in den «Generalfreiheiten», unter denen Winterthur als vormalige Reichsstadt an Zürich gekommen sei, eingeschlossen. Auch hätten sie bis zu diesem Zeitpunkt nichts anderes gewußt, als daß auch

¹ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 633 ff.

«allen anderen in ihrem Stand sich befindenden Städt und Orthen das Recht zu fabriciren gebühre». Die Zürcher geben abermals ihr «begründet gefaßtes Mißfallen» zu verstehen und legen den Unbotmäßigen «den Grund ihrer so oftmahl schon vorgetragener und ihnen gehörig wiederlegten Bedenken und annoch vorschützenden Vorurtheilen» dar. Man müsse daraus «klärlich» ersehen, «daß sie sich von ihrer gnd. Landsobrigkeit in ihrem Irrwahn nicht weißen lassen» wollten. Demütig und «mit vielen Lamentationen» bitten die Winterthurer, man möge sie doch noch einmal anhören, und Stadtschreiber Hegner erküht sich zur Bemerkung, «daß sie einmahl nicht im Stand, die [zürcherische] Erkenntnus gegen ihre Burger ... in Execution zu setzen». Das hätte er allerdings besser nicht gesagt, denn nun wird den Untertanen unmißverständlich erklärt, «daß man solch ohnerwartete Antwort mit einigem Fürwort zu begleiten nicht in Stand». – Am 15. Dezember reisen zwei der Gesandten nach Zürich zurück, um weitere Instruktionen einzuholen. Tags darauf werden die Winterthurer Abgeordneten erneut ins Amtshaus zitiert. Man macht ihnen – wiederum mit dem Ausdruck des obrigkeitlichen Mißvergnügens – die Mitteilung, daß die Ehrenkommission nach Hause beordert worden sei, «da man das weiter Gedeylich deliberiren» wolle. Die Winterthurer werden zu «geflesner Nachlebung der Erkantnus» ermahnt und bedanken sich ihrerseits für die ihnen durch die Deputation erwiesene Ehre, empfehlen auch nochmals untertänig, aber wohl vergeblich, ihr Anliegen¹. – Die weitere Entwicklung des «Wirtschaftskampfes» gegen Winterthur zu verfolgen, ist hier nicht der Ort; wir begnügen uns mit der Feststellung, daß Zürich in diesem Kampfe wohl einzelne Teilerfolge errungen hat, insgesamt aber unterlegen ist².

Die vielfältigen anderen Geschäfte, mit denen Leu als Sekretär des Kaufmännischen Direktoriums betraut war – Korrespondenzen in deutscher und gelegentlich auch in italienischer Sprache, Ausfertigung von Instruktionen und Gutachten³ –, lassen sich seinem sorgfältig geführten «Protocollum

¹ In seinem Bericht über die Winterthurer Gesandtschaft erwähnt Leu unter anderem auch einen Besuch beim «Hr. Vetter Rectori Sultzer». Es handelt sich vermutlich um den schon damals des Pietismus verdächtigten Hans Caspar Sulzer (1660–1719); vgl. dazu Geschichte der Stadtkirche Winterthur, 3. Teil, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1951, p. 99.

² M. Großmann, a.a.O., p. 66; vgl. auch Leo Weisz: Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Zürich und Winterthur, Orell Füßlis Hefte zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Heft 1, Zürich 1929. Detaillierte Angaben bei Johann Conrad Troll: Geschichte der Stadt Winterthur, 7. Teil, Winterthur 1848; besonders p. 123 ff.

³ Zu den Arbeiten, die Leu für das Direktorium ausführte, zählt auch «Eine auf die geführte Protocolla, besigte Tractaten, eigenhändige Schreiben und die Experientz begründete historische Deduction von hiesigem Post-Wesen überhaupt, besonders aber von denen entzwichent hiesigem und lobl. Stand Schaffhausen, auch hiesigem lobl. Directorio und denen Hh. Post-Interessierten zu Schaffhausen waltenden Post-Differenzen», verfaßt 1716 (ZB Ms. L 48414).

der Verhandlungen eines lobl. Kauffmännischen Directorii» sowie den «Missiven Urkhund und anderen Acta, welche aus Befehl und in Nammen eines lobl. Kauffmännischen Directorii ausgefertigt», entnehmen¹.

Es muß noch die Gruppe jener *Gesandtschaften* erwähnt werden, *die Leu allein ausführte*. Sie sind zwar nicht so zahlreich und nicht so bedeutungsvoll wie die obrigkeitlichen, dafür von um so größerem Interesse für seine Biographie. – Unter den Auftraggebern erscheint hier an erster Stelle wiederum das Kaufmännische Direktorium oder aber der Zürcher Rat, der auf dessen Veranlassung handelt. Die erste größere Reise, die Johann Jacob Leu in offizieller Mission zu unternehmen hat, führt ihn im Herbst des Jahres 1713 nach *Ulm*, wo der Schwäbische Kreiskonvent versammelt ist. Leus Auftrag lautet dahin, einerseits im Namen der evangelischen Orte wegen der von den Fürsten und Ständen des Kreises neuerdings erhobenen Handelszölle vorstellig zu werden, andererseits im Namen der gesamten Eidgenossenschaft auf eine Lockerung der «Fruchtsperre» zu drängen². Seine Vorgesetzten scheinen in die Fähigkeiten des vierundzwanzigjährigen Ratssubstituten Vertrauen gehabt zu haben: «Wann nun Ihr als ein mit allen erforderlichen Requisitis taugenliches Subjectum zu vorhabender Verrichtung ausersehen worden, als tragt man zu Euch das allerbeste Vertrauen, Ihr werdind nach beywohnender kluger Dexteritaet, Geschicklichkeit und ohnermüdetem Fleiß alle Euwere Krefft anwenden, vorermelte Tractaten ... widerum in ihren Vigor zu bringen und alle üble und widerige Explicationes machen annulliren, damitt nicht allein unsere in das Reich mit Attestatis begleitete Fabriques, sondern auch unsere auß dem Reich in die Eidtggft. gehende ... Wahren von allem Zohl, Imposto oder Aufschlag liberiert ...» werden, heißt es unter anderem in der Instruktion, welche die «loblich commercirenden Orthe» ihrem Kommissär übergeben³. Aber obgleich es der Gesandte an eifrigem Bemühen nicht fehlen läßt, bleibt der Intervention jeder Erfolg versagt. Schon der Beginn der Reise verheißt nichts Gutes: Als Leu nach fünftägiger Fahrt am Nachmittag des 4. Oktober in Ulm eintrifft, vernimmt er bei seiner Ankunft «die verdrießliche Nachricht, daß diesern morgen die letzte Session gehalten worden». Einige der Gesandten sind glücklicherweise noch nicht abgereist, so daß er wenigstens sein Kreditiv übergeben und den Beginn der nächsten Session in Erfahrung bringen kann. Allerdings macht ihm der Sekretär des Kreistages schon jetzt

¹ Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, «von a^o 1713 bis 1720 verfertigt von Hans Jacob Leu, Rathssubstitut und damalig. 1. Directorii Secretario», StAZ D 5; Missiven, ausgefertigt von Johann Jacob Leu in den Jahren 1713 bis 1720, StAZ D 30.

² «Verrichtungen», ZB Ms. L 101, Bl. 22 ff., und Missiven des Kaufmännischen Direktoriums, StAZ D 30, p. 43 ff.

³ Missiven, StAZ D 30, p. 46.

«schlechte Hoffnung zu freyer Zufuhr Gestattung, weilen die Magazine noch nicht angefüllet und die Provision für die gegen 100.000 Mann an dem Rheyn stehende Armee allein aus dem Crayß – sonderlich weilen Bayern wegen der Contagion gespeeret – angeschaffet werden müsse». Bezüglich der «Imposti» stünden die Chancen etwas besser, «weilen auch andere Crayßstände dardurch beschwert werden und der Crayß davon bald nichts und keinen Nutzen ziehe». Am nächsten Tag bietet sich dann noch Gelegenheit zu einem gemeinsamen Mittagessen mit den Delegierten der Städte Nördlingen und Reutlingen, «welche mir große Höfflichkeit erwiesen und mir den Vorsitz gelassen ...; klagten anbey über den schlechten Zustand des Krayses wegen großer Ohneinigkeit, alzu schweren und nicht zu ertragen habenden Auflagen, Steuern, da sonderlich die Reichsstädt alzu hoch und gar nicht proportionirt nach der Matricul angeschlagen». Es müßte durch Anleihen Geld beschafft werden, «wie dann auch ein Deputatschafft in die Eydgenößschafft in Vorschlag kommen, umb ein Summa Gelt aufzubrechen, darvon der Zins jährlich an Früchten geliffert werden sollte, seye aber hintertrieben worden». Doch diese Informationen und Fingerzeige scheint Leu bei den folgenden Verhandlungen nicht mit genügend Geschick verwendet zu haben.

Am 6. Oktober trifft er die nötigen Vorbereitungen zur vorläufigen Rückkehr nach Zürich. Da erkrankt aber der ihn als Stadtreiter und Diener begleitende Meister Rieter; sein Zustand verschlechtert sich zusehends, und Leu muß sich um einen Arzt und schließlich auch um einen Geistlichen bemühen, der nach einem langen theologischen Disput sich schließlich bereit erklärt, dem zwinglianischen Patienten zwar nicht das Abendmahl, aber wenigstens geistlichen Trost zu spenden. «Wegen Apprehension» wohnt Leu dieser «Besuchung» nicht bei. Am 10. Oktober stirbt der Diener, und Leu muß den Ulmer Amtsbürgermeister auch noch «umb desselben ehrliche Bestattung» ersuchen. Erst am 14. Oktober trifft der Ratssubstitut wieder in Zürich ein, um schon drei Wochen später erneut nach Ulm zu verreisen. Er hält sich dort vom 9. bis zum 23. November auf. Die meiste Zeit verbringt er mit Visiten und Gegenvisiten, durch die er die einzelnen Kreisgesandtschaften für die Wünsche und Anliegen seiner Obrigkeit zu gewinnen sucht. Viele anerbieten sich «alles Guten», doch von den wenigsten wird dies in der Folge «auch jederzeit thätlich gezeigt». Am 16. November kommt Leus Memorial wegen der «Fruchtsperre» endlich vor dem Plenum zur Sprache. Man wolle der Eidgenossenschaft Hoffnung auf Getreidelieferungen machen, heißt es da einmütig; doch ob diese Hoffnung «sicher» oder aber «non obligatorie» sein solle, steht noch zur Diskussion. Dem zürcherischen Unterhändler gegenüber «excu-

sirt» man den ungünstigen Beschluß «mit villen Argumentis, auch schweren Beteurungen der Ohnmöglichkeit». Auch mit seinem Anliegen hinsichtlich der Handelszölle vermag Leu nicht durchzudringen. Die Eidgenossen seien ohnehin schon von den Frucht- und Salzzöllen befreit, entgegnet man ihm; die anderen Auflagen seien für die schweizerischen Kaufleute nicht beschwerlich, und durch deren völlige Zollfreiheit würde nur dem Handel im Bereich des Schwäbischen Kreises merklicher Schaden geschehen, indem die Konkurrenzunternehmen in der Eidgenossenschaft ihre Waren dann zu desto billigeren Preisen abgeben könnten. Überhaupt seien die einschlägigen Akten jetzt nicht zur Hand, und die Gesandten hätten von ihren Regierungen keine diesbezüglichen Instruktionen erhalten. Mittlerweile ist Leu durch ein Schreiben aus Zürich zu einer «neuen Instanz wegen der Fruchtzufuhr Gestattung» ermahnt worden. Doch von konstanzer Seite bedeutet man ihm insgeheim, es werde schwerlich angehen, daß das «Conclusum» abgeändert werde, und was das «Imposto-Geschäft» betreffe, in welchem sich die Eidgenossen auf ein «ius» berufen hätten, so wäre es «villeicht besser gewesen ..., selbiges aus nachbarlicher Freundschaft» zu begehren. Da Leus «Spedition» bereits vor dem Plenum verlesen worden ist, bleibt ihm nichts anderes mehr zu tun, als allenthalben gebührend Abschied zu nehmen, der «Directorialgesandtschaft» aber ein «Protestations-Memoriale» zukommen zu lassen. Am 28. November trägt er den Kleinen Räten in Zürich seine «Relation» vor «mit Erhaltung dero gnd. Zufriedenheit». Das entsprechende Ratsprotokoll enthält den Eintrag: «Es ward verlesen das Recreditiv Herren Rathssubstitut Leuwen ab dem Schwäbischen Craißtag zu Ulm und die ihme über seine Negotiation zugestellte Declaration, aus welchem allem mgHh. seine ruhmlich angewendete besondere Geschiklich- und Vorsichtigkeit zu genädigem Vernügen ersehen und ihme dafür den oberkeitlichen Dank bezeuget¹ ...» Man hat wohl in der Eidgenossenschaft mit einem günstigeren Bescheid gar nicht wirklich gerechnet und vielleicht eben deshalb das undankbare Geschäft dem jungen Ratssubstituten, nicht einem ranghöheren Standesvertreter überbunden.

Die nächste Reise, die Leu – im Oktober 1715 – für das Kaufmännische Direktorium zu unternehmen hat, ist von geringerer Bedeutung; sie betrifft den Konflikt zwischen der Zürcher Postdirektion und dem Reichs-

¹ Ratsmanual Unterschreiber II, 28. November 1713, p. 171 (StAZ B II 723). – Im «Recreditiv» der Schwäbischen Kreisversammlung wird unter anderem ausgeführt: «Herr Johan Jacob Leuw hat daßjennige, waß nahmmens der commercierenden lobl. eidtgnöss. Stäten vorzutragen ihme committiert worden, mit einer gar anständigen Arth und bezeugenden Klugheit und besondere Application schrift- und mundtlich deß mehreren bekant gemacht» («Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 79).

postamt in Schaffhausen¹. Leu soll beim Kleinen Rat in der Munotstadt vorstellig werden und versuchen, das Reichspostamt zur vorläufigen Suspendierung seiner Beschlüsse bezüglich der Briefspedition ab Feuerthalen zu bewegen. Gleichzeitig möge er eine Konferenz zur endgültigen Regelung der strittigen Angelegenheit anberaumen lassen. Er entledigt sich des Auftrages mit Geschick und erhält dafür das «günstige Vergnügen» der kaufmännischen Direktoren bezeugt².

Erfolglos verläuft dagegen Leus nächste Mission: Es ist ein kaiserlicher Befehl erlassen worden, «daß hinfüro von alle Schweitzer Wahren an denen oesterreichischen Zollstätten ohne Unterscheid tariffmäßig eingeforderet und bezogen werden solle, auch zugleich der Bericht erfolget, daß würrklich wegen nicht abgestatteten Zolls 3 Wägen daselbst mit Züricher Güteren angehalten worden³». Zusammen mit einem der direkt betroffenen Kaufleute wird Leu nach Liptingen gesandt, um dort die Freigabe der zurückgehaltenen Güter zu erwirken. Beim Liptingischen Zollamt beruft man sich aber auf die erhaltenen Befehle, und so reisen die beiden Zürcher denn unverrichteter Dinge wieder nach Hause zurück. Gleichwohl wird dem Ratssubstituten «wegen harbey bescheinten großen Fleißes und Treuwe das best-oberkeitliche Vergnügen und Wohlgefallen» bezeugt⁴.

Im Mai 1717 erhält der achtundzwanzigjährige Leu eine Mission zugeteilt, die zwar wiederum nicht einem dringlichen Sachgeschäft gilt, ihren Träger aber mit der damaligen «großen Welt» in Berührung treten läßt: Zu Beginn des Jahres waren dem Basler Kaufmann Johann Lucas Iselin in der württembergischen Zollstadt Cannstatt Waren aufgehalten und konfisziert worden, weil der Fuhrmann des Transportes – angeblich ohne Wissen und Willen seines Auftraggebers – die Zollgebühren «defraudiert» hatte⁵. Trotz einer Intervention von seiten Basels wie auch des betroffenen Kaufmannes, der «unter der Hand auch viel anerbotten», waren die beschlagnahmten Güter nicht freigegeben worden. Basel ersucht deshalb die übrigen Orte um ein «Intercessionalschreiben» an den württembergischen Landesfürsten, welches auch wirklich abgefaßt und «durch einen gemeineydg. Secretarium dem Herrn Hertzogen zu übertragen gut befunden» wird. In Johann Jacob Leu findet man den für diese Aufgabe geeigneten Emissär. Er trifft, von einem Reiter in den zürcherischen Stadt-

¹ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 256ff.

² Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, StAZ D 5, p. 36.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 521ff.

⁴ Ratsmanual Unterschreiber I, 4. Januar 1717, p. 5 (StAZ B II 736).

⁵ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 377ff.

farben begleitet, am 25. Mai in *Stuttgart* ein. Als er in Erfahrung bringt, daß der Herzog sich derzeit in seinem Ludwigsburger Schloß aufhält, begibt er sich ohne Verzug dahin. In einer ersten Audienz beim Oberhofmarschall Friedrich Wilhelm von Grävenitz beteuert Leu nochmals die Unschuld des Basler Kaufmanns und bittet um eine Unterredung mit dem Herzog, von dessen Gnade – nach der Aussage von Grävenitz’ – die ganze Angelegenheit «dependiere». Am folgenden Tag überbringt ihm zur Mittagszeit ein Hofkurier die Meldung, daß Herzog Eberhard Ludwig (1676–1733) ihn gleich jetzt in Audienz empfangen wolle, «worauff ich mich in die von Hoff gesandte Kutschen gesetzt und in Begleith etlicher Laquajen von Hoff dahin gefahren, da in dem äußeren Hoff ausgestiegen, oben an der Treppen von dem Cammerjunker von Lentulus, einem Berner, empfangen und durch den Eßsahl und Antichambre, welche beyde mit Hoffcavaliers angefüllt waren, in das hertzogl. Audienzzimmer geführt worden. Ihro Dhlt. stunden bald mitten in dem Zimmer mit dem Hut unter dem Arm. Ich machte sowohl bey dem Eintritt in das Zimmer als bey Annäherung bey Ihro Dhlt., die gantz allein war, eine geziemende Reverenz und thate hierauff folgenden ungefährlichen Vortrag ...», dessen Schluß mit geziemender Untertänigkeit lautet: «Ich in particulari schätze es billich für das größte Glück, daß bey disem Anlaas die Gnad habe, zu Euwr. hochfürstl. Dhlt. hohen Gnaden und Hulden meine Wenigkeit mit tieffester Devotion zu recommandiren.» Der Herzog verspricht, den Fall nochmals prüfen zu lassen. «Nach mit 2 Reverenzen wie bey dem Eintritt respectuos genohmnem Abscheid, da Ihr Dhlt. etwan 2 oder 3 Schritt mich begleitet, ward ich wiederum biß an die Treppen begleitet und von dem Orth, wo ich ausgestiegen, wieder in der herrschafft. Gutschen in mein Quartier geführt, da dem Kutscher 1 Lbl. zustellen lassen.» Kurze Zeit danach erscheint wieder ein Hofkurier, der sich im Namen des Oberhofmarschalls dafür entschuldigt, daß man Leu nicht zur Tafel eingeladen habe. «Mann werde mich aber gleich von Hoff speisen und vergesellschaftten lassen, worauff gleich Speisen von Hoff nebst einer silbern Service in mein Quartier gebracht worden.» Drei Höflinge leisten ihm bei der Mahlzeit Gesellschaft, «biß zu Abend ein jeder wol berauscht seinen Abscheid genohmen». Am nächsten Tag wird Leu von Geheimrat und Referendarius von Schütz empfangen, «da er mich in einen Sessel à deux bras gesetzt, er aber nur in einem Sessel à dos gesessen». Während dieser Audienz kommen auch die Anliegen zur Sprache, welche Leu für das Kaufmännische Direktorium in Zürich zu vertreten auf sich genommen hat¹.

¹ Sie betreffen die «Fuhr» über den Randen und durch das Württemberger Land (vgl. Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, StAZ D 5, p. 48).

An den zwei folgenden Tagen läßt sich bei Hofe nichts erreichen, «weilen Ihr Dhlt. sich mit der Parforce-Jagd erlustiget». So verbringt Leu die Zeit mit einer Visite beim sächsisch-eisenachischen Gesandten, mit dem er auch den herzoglichen Stall und den «angenehmen Fasanengarten» besichtigt; in seinem Bericht vergißt er nicht zu notieren, daß ihm der Diplomat dabei «den Pas» gelassen habe. Am 30. Mai findet er wenigstens Gelegenheit, dem Herzog seine Reverenz zu erweisen und hernach «die sambtliche prächtige und kostbar meublirte Zimmer» des Schlosses zu besichtigen. Auch am folgenden Tag präsentiert er sich dem Herzog und ersucht zugleich den Referendar um Beschleunigung seiner «Respedition». – Erst am 2. Juni erfährt er näheres über den Stand seines Geschäftes. Man schlägt ihm vor, die Angelegenheit mit einigen herzoglichen Regierungsräten weiter zu besprechen, doch weist er das Ansinnen mit dem Hinweis auf seine Instruktion zurück, die ihn lediglich beim Herzog die Argumente des Herrn Iselin zu recommandieren heiße. Deshalb bittet er abermals um «möglichst eheste Verfertigung» seines «Recreditivs». Doch auch am 3. Juni weilt der Herzog den ganzen Tag über auf der Jagd, und der 4. Juni bleibt einem Empfang für die Reichsprälaten von Weingarten und Wettenhausen vorbehalten. So muß sich denn Leu weiter gedulden, bis er endlich am Abend des 5. Juni «nach vielem Solicitiren und Nachwerben» sein «Recreditiv» erhält. Nun handelt es sich noch darum, beim Herzog eine «Beurlaubungs-Audienz auszuwürken». Der Fürst empfängt ihn am folgenden Tag um 7 Uhr morgens; die Zeremonien sind die gleichen wie bei der ersten Audienz. Leu bedankt sich in geziemender Form für die herzogliche Gnade und – um der Höflichkeit zu genügen – für seine «schleunige Expedition». Am 9. Juni trifft er wieder in Zürich ein. Mit dem Ergebnis der Mission können seine Auftraggeber halbwegs zufrieden sein: Der Herzog hat sich bereit erklärt, von den «à 1600 R taxirten Wahren 300 R nachzusehen». Das bedeutet, daß Iselin seinen Transport für 1300 R wieder einlösen kann; er selber hatte zuvor als äußerstes Entgegenkommen nur 100 R Reduktion offeriert erhalten. So verdankt denn nicht nur der Kleine Rat von Zürich Leus «bezeugeten Fleiß» mit dem Ausdruck seines «oberkeithlichen Vernügens», sondern auch der Stand Basel schickt ihm ein Dankeschreiben nebst einer Medaille im Werte von 20 Dukaten¹.

Eine letzte Gruppe von Gesandtschaften, die Johann Jacob Leu im Auf-

¹ Ratsmanual Stadtschreiber I, 22. Juni 1717, p. 86 (StAZ B II 735): «Bey dem Schreiben von Basel, wormit sie von dem Verrichten Hr. Rathssubstitut Leuwen an dem Würtembergischen Hoff alles Vernügens bezeugen, hat es sein Bewenden, und ward dem Hr. Rathssubstitut zu der ihm verehreter Medaille Glückh gewünschet» (vgl. auch Ratsmanual Stadtschreiber I, 12. Juni 1717, p. 78, StAZ B II 735).

trag seiner Obrigkeit zu übernehmen hat, bleibt noch anzuführen. Hierbei kommen nicht wirtschaftliche, sondern allgemein-politische Differenzen zwischen der Eidgenossenschaft und ihren Nachbarstaaten zur Beratung. Die Reise nach Solothurn im April des Jahres 1713 fällt als erste in diese Kategorie; Leu hat dort auf Befehl seiner «gnädigen Herren» dem französischen Gesandten «sowol das von lobl. evang. Orthen an Ihr kön. Mayestät in Frankreich als auch an ihn [den Botschafter] dirigirte Schreiben wegen verlangender Einschließung in den vorstehenden generaleuropaeischen Frieden und auch an Ihr Excellenz ein Schreiben loco recepisse wegen Notification der Geburth des Duc de Berry» zu übergeben¹. Beinahe erstaunt es, daß Leu, der junge, wenig erfahrene Ratssubstitut, mit dieser Mission betraut wird, deren Gelingen zwar nicht von der Person des Legaten abhängt, aber doch ein gewandtes Auftreten erfordert. Die Erklärung dafür läßt sich einem zeitgenössischen Brief entnehmen: Leu sei an Stelle des «vorderen» Ratssubstituten, Hans Wilpert Zoller, nach Solothurn gesandt worden, heißt es da. «Jr. Zoller wendte eine Unpäßlichkeit vor; es ist aber die Schwachheit in der franz. Sprach².» Diese Briefstelle muß man sich wohl auch in Erinnerung rufen bei der Lektüre jener Passage in Leus Biographie, wo der Sohn Johannes die Tätigkeit seines Vaters in den Jahren 1713–1719 zusammenfassend kommentiert: «Dises waren nun ... nebst den ordinarie vorgefallenen Rathsgeschäften seine Verrichtung, und zwahr in Qualitet eines nderen Rathssubstituten, der sonst in unserer Republic nicht zu derley Geschäften gebraucht, sonderen selbige dem vorderen Rathsubstituten, der ordinarius Legationssecretarius ist, auffgetragen sind, so daß dises als etwas Ungewohntes und Außerdentliches anzusehen und nicht vill dergleichen Beyspihle bey uns deswegen zu finden³.»

Wir stehen indessen noch immer bei der Betrachtung von Leus «solothurnischer Mission». Auf den späten Vormittag des 20. April 1713 ist die Audienz beim französischen Botschafter anberaumt. Graf Du Luc empfängt den zürcherischen Deputierten oben an der Treppe seiner Residenz. Im Empfangszimmer sind nur noch ein Dolmetscher und ein Sekretär zugegen. Leu begleitet die Übergabe der ihm anvertrauten Schriftstücke mit einem höflichen und gewandten Kompliment in französischer Sprache. Der

¹ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 1 ff. – Zum Ersuchen der evangelischen Orte um Einschließung in den Utrechter Frieden vgl. Hans Nabholz/von Muralt/Fellet/Bonjour: Geschichte der Schweiz, Bd. 2, Zürich 1938, p. 103 ff.

² Brief von Landschreiber Caspar Gwerb an Landvogt Heinrich Füßli zu Regensberg vom 21. April 1713, ZB Ms. H 276, p. 93.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1719.

Botschafter hört stehend und mit unbedecktem Haupt seine Ausführungen an und entgegnet darauf, «daß Ihr Mayestät der König ohnerwartet dießeres Schreibens schon aus bundsgenössischer Affection seinen Ministris zu Utrecht den Befehl gegeben, in der entzwüschent ihme und der Königin in Engelland waltenden guten Intelligenz sowol der gesambten l. Eydgenoßschafft als auch der l. evangelischen Orthen bestens eingedenck zu seyn. Er [Du Luc] werde auch solches bey seiner vorstehenden Abreiß nach dem kön. Hoff weiters mundlich recommandiren». Hernach findet Leu Gelegenheit, dem Botschafter im Auftrag des Kaufmännischen Direktoriums «ein ehrenbietiges Memoriale zu Abhebung der neuen Zollsbeschwerden von Seyden und Floret zu Lyon» zu übergeben. Mit der offiziellen politischen Mission war demnach noch eine informelle wirtschaftliche verknüpft. Du Luc versichert, «seine möglichste Officia ... hierzu anzuwenden¹». Dann setzt er sich in einen Lehnstuhl vor dem Kamin, Leu neben sich, und lenkt das Gespräch auf die Toggenburger Frage, die Poststreitigkeiten und andere Politika, um schließlich apodiktisch zu verkünden: «Das Beste in der Eydgenoßschafft seye, wann man die streitigen Geschäfte ohne Interposition frömbder puissances unter sich selbst zu vergleichen trachte.» Daß diese Äußerung in krassem Gegensatz stand zur politischen Aktivität des französischen Gesandten, wird Leu sogleich bemerkt haben². «Hier auff setzte man sich zur Taffel, da ich die Ehr hatte, auff der Rechten des Hr. Ambassadors zu sitzen ..., und ward alles sehr magnifiq und kostlich tractiert.» Du Luc verabschiedet ihn wiederum oben an der Treppe, und ein Kavalier begleitet ihn bis zur Pforte der Residenz. Am 21. April reist Leu nach Zürich zurück.

Ein Jahr danach wird er erneut zum Vertreter der französischen Krone gesandt (Du Luc hält sich damals als «Plenipotentarius» auf dem Friedenskongreß in Baden auf)³. Ein Zürcher Pfarrer hatte «ungeschickte, höchst ohngebührliche Schmachreden» gegen König Ludwig XIV. gehalten und war deswegen – vermutlich durch toggenburgische Katholiken – beim Abt von St. Gallen und durch diesen bei Du Luc verklagt worden⁴. Leu fällt die unangenehme Aufgabe zu, den französischen Botschafter über die Angelegenheit und über den Stand der Untersuchungen des näheren zu unterrichten und ihm zu Handen seines Königs das tiefe Bedauern der zürcherischen Regierung auszusprechen.

¹ Protokoll des Kaufmännischen Direktoriums, StAZ D 5, p. 5.

² Vgl. Hans Nabholz und andere, a.a.O., p. 109 und 113.

³ «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 248ff und Biographie, ZB Ms. S 204 i, 4. August 1714.

⁴ Bei dem Zürcher Geistlichen handelte es sich um Hans Jacob Locher (1682–1752); vgl. dazu Adolf Garnaas: Die Familie Locher von Zürich, Zürich 1924, p. 163.

Ein drittes Mal wird Leu im Februar 1720 zum französischen Botschafter geschickt, um eine Pension für den Stand Zürich abzuholen¹. Du Luc ist inzwischen vom Marquis d'Avaray abgelöst worden und Leu selber in die Stelle des ersten Ratssubstituten aufgerückt.

In die Kategorie der außenpolitischen Aufträge zählt auch die längste, aufwendigste und unersprießlichste Gesandtschaftsreise, die Johann Jacob Leu im Verlaufe seiner Karriere zu unternehmen hat. Sie führt ihn im Herbst des Jahres 1717 an den *königlich-sizilianischen Hof in Turin*². Die Veranlassung dazu bildet ein langwieriger Streit zwischen Genf und der kleinen savoyischen Gemeinde Foncenex, deren Pfarrer Anspruch erhebt auf einen Teil des Genf zugehörigen Zehntens. Zürich und Bern haben zugunsten ihres Bundesgenossen bereits ein «Intercessionalschreiben» an den König von Sizilien und Herzog von Savoyen, Viktor Amadeus II., gerichtet. Doch der Senat von Chambéry bestätigt die Zehnten-Ansprüche des Pfarrers von Foncenex und spricht gegen die Stadt Genf ein «Contumaz-Urtheil» aus. Auf einer Konferenz der evangelischen Städte und Orte der Eidgenossenschaft bitten daraufhin Zürich und Bern ihre Verbündeten um Unterstützung³; feierliche Traktate seien durch das savoyische Vorgehen mißachtet worden. Man beschließt deshalb, einen Abgeordneten «ohne Charakter», das heißt ohne offiziellen Rang und Titel, mit einem Schreiben der evangelischen Orte zum König von Sizilien zu senden. Zürich schlägt für diese Mission «in Ansehung seiner uns bekanter Capacitet» den Ratssubstituten Leu vor. Am 3. September 1717 tritt dieser in Begleitung eines geschworenen Reiters und eines Bedienten «zu Führung benöthigter Bagage» die Reise nach Turin an. In Bern hat er zunächst seine Instruktion zu eröffnen; sie wird von den hierzu verordneten Ratsherren geprüft und gutgeheißen. Allerdings warnt man den achtundzwanzigjährigen Zürcher schon jetzt «vor der Listigkeit des turinischen Hoffs mit Erzellung einiger Exempeln». Zugleich wird aber auch sein Selbstvertrauen durch verschiedene Ehrbezeugungen gestärkt. Er empfängt solche dann auch in den Dörfern, die er auf dem Weg nach Genf passiert, «an welchen Orthen allen mann mir den Wein verehrt». Die Genfer Ratsherren empfangen ihn mit ausgesuchter Höflichkeit. Er wird in einem «wolmeublirten» Zimmer untergebracht und erhält mehrere Visiten von hohen Magistratspersonen und anderen prominenten Einwohnern der Rhonestadt. Zu den Besuchern zählen der Staatsschreiber Marc Conrad Trembley (1669 bis

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 6. Februar 1720, und Ratsmanual Unterschreiber I, 14. Februar 1720, p. 48 (StAZ B II 748).

² «Verrichtungen», ZB Ms. L 101 Bl. 537ff.

³ Vgl. Eidgenössische Abschiede 1712–1743, Bd. 7, Abt. 1, p. 132f.

1748), der Theologieprofessor Jean Alphonse Turretini (1671–1737) – er empfiehlt dem zürcherischen Emissär das Schicksal der Waldenserkirchen im Piemont «zu allfälliger Occurenzen» –, sodann der Ratsherr Jean Louis Burlamaqui (1661–1728), der ihn alsbald in einen italienischen Diskurs verwickelt, und schließlich der Historiker und Professor Jean Antoine Gautier (1674–1729), der Leu zu einer von ihm präsierten Disputation einlädt. Beim Gegenbesuch zeigt Gautier dem geschichtskundigen Gast sogar einen Band seiner bedeutenden «Histoire de Genève», die damals noch als Manuskript im Genfer Archiv verwahrt war und erst zwischen 1869 und 1911 veröffentlicht wurde. Leu macht aber auch seinerseits Visiten, so etwa beim englischen Residenten James de Ayrolles, der ihn sehr freundlich empfängt. Überhaupt erweist man dem mit der Wahrung genferischer Interessen betrauten Zürcher allenthalben große Ehre, zeigt ihm die Fortifikationsbauten, holt ihn am Sonntag zum Gottesdienst ab und setzt ihn in der Kirche «in die Plätz der Hh. Conseillers», führt ihn durch das Rathaus, das Spital und das Zuchthaus, «welches nicht nur magnifique gebauet, sonder sehr nett, propre und ordentlich unterhalten wird».

Am 17. September, einem Freitag, verreist Leu von Genf. Es begleiten ihn einige junge Landsleute, die in der Rhonestadt ihren Studien obliegen, der aus Zürich mitgebrachte Reiter, ein «Laquay nammens Jacob» sowie ein «Fußgänger», der das «Bagagepferd» führt. Schon bald machen sie die Feststellung, daß sie in den savoyischen Dörfern «an den Fasttagen ohne einige Bemühung nach Hinternus Fleisch zu essen bekommen». Möglicherweise deuten sie dies bereits als Vorzeichen für die im Reiche des sizilianischen Königs herrschende unpuritanische Lebensweise. Über Aix und Chambéry gelangen sie dann ins Maurienne-Tal, «welches man 2 Tag lang längst des Flusses Arve zwüschen hohen Bergen und Felsenwänden auff einem guten Weg durchpassiret». Später ersteigen sie auf Mauleseln den Mont Cenis, von dem sie sich «auff kleinen, offnen Seßlen» nach Novailaise, dem ersten Dorf im Piemont, hinuntertragen lassen, «da die Träger innert solchen Zeit [nämlich zwei Stunden] nur 4 Mahl geruhet, die übrige Zeit aber gantz geschwind, aber zugleich auch sicher fortmarschirt». Am 23. September trifft die kleine Reisegesellschaft in Turin ein.

«Folgende Tag hatte mit Einrichtung meiner Equipage zu thun und ward in deren Ermanglung auszugehen verhindert biß Dienstags den 28., da immittlest ein Tragsässel für mich bestellt, dessen 2 Träger nebst meinem Laquay ich ein graue Livree-Rock mit rothen Aufschlägen, rothen Camisol, Hosen und Strümpfen verfertigen lassen.» Ob auch die im «Verzeichnus der Unkosten» angeführten Perücken ein Bestandteil dieser standesgemäßen Ausstaffierung waren, bleibe dahingestellt. Nach der Lektüre

dieser Tagebuchnotiz wird es nun allerdings nicht mehr erstaunen, daß sich Leus Spesenrechnung schließlich auf annähernd 1900 R beläuft.

Ein erster Besuch gilt dem in piemontesischen Diensten stehenden Berner Obristen Carl Hackbrett (1674–1737), «welcher mir alle Anleithung ertheilt, wo mich zu adressiren». Am 29. September gewährt der «secrétaire d'état pour les affaires étrangères» dem zürcherischen Besucher im königlichen Schloß zu Rivoli eine Audienz. Als ihm Leu das Schreiben der evangelischen Orte überreicht, bemerkt der Minister, daß, «soviel er wüsse», diese ganze Angelegenheit «wirklich beendiget» sei; gleichwohl werde er das Schreiben seiner Majestät unterbreiten. Leu gewahrt aber «an seiner Mine, daß einige Termini darin ihm nicht gefällig oder zu hart» erschienen. Am 2. Oktober wird er zur Audienz vorgelassen. Nach kurzem Antichambrieren führt man ihn ins Audienzzimmer, «da der König in einem nicht sonderlich kostbaren Kleid mitten in dem Zimmer gestanden und mich mit ohnbedecktem Haupt angehört». Bei der Entgegennahme des von den evangelischen Orten verfaßten Schreibens antwortet König Viktor Amadeus mit großer Bestimmtheit auf Leus Ansprache: «Die Regularitet, die er in allen seinen Actionen zeige, werde auch disfalls nichts, was etwan den Tractaten anstößig, verhenget haben noch verhängen», doch wolle er den Streitfall nochmals prüfen lassen. Mit «ehrenbiethigster» Reverenz nimmt Leu seinen Abschied. Gleich darauf wird Obrist Hackbrett zitiert, «der den König ziemlich alterirt zu seyn befunden, sonderlich wegen Anregung der Alteration der Tractaten». Sollte es sich bei der Untersuchung erweisen, daß der Senat von Chambéry wirklich im Irrtum sei, so werde er denselben bestrafen und den Curé von Foncenex «bey dem Kopff nehmen» lassen. Gegenteiligenfalls aber würde er von der Eidgenossenschaft Satisfaktion begehren, «als worbey seine Ehr interessirt seye». Auch der Staatssekretär äußert sein Mißfallen: «Es scheine, die l. Orth seyn nicht wohl informirt von disem Geschäft.» Leu hat kaum mehr Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang seiner Mission und schreibt denn auch in diesem Sinne nach Genf. Von dort läßt man ihm zur gleichen Zeit einen Brief zukommen des Inhalts: «Si vous rapportés un bon succès, cela nous sera d'autant plus agréable que nos espérances sont foibles»; von einem Erfolg hätte Leu «la principale gloire¹». Wenig später sucht man ihn zu trösten: So ungnädige Reaktionen, wie er sie auf die pflichtgemäße Erfüllung seines Auftrages hin habe erfahren müssen, lägen im Stil aller Fürstenhöfe und des Turiner zumal. Man befürchte in Genf, daß einem der König von Sizilien keine Gerechtigkeit werde widerfahren lassen «et

¹ Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 181ff., Brief des Genfer Staatsschreibers Marc Conrad Trembley vom 8. Oktober 1717.

qu'il veut charger M. Hachret de justifier son obstination à Berne¹». Der Schreiber dieses Briefes sieht die weitere Entwicklung des unerquicklichen Geschäftes nur allzu klar voraus!

Für Leu geht es jetzt darum, seine «Respedition» nach Möglichkeit zu befördern. Immer wieder sucht er zu diesem Zwecke den königlichen Staatssekretär auf, der für die Verzögerung stets neue Ausflüchte bereithält. Einmal gilt es, den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zu empfangen – auch Leu macht ihm seine Aufwartung und wird «von selbigem und seinem Hoffmeister, Hr. Marschall von Biberstein, gar gnädig und höfflich empfangen und dimittirt» –, dann wieder entschuldigt man das «Retardement» mit der Unpäßlichkeit der Königin und «Veränderung des kon. Séjours» von Rivoli nach der Venerie, und als Leu schließlich den Obristen Hackbrett für sein Anliegen einzuspannen versucht, bringt dieser den «unbeliebigen» Bescheid, daß wohl noch 10 oder 14 Tage bis zu seiner Abreise verstreichen würden. Inzwischen ist einer der Zürcher Studenten, die den Ratssubstituten von Genf aus begleitet haben, Conrad Grebel mit Namen², ernstlich erkrankt, und Leu und die übrigen Gefährten verbringen mehrere Tage in ihrem Logis, «dem kranken Juncker sorgfältig abzuwarten, so daß in folgenden Wochen nichts passirt, sonderlich auch weilen der König sich mit der Jagd erlustiget und also an dem Hoff zu sollicitieren vergebens erachtet». Indessen benützt Leu, «soviel die Krankheit Jckr. Grebels zugeben wollen», seinen Turiner Aufenthalt auch zu verschiedenen Besichtigungen. Doch das «Recreditiv» wird ihm noch immer nicht ausgehändigt. So paßt er denn schließlich eines Morgens in aller Frühe dem Staatssekretär ab, der ihn schon nicht einmal mehr hat empfangen wollen, und hält ihn auf, da er das königliche Kabinett zu verlassen im Begriffe steht. Jetzt eben sei Leus «Exspedition» vom König unterzeichnet worden, teilt der solcherart Überraschte mit, und er werde sie noch am gleichen Tag erhalten. Der Inhalt des königlichen Antwortschreibens lautet aber für die evangelischen Orte nicht günstig: Die Klagen der Stadt Genf seien «sans fondement et indépendantes mêmes des traittés publics ... auxquels au contraire la demande du dit curé [von Foncenex] est conforme», und der Staatssekretär fügt mündlich noch hinzu, die Herren von Genf hätten «in ihren plaintes excedirt» und hielten ihrerseits die Traktate nicht ein. – Erst am 7. November, da schon mehr als

¹ Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 93, Brief des Genfer Staatsschreibers Marc Conrad Trembley vom 25. Oktober 1717.

² Conrad Grebel, Sohn des Hans Georg Grebel sel.: vermutlich Hans Conrad Grebel (1697–1753), 1746 Achtzehner vom Rüden (vgl. Karl Keller-Escher: Die Familie Grebel, Zürich 1884, Tafel III Nr. 92).

ein Monat seit der Audienz beim König vergangen ist, kann Leu endlich aus Turin abreisen. Inzwischen ist es Winter geworden, und die piemontesischen Berge liegen unter einer dichten Schneedecke. Das macht den Weg beschwerlich und trägt keineswegs zur Aufheiterung von Leus niedergedrückter Stimmung bei. Zu allem Überfluß wird er unterwegs noch von dem nach Bern zurückreisenden Obristen Hackbrett eingeholt, «von demme vernohmen, daß nach meiner Abreiß der König ihme annoch weitläuffig über die ertheilte wiedrige Antwort, solches zu Bern etwan zu eröffnen, informirt». Desto größer muß seine Dankbarkeit gewesen sein, als ihm in Genf trotz dem Mißerfolg ein sehr freundlicher Empfang bereitet wird. Kurz nach der Ankunft am 14. November erhält Leu den Besuch von Syndic Antoine Tronchin (1664–1730), «der disen Geschäfts wegen auch schon ein zweymahlige unfruchtbare Deputation an den König nach Turin und Thonnon gethan und zu meiner Consolation die ihme gleichfahls wiederfahrne renvoys und retardements» schildert¹. Am 16. November legt Leu auf dem Genfer Rathaus seine Relation ab. Die zu diesem Geschäft verordneten «conseillers» beehren ihn daraufhin mit einem «gar hofflichen Dank-Compliment» für seine «diesfellige Bemühung, Fleiß und Sorgfalt, mit Versicherung jederweiliger Erkäntlichkeit». Mit den verbalen Dankesbezeugungen hat es aber noch keineswegs sein Bewenden; vielmehr dokumentieren die Genfer ihre Erkenntlichkeit auch noch durch die Überreichung einer massiven goldenen Taschenuhr. Leu bedankt sich seinerseits, «mit dem Anfügen, daß, obgleich gewünscht hätte, daß mr. gnd. Hhr. und Principalen gute Intention wäre erreicht worden, ich mich dennoch consoliren derffe, daß solches kein Effect einiger meiner Versaumnus» sei. Nach einem splendiden Abschiedessen auf dem Rathaus tritt er am 18. November die Rückreise nach Zürich an. Noch steht ihm ein Zwischenhalt in Bern bevor, dem er mit zwiespältigen Gefühlen entgegenseht. Doch läßt er sich nicht verdrießen, zuvor in Rolle «dem in eydgen. Geschichten erfahrenen» Pfarrer Abraham Ruchat (1680–1750), bekannt als Verfasser der «Délices de la Suisse», seine Aufwartung zu machen². In Bern hat er sich dann allerdings zunächst wieder ganz auf seine diplomatischen «Verrichtungen» zu konzentrieren. Auch hier versichert er der zuständigen Ratskommission, «daß gewünscht hätte, daß die Intercession der lobl. Orthen ein erwünschteren Effect gehabt hätte, weilen es aber der Höchste

¹ Während mehrerer Jahre steht Leu hernach mit Syndic Tronchin in Korrespondenz und erhält von ihm oder durch seine Vermittlung wichtige Beiträge für die Simler-Neuedition und für das «Stadt- und Landrecht» (Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 3 ff.).

² Auch mit ihm pflegt Leu – allerdings erst Jahrzehnte später – einen regen Briefwechsel (Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 39 ff.).

anderst geleitet, als hoffe, daß mich consoliren dörfte, daß der üble Succesß kein Effect einiger meiner Versaumnus, Unfleiß &c. seye». Doch anders als in Genf werden hier Einwände gegen Leus Vorgehen erhoben. Er hätte bei der Übergabe des an den König adressierten Schreibens besser «nichts von der Materie mundlich proponirt, weilien sie [die Berner Rats Herren] intentionirt gewesen wären, bey ohnfruchtbarem Ausschlag solcher Deputation ein mehrere Gesandtschaft velleicht dahin abzuordnen». Doch Leu kann sich in diesem Punkte auf seine Instruktionen berufen und wird deswegen für «gantz unschuldig» erklärt. Gleichwohl macht ihn die Kritik an seiner Handlungsweise unsicher, und er läßt sich während eines Besuches bei Schultheiß von Willading nochmals ausdrücklich bestätigen, «daß man nichts anders gesehen, als daß ich meiner Instruction nachgelebt und ich diesfahls excusirt seye». So kann denn Leu zu guter Letzt ganz unbesorgt noch einige Visiten machen, ehe er nach Zürich zurückreist. Er besucht Magistraten und Militärs, aber auch den Genealogen Brandolf Egger (1674–1730), «welcher die Burgerbücher in eine Ordnung gebracht» und seinem Gast den Aufbau dieses großen Werkes sehr genau erklärt. – Am 26. November, nach fast dreimonatiger Abwesenheit, trifft Leu «Gott sey Dank glücklich wieder bey Haus ein» und findet «die liebe Meinige in guter Gesundheit».

Der Stand Bern jedoch, wohl verärgert darüber, daß er sich überhaupt auf ein Geschäft eingelassen, das nur den Zorn und die Ungnade des Königs von Sizilien provoziert hat, erhebt trotz gegenteiligen Versicherungen weitere Vorwürfe gegen den erfolglosen Emissär. Die zürcherische Obrigkeit ihrerseits deckt vollauf das Vorgehen ihres Ratssubstituten, und Leu selbst verweist in einem Rechtfertigungsschreiben an die Berner Rats Herren auf seine Instruktion sowie auf das Konzept seiner beanstandeten Rede an den König von Sizilien. Schließlich beschränkt Bern seinen Protest darauf, daß es über Jahre hin die Entrichtung seines Beitrages an die Turiner Reisekosten verweigert; die Schuld ist 1728 noch immer nicht beglichen¹.

Die Reise nach Turin im Jahre 1717 ist die letzte, die Johann Jacob Leu über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus unternimmt. Die Begründung, die Friedrich Salomon Ott in seiner Biographie des Bürgermeisters und Lexikographen dafür gibt, scheint allerdings bei näherem Zusehen kaum stichhaltig²: Nicht weil Leu nach dem Turiner Mißerfolg «die Lust an auswärtigen diplomatischen Missionen vergangen» war, sondern

¹ Korrespondenz, ZB Ms. L. 495, p. 103 ff., Brief von Ratsschreiber Franz Ludwig Schöni vom 10. Juni 1728.

² Ott, p. 6.

doch wohl eher weil es an Gelegenheit und Veranlassung zu größeren Reisen fehlte, blieb sein Tätigkeitsbereich in der Folgezeit auf Zürich und das Gebiet der Eidgenossenschaft beschränkt.

Bis dahin haben wir die Aufgaben und Verrichtungen des Ratssubstituten Leu eigentlich nur unter dem speziellen Aspekt seiner auswärtigen Gesandtschaften und seiner beruflichen Nebenämter kennengelernt. Dabei verbrachte er natürlich die meiste Zeit nicht auf Reisen oder im Kaufmännischen Direktorium, sondern in der Kanzlei des Unterschreibers. Wie vielfältig hier seine Pflichten waren, ließe sich zum Teil wohl den zeitgenössischen Ratsmanualen entnehmen; Leus persönliche Leistung fände darin aber keinen adäquaten Ausdruck. Wir können, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht in Erfahrung bringen, wie er sich während der «bürgerlichen Unruben» des Jahres 1713 verhalten hat. Stand er auf der reformerischen Seite der Brüder Johann Jacob und Johannes Scheuchzer, deren älterer sein Lehrer gewesen war, während ihn mit dem jüngeren «zeit seines Lebens» eine «besondere Freundschaft» verband¹; oder sah er sich – vielleicht auch mit Rücksicht auf seine berufliche Stellung und Zukunft – eher auf die konservative Seite der Obrigkeit gedrängt? Kam es darob möglicherweise gar zu einer Entfremdung zwischen ihm und seinem «Patron» Professor Scheuchzer? All dies muß bloße Vermutung bleiben, denn zuverlässige Quellen und Belege dafür sind nicht vorhanden. Wohl haben sich im Scheuchzer-Nachlaß drei Briefe von Johann Jacob Leu erhalten, zwei davon vermutlich aus den Jahren 1712 und 1729 datierend²; über das persönliche Verhältnis zwischen dem Schreiber und dem Adressaten geben sie jedoch nicht die mindeste Auskunft. Wir wissen aber aus Briefen eines anderen Korrespondenten, daß Leu auch nach dem Jahre 1713 mit seinem früheren Lehrer in engem Kontakt stand³; – hätten sie sich in der Kleinstadt, die Zürich im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts durchaus noch war, überhaupt je aus den Augen verlieren können?

Eine einzige authentische Äußerung zu den Ereignissen des Jahres 1713 ist von Leu überliefert, doch sie lautet so diplomatisch-vielsagend, daß

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, Februar 1706. – Über den Anteil von Professor Johann Jacob Scheuchzer und Dr. Johannes Scheuchzer an der Verfassungsreform des Jahres 1713 vgl. Ernst Saxer: Die zürcherische Verfassungsreform vom Jahre 1713 mit besonderer Berücksichtigung ihres ideengeschichtlichen Inhaltes, Diss. Zürich 1938.

² Briefe von Johann Jacob Leu an Professor Scheuchzer: ZB Ms. H 287, p. 15, und ZB Ms. H 337, p. 379 und p. 381. – Bei Ms. H 287, p. 15, handelt es sich um die Abschrift eines Briefes, in dem Leu – möglicherweise von Rüti aus – seinem früheren Lehrer über die Ereignisse des Toggenburgerkrieges Bericht erstattet. Im Brief Ms. H 337, p. 381, bezieht sich Leu auf ein Schreiben des Herrn von Bonstetten (vgl. Anm. 3).

³ Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 1 ff. und p. 9 ff., Briefe von Carl Emanuel von Bonstetten an Leu vom 28. Juni 1727 und vom 15. Januar 1729.

sie keine Rückschlüsse auf die persönliche Meinung ihres Autors zuläßt: In seiner «Anrede an mn. gnd. Hhr. Rächt und Burger an der Regimentsbesazung» des Sommers 1763 erwähnt Bürgermeister Leu die nunmehr schon fünfzig Jahre zurückliegende, «durch des Höchsten Gnad und Güthe zu einer erfreulichen Ruh geleithete» Reformbewegung, «ohne jedoch in dere Ursachen, Führung und Beendigung einzutretten, welches villeicht weder angenehm noch gedeylich seyn möchte¹». Auch eine weitere Quelle, aus der sich Leus Parteinahme im Konflikt des Jahres 1713 allenfalls ermitteln ließe, ist bald erschöpft; Johannes Leu schreibt in der Biographie seines Vaters lediglich: «Diseres 1713. Jahr ware, wie bekandt, für die Republic Zürich ein höchst bedenckliches Jahr wegen innerlichen burgerlichen Unruhen und Abänderung des Geschwohrnen Brieff und Fundamentalsazungen, und lase er [Johann Jacob Leu] den 17. Decemb. in der Kirch zum Großen Münster in Beyseyen der ganzen Gemeind zum ersten Mahl derselben die erneuerten Fundamentalsatzungen vor².» Johannes Leus Formulierung scheint allerdings nicht dazu angetan, seinen Vater als Befürworter der Reformbestrebungen erscheinen zu lassen. Doch falls sie überhaupt die persönliche Gesinnung von Johann Jacob Leu widerspiegelt, dann nur so, wie er sie Jahrzehnte später, als die Biographie geschrieben wurde, in seiner Erinnerung empfand, und daß er danzumal durchaus kein Freund von Neuerungen und politischen Umwälzungen war, wissen wir aus anderen Quellen sehr genau³.

Das tägliche Arbeitspensum, das Johann Jacob Leu im Kanzleidienszt zu bewältigen hatte, war zweifellos groß und oftmals anspruchsvoll, insbesondere von dem Moment an, wo er die Stelle des «*vorderen*» *Rats-substituten* und ordentlichen Legationssekretärs versah. Dieses Avancement erfolgte am 17. Juni 1719⁴, und er trat am 28. Dezember des gleichen Jahres «under Gottes angerufftem Beystand seine Verrichtungen in der Stadtcanzley an⁵». Doch in all den Jahren vernachlässigte er ob den beruflichen Pflichten niemals seine *privaten Studien* und Liebhabereien. So kann denn Johannes Leu zu dem eben besprochenen Zeitraum folgendes anmerken: «Under disen so vielen oberkeitlichen Geschäften, Reisen und Verrichtungen underliese er doch nicht sein Favoritstudium, die vatterländische und zürcherische Historien und Geschichten zu samblen, zusammenzutragen und zu seinem und anderen Nutzen anzuwenden⁶.»

¹ Reden, ZB Ms. L 820, 18. Juni 1763.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1713.

³ Vgl. dazu das Kapitel «Johann Jacob Leu in seinen Reden».

⁴ Ratsmanual Stadtschreiber I, 17. Juni 1719, p. 78 (StAZ B II 743).

⁵ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1719.

⁶ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1716. – Als Produkt von Leus Sammeleifer ist in diesen Jahren

Zu den Anwendungsbereichen von Leus historischen Kenntnissen zählte ohne Zweifel auch die «Bibliotheca civica», auf die schon früher hingewiesen wurde¹. Dagegen kann das «Collegium Insulanum» in diesem Zusammenhang kaum mehr genannt werden; Leu hat ihm vermutlich nicht länger als bis zum Jahre 1713 angehört². Auch die Zunft zur Waag scheidet aus, wenn man nach den privaten Gesellschaften fragt, in denen Leu damals zu verkehren pflegte. Sie war ja in erster Linie eine politische Institution und geeignet, ihren Mitgliedern zu einer staatsmännischen Laufbahn zu verhelfen. Zu erwähnen bleibt aber noch die «ansehnliche und berühmte» *Gesellschaft der Schildner zum Schneggen*, der Leu wie die meisten seiner Standesgenossen angehörte³. Viele Impulse gingen freilich von da nicht aus, und die Mitgliedschaft war zu jener Zeit kaum mehr als eine bloße Formsache: «Es macht den Anschein, daß die Gesellschaft im 18. Jahrhundert, wenn man von den kulinarischen Genüssen und den Freuden des Rituals, das jetzt aufkam, absieht, den Schildnern eigentlich wenig bot. Jedenfalls war man weit entfernt von dem großen Gastbetrieb, wie er in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Schneggen herrschte und den dort Verkehrenden viele Bekanntschaften und reiche Anregungen einbrachte⁴.» Bezeichnend für dieses nur mehr schattenhafte Dasein der Schneggen-Gesellschaft ist denn auch die «Proposition», welche Leu im Februar 1716 «bey Erneuerung des Schilts» daselbst vorträgt. Sie enthält zwar etliche wohlklingende Phrasen über tapfere Heldentaten der Vorzeit, doch bemüht sich der Verfasser vergeblich, einen eigentlichen Zweck im Bestehen der Gesellschaft zu finden⁵. Als Bürgermeister wird Leu im März 1763 wohl noch zum Obmann des Schneggens erkoren, doch die Gesellschaft ehrt damit nicht etwa seine besonderen Verdienste um ihr Fortbestehen und Gedeihen, sondern handelt nur so, wie es ihren Tradi-

vor allem zu nennen das «Historische Hand-Büchlein zürich-helvetischer Jahrzeit-Geschichten», eine Art Geschichtskalender, der, von Leonhard Fries (1660–1719) verfaßt, in erster Auflage unter dem Titel «Enchiridium chronologicum Tigurino-Helveticum» 1701 in Zürich erschienen war und «nach Ordnung der Jahren alles, was in der Natur, auch geist- und weltlichen Sachen in der Stadt und Landschaft Zürich, auch beyfällig in ganzem Helvetien von erstem Anbeginn ermeldter Stadt bis auf gegenwärtige Zeit Merckwürdiges sich zugetragen» enthielt. Leu trug für die zweite Auflage des Jahres 1716 jene Ereignisse nach, die seit 1700 vorgefallen waren (vgl. Gottlieb Emanuel von Haller: *Bibliothek der Schweizer-Geschichte*, Teil IV, Nr. 577).

¹ Vgl. p. 67f.

² Vgl. p. 68ff.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1716.

⁴ Emil Usteri: *Die Schildner zum Schneggen*, Zürich 1960, p. 115.

⁵ Reden, ZB Ms. L 819, 6. Februar 1716. – Die Schild-Erneuerung geschieht somit erst drei Jahre nach dem Tode von Leus Vater (vgl. auch «Manuale lob. Schneggen-Gesellschaft 1670–1813», StAZ W 14 Schn. 140, p. 72).

tionen entspricht¹. Leu muß sich denn auch in einer «Anrede an lobl. Gesellschaft zum Schneggen» im März 1764 entschuldigen, daß ihn sein «Alter und Berufs-Geschäfte» am regelmäßigen Besuch der monatlichen Zusammenkünfte verhindert haben².

Am Schluß dieses Kapitels über den eigentlichen Beginn von Leus staatsmännischer Laufbahn sehen wir uns demnach zur Feststellung genötigt, daß der nachmalige Bürgermeister in den vorhandenen Schriftstücken und Dokumenten uns kaum je als Privatmann begegnet. Wir sehen ihn fast ausschließlich im Kanzleidienst oder aber mit seinen genealogischen und historischen Arbeiten beschäftigt. Das ergibt für seine Biographie eine ziemlich einseitige Verteilung der Gewichte, doch wir können uns damit trösten, daß selbst Johannes Leu, der Sohn, sie nicht anders zu setzen wußte. Das wird, auf knappstem Raum, nirgends so deutlich wie in jenem Satz, wo er zusammenfassend über die Ratssubstitutenstellung seines Vaters schreibt: «Er ward über disere Zeit allezeit aus Gottes Gnaden gesund, verrichtete alle seine Geschäfte zu unser gnädigen Herren hochem Vernüegen und auch anderen lobl. Orten ... Zufriedenheit, und zeugen seine obbemelte nach vorhandnen Schrifften von seinem unermüdeten Fleiß, Treuw und Geschicklichkeit³.»

III. Unterschreiber, Stadtschreiber, Landvogt und Ratsherr 1720–1749

Bis zu seinem dreißigsten Lebensjahr bekleidet Johann Jacob Leu als Ratssubstitut eine verhältnismäßig niedere Charge im zürcherischen Staatswesen. Mit der Wahl zum «vorderen» Ratssubstituten (im Juni 1719) gelingt ihm zwar ein bescheidenes Avancement, doch erst im August des folgenden Jahres erhält er jene Stelle zugesprochen, die er sich durch seinen Fleiß und seine stete Einsatzbereitschaft schon längst verdient hat und die ihm nun endlich eine Dignität verschafft, die etwa jener eines Angehörigen des Kleinen Rates entspricht⁴: Am 20. August 1720 wird er «von unseren gnädigen Herren und Oberen, Räth und Burger, einhellig zu einem *Underschreiber* erwehlt⁵». Gleichen Tags tritt er «under Gottes aus-

¹ Usteri, a.a.O., p. 123. – Zur Wahl von Leu vgl. «Manuale lob. Schneggen-Gesellschaft», a.a.O., p. 142.

² Reden, ZB Ms. L 820, 15. März 1764.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1719.

⁴ Vgl. Guyer, p. 45.

⁵ Biographie, ZB Ms. S 204 i, August 1720, und Ratsmanual Unterschreiber II, 28. August 1720, p. 93 (StAZ B II 750), sowie Stadtschreiber II, 28. August 1720, p. 10 (StAZ B II 749).

bittenden Beystand» diese Stelle an. Er selbst hat damals wohl den Eindruck, allzu lange in der gleichen untergeordneten Amtsverwaltung belassen worden zu sein. Seine «Anrede an unsere gnädige Herren Klein- und Große Räte umb die vacante Unterschreiber-Stell» steht bezeichnenderweise unter dem Richelieuschen Motto «in statu politico non progredi esse regredi¹». Er wolle nicht entscheiden, ob die dem Menschen angeborene Eigenliebe und «Ehrbegierd» so weit «restringiert» werden sollten, daß man jeglichen Beförderungen auszuweichen hätte, oder ob man «seinen Zustand auff eine erlaubte und gesätzmäßige Weise auff einen besseren Staffel zu bringen» trachten dürfe. Letzteres sei vielleicht geradezu eine von Gott auferlegte Pflicht, «dadurch mann ... seinen von dem Höchsten erhaltenen Talent zu desselben Ehren und des Vatterlands Wolseyrn ruhmlich anwenden» könne, wohingegen der Verzicht auf Beförderungen einer allzu großen «Sorgfalt», Weichlichkeit und Ungeduld entspringen möge. Jedenfalls solle es von ihm nicht heißen wie in der Bibel von den jungen Löwen: «Kanst du auch die Begird der jungen Leuen ersättigen?» Andererseits verstehe er Richelieus Maxime auch in dem Sinne, «daß, wie in dem politischen Stand, also in jedem Ambt und Beruff ein jeder sich sorgfältig obgelegen halten solle, in Erstattung seiner danahen dependirenden Pflichten eyffrigst fortzuschreiten und alle Versaumnus und Nachlässigkeit als einen schädlichen Fäll-, Miß-, ja Rukschritt anzusehen und zu fliehen». Darauf begründe er sein Verlangen nach Beförderung in die Stelle des Unterschreibers, und er fühle sich in seinem Bestreben bestärkt durch den «gleichsam auff eine Succession zihlenden Titel» eines Substituten, den er bis dahin getragen habe. Überdies sei ihm für seine bisherigen Verrichtungen allemal das «oberkeitliche Vergnügen» bezeugt worden. – Es versteht sich von selbst, daß der strebsame und versierte Ratssubstitut die neu zu besetzende Stelle zugesprochen erhält. Während neun Jahren leitet Leu nun als Unterschreiber jene Kanzlei, die in Zürich die Kirchen-, Polizei-, Rechts- und Militärsachen ausfertigt². Über seine Tätigkeit in diesem Amte wissen wir freilich nur wenig; die Biographie und Leus eigene Aufzeichnungen berichten lediglich von drei kleineren Dienstreisen³: im Februar 1721 nach Elgg zu einer Konferenz mit den fürstlich-sanktgallischen Deputierten wegen «dermahlen im Rheyenthal und Thurgeuw obschwebenden landsfridlichen Differenzen», im Dezember 1723 nach Schloß Grinau am oberen Zürichsee, um daselbst mit Diakon Andreas Heidegger von Glarus «ein Accomodement wegen der von einem

¹ Reden, ZB Ms. L 819, 28. August 1720.

² Vgl. Guyer, p. 46, Anm. 50.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1720–1729, und «Verrichtungen», ZB Ms. L 103 Bl. 375 ff.

glarnerischen Candidato [Bartholomäus] Weyß an die Pfrund Müllheimb im Thurgeuw machenden Praetension anzubahnen», und schließlich im März 1724 nach Wil, «dortige Landtshauptmans-Bewohnung in Augenschein zu nehmen und selbige nebst den nöthigen Mobilien in gehörigen Stand zu setzen zu trachten».

Eben für diesen letztgenannten Auftrag scheint Johann Jacob Leu ein besonders geeigneter Sachwalter gewesen zu sein. Wir haben in seinen Reisebeschreibungen schon öfters feststellen können, daß er großen Wert legte auf schöne Häuser und gepflegte Logements. Nun finden wir auch in der vom Sohne verfaßten Biographie einen diesbezüglichen Vermerk: «Er bezoge ... hierauff [nach der Wahl zum Unterschreiber] die darzu gewidmete oberkeitl. Behausung in der mehreren Stadt Zürich in dem Niederdorff an der Schmalzgrub, eine sehr schlechte, dunckle, baulose Behausung, danahen under ihme und seiner Verwaltung selbige verkaufft und einem Unterschreiber überlassen worden, eine ihme beliebige Wohnung zu beziehen, da von obrigkeitwegen der jährliche Hauszinß bis dato entrichtet wird. Er bezoge damahls nach Verfluß von ein paar Jahren die schöne, lustige und dem Rathhaus sehr gelegene Wohnung in der minderen Stadt Zürich auff dem Weinplatz, zum Liecht genandt¹.» – Die Biographie berichtet in diesem Zeitraum noch von anderen Ereignissen in Leus Privatleben. Im März 1723 kommt die dritte Tochter, Dorothea, zur Welt und zwei Jahre danach, als fünftes und letztes Kind, Anna Magdalena. Am Ostermontag des Jahres 1726 stirbt Leu Mutter, Dorothea Leu-Heidegger, im 68. Altersjahr.

Eine wesentliche Bereicherung und Erweiterung erfährt sein Freundeskreis. Im Jahre 1726 reist der als Arzt und Literaturfreund schon damals berühmte *Dr. Laurenz Zellweger* (1692–1764), mit dem Leu schon seit 1720 in brieflichem Kontakt steht², eigens von Trogen nach Zürich, um sich daselbst von dem erfahrenen Kanzlisten in Fragen des Archivwesens beraten zu lassen. Johannes Leu schreibt dazu: «Seine anerbohrne und bekannte Bescheidenheit liese es nicht zu, disen Umstand in seinem Lebensdiario zu verzeichnen³», und er zitiert die entsprechende Stelle aus Johann

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1720. – Vgl. Sammlung Corrodi-Sulzer, StAZ, Große Stadt Ass. 498: Das Haus in der Schmalzgrub, Weingasse Nr. 5, war 1692 gekauft und zur Wohnung und Kanzlei des Unterschreibers bestimmt worden. Schon 1716 erfolgte ein Augenschein über den schlechten Zustand der Unterschreiberei; 1724 wurden obrigkeitliche Verordnete eingesetzt, um über deren Verlegung in eine geeignetere und schönere Wohnung zu beraten. Im folgenden Jahr wurde das alte Haus in der Schmalzgrub verkauft. – Über das nach einem Brand im Jahre 1719 neu erbaute, repräsentative Haus «zum Licht» am Weinplatz Nr. 1 vgl. Sammlung Corrodi-Sulzer, StAZ, Kleine Stadt Ass. 140.

² Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 1 ff.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1726. – Es ist nicht ersichtlich, was Johannes Leu mit dem

Caspar Hirzels «Denkmal Herrn Doctor Laurenz Zellweger»: Der Appenzeller Arzt sei von seiner Obrigkeit mit Registraturarbeiten im Landesarchiv betraut worden, habe jedoch dasselbe «in nicht geringer Verwirrung» vorgefunden und deshalb den Vorsatz gefaßt, die Bestände «nach den besten Mustern in Ordnung zu bringen. Zu diesem Ende machte er eine Reise auf Zürich, den Rath des damaligen weitberühmten Canzelisten, Herren Leuen, einzuholen¹». – In diesen Jahren pflegt Leu auch freundschaftlichen Umgang mit etlichen Standesgenossen aus der katholischen Innerschweiz. Er und seine Frau machen deren Bekanntschaft während ihrer Ferien- und Kuraufenthalte im zugerischen *Bad Walterswil*, das sich damals in der vornehmen Gesellschaft großer Beliebtheit erfreut². Den Briefen seiner Korrespondenten ist zu entnehmen, daß Leu zumindest in den Jahren 1721, 1723, 1728, 1747, 1748 und 1749 seine Ferien in Walterswil verbracht hat, vielleicht auch noch öfter. Ein- oder zweimal scheint er das berühmte Bad Pfäfers besucht zu haben. Zeit seines Lebens aber ist ihm das herrlich gelegene Landhaus «*Eggbühel*» bei Höngg ein Ort der Erholung und Entspannung. Er hält sich dort regelmäßig zur Zeit der Ernte und Weinlese auf und kümmert sich mit viel Sorgfalt und Liebe um die Pflege und Veredelung der Reben ebenso wie um die Vermehrung des kostbaren Baumbestandes³.

Leus Arbeitskraft und Schaffenseifer scheinen in der Zeit, da er der Unterschreiberkanzlei vorstand, weniger den routinemäßig erledigten Amtsgeschäften als vielmehr seinen privaten Studien und Liebhabereien gegolten zu haben. In den Jahren zwischen 1720 und 1730 erscheinen die meisten seiner genealogischen Werke, dazu seine vielbeachtete Neuauflage von Josias Simlers «Tractat von dem Regiment der Eydgenoßschaft» (1722) und, als gewichtigste Publikation, die drei ersten Bände des «Eydgenössischen Stadt- und Land-Rechts» (1727, 1728 und 1730). Davon und auch von der umfangreichen Korrespondenz, die Leu zur Beschaffung des Quel-

Ausdruck «Lebensdiarium» meint; ein eigentliches Tagebuch von Johann Jacob Leu fehlt im Nachlaß, und es hat auch nicht den Anschein, als ob Johannes Leu sich bei der Abfassung der Biographie eines solchen hätte bedienen können. Möglicherweise bezieht sich die Bezeichnung auf den Artikel im Leuschen Lexikon, den Johann Jacob Leu sicherlich selber verfaßt hat.

¹ Johann Caspar Hirzel: Denkmal Herrn Doctor Laurenz Zellweger aus Trogen im Appenzellerland, Zürich 1765, p. 84.

² Vgl. Anton Weber: Bade- und Kurorte im Zugerlande, Zuger Kalender 1902.

³ Vgl. dazu die Korrespondenzbände, ZB Ms. L 495 ff. – Leu scheint sich bei seinen Briefpartnern insbesondere nach Bäumen und Pflanzen erkundigt zu haben, die in Zürich damals nicht erhältlich waren: Kastanien, Lärchen, Akazien und Bergpflanzen. Dabei konnte er ebenso ausdauernd sein wie in der Beschaffung von Beiträgen für sein Lexikon. – Drei Zeichnungen von Leus Landhaus «Eggbühel» haben sich in der graphischen Sammlung der Zürcher Zentralbibliothek erhalten.

lenmaterials führt, wird später noch die Rede sein müssen. Hier halten wir lediglich fest, daß sich das Schwergewicht von Leus Tätigkeit allmählich von der Stadtkanzlei ins Studierzimmer verlagerte, vom öffentlichen Bereich in den privaten. Das bedeutet indessen nicht, daß er etwa seine Amtspflichten vernachlässigt hätte. Er empfand wohl gar keinen Zwiespalt zwischen beruflicher und privater Arbeit. Beides war für ihn ein Dienst am Staat im besten und umfassendsten Sinn, und wenn er sich im Lauf der Jahre als Autor von «patriotischen» und schweizergeschichtlichen Werken einen Namen machte, so förderte er damit zwar gewiß auch sein persönliches Ansehen und seine staatsmännische Laufbahn, doch war ihm daran weniger gelegen als am Ansehen seiner Vaterstadt und der Eidgenossenschaft insgesamt in der europäischen Kultur- und Staatenwelt des 18. Jahrhunderts¹.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten steigt Leu auf der Stufenleiter obrigkeitlicher Ämter und Würden immer höher empor. Am 15. Juni 1729 bewirbt er sich um die *Stadtschreiberstelle*, nachdem Junker Hans Wilpert Zoller zum Kyburger Landvogt gewählt worden ist. Als Thema seiner «Anrede an unsere gnädige Herren, Herren Burgermeister, Kleine und Große Räte» dient ihm die zumal in den Republiken weit verbreitete «Gier» nach öffentlichen Ämtern²; ein heikler Gegenstand, dem der kluge Bewerber durch eine eigentümliche Mischung von gewollter Bescheidenheit und erklärtem Anspruch auf die vakante Stelle gerecht zu werden versucht: Ob durch die Erlangung von Ehrenämtern ein jeder auch wirklich sein Glück befördere, sei zumindest zweifelhaft, denn nicht wenige entdeckten gerade in solchen Stellungen ihre Fehler und Mängel, die sonst verborgen geblieben wären. Von dieser Überlegung schließe er sich selber nicht aus; da sich kein anderer Bewerber um die Stadtschreiberei angemeldet habe, wäre es ihm zwar ein leichtes, dafür zu kandidieren, doch er stehe in Sorge, «ob selbiges zu unternehmen für mich auch wol gethan» wäre. Die Zweifel an seinen eigenen Fähigkeiten und das Wissen um seine Schwächen hätten ihn denn auch gewiß von dieser Bewerbung abgehalten, wenn er nicht durch die von seinen Vorgesetzten «bescheinte hochgeneigte Zufriedenheit» aufgemuntert und bestärkt worden wäre. So stelle er jetzt mit allem Respekt das Begehren um die Sukzession in der Stadtschreiberstelle, «in der treugesinntten Intention, daß, was mir an hierzu erforderlicher Tüchtigkeit, Gelehrte, Erfahrungheit und Geschicklichkeit abgehet, ich mit beständiger Treu, möglichster Sorgfalt und unermüdetem Fleiß zu ersetzen trachten» werde, und zu seinem Symbol und Leitbild

¹ Vgl. p. 165 und die Vorreden zum Lexikon sowie zum «Stadt- und Landrecht».

² Reden, ZB Ms. L 819, 15. Juni 1729.

wähle er den mit offenen Augen schlafenden Löwen mit der Devise: «et in somnis vigilo.»

Daraufhin wird Leu einhellig zum Stadtschreiber erkoren, «welche Stelle er», wie Johannes Leu schreibt, «auch wie die vorigen mit großem Lob und Ehr zu hohem Vernüegen verwaltet¹». Während seiner Amtszeit kommt er am 16. November 1732 auf der Waag als Zunftmeister in den Wahlvorschlag, doch weist er den ehrenden Antrag zurück mit dem Hinweis auf eine Ratserkenntnis aus dem Jahre 1692, die den jeweiligen Stadtschreiber «wegen Wichtigkeit diser Stelle» mindestens sechs Jahre lang im Dienste halten will². Die Erlangung der Zunftmeisterstelle hätte für Leu damals wohl eine Beförderung bedeutet, ihn aber auf weitere Sicht von der geradlinigen Verfolgung seiner Ämterlaufbahn abgehalten. Als Stadtschreiber hatte er die besseren Chancen, dereinst die Landvogtei Kyburg zugesprochen zu erhalten, und diese wiederum galt – zumal für die nichtadeligen Amtsinhaber – als aussichtsreichste Vorstufe zur Bürgermeisterwürde³.

Was Leus Tätigkeit in der Stadtschreiberei anbelangt, so sind wir nur über einen Teilaspekt seines damaligen Aufgabenbereiches unterrichtet: über die *Registraturarbeiten*, die er von Amtes wegen zu erledigen hatte. Dem Stadtschreiber unterstand zu jener Zeit insbesondere das Archiv in der Großmünster-Sakristei. Als im November 1731 bei den Herren Verordneten zur Registratur-Kommission «in sorgfältige Überlegung gekommen, wie vil dem Publico daran gelegen, daß das Archiv beym Großen Münster ordentlich registriert werde», anerbietet sich Stadtschreiber Leu, «disere obwohlen nicht geringe Bemühung selber auff sich zu nemmen». – Auch die Räte müssen zugestehen, daß «die Registratur dises Archivs höchstnothwendig» sei, und sie akzeptieren Leus Angebot mit «besonderem Wohlgefallen», überlassen es ihm auch, «solches mit möglichster Beschleunigung zu bewerkstelligen, unter Versicherung, daß hochged. dieselbe disere Mühwalt gegen ihne seiner Zeit danknehmig zu erkennen unvergessen sein werdind⁴». Freilich bringt Leu die langwierige und mühsame Arbeit während seiner Amtszeit nicht zum Abschluß; sie muß von seinem Nachfolger übernommen und weitergeführt werden⁵.

Als Leu, zum Landvogt gewählt, aus dem Amte scheidet, nehmen die

¹ Ratsmanual Stadtschreiber I, 15. Juni 1729, p. 82 (StAZ B II 783), und Biographie, ZB Ms. S 204 i, Juni 1729.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1729.

³ Vgl. Karl Dändliker: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1910, p. 425.

⁴ Ratsmanual Unterschreiber II, 10. November 1731, p. 117 (StAZ B II 794).

⁵ Vgl. Protokoll der Registraturkommission 1722–1779, StAZ B III 32, 25. Januar 1742 und 9. Mai 1743, p. 21 f. und p. 35.

Verordneten zur Registratur die übliche «Visitation» der Stadtschreiberei vor und finden, «daß sowol das Hauß als die darinen aufbehaltene Schrifften samt und sonders von dem Hr. Landvogt Leu in beständig guter Ordnung unterhalten und sorgfältig verwahret, auch während seiner ruhmlichen Bedienung die Schrifften um ein merkliches sich vermehrt habind und dermalen ohne den geringsten Mangel dem Hr. Stattschreiber Escher übergeben worden seyind, nach welch abgestattetem Bericht m. gn. Hh. erkent, daß dem Hr. Landvogt Leu vor die während seiner Verwaltung angewendete Sorgfalt, unverdrossenen Fleiß und besondere Geschiklichkeit in Beybehaltung und ordentlicher Verwahrung aller zu der Canzley gehörigen Schrifften und act. publ. hiemit die oberkeitliche danknehmige Zufriedenheit bezeuget und ihne dero fürwährenden gn. Zuneigung und oberkeitl. Hulden bestens versicheret haben wollind¹». – Noch durch eine andere, vermutlich aus eigener Initiative unternommene Arbeit zum Nutzen des zürcherischen Archivs hat sich Leu das Wohlwollen seiner Obrigkeit erworben: Bei der Eroberung der Stadt Baden während des Toggenburgerkrieges von 1712 waren den Ständen Zürich und Bern auch etliche Schriftstücke und Akten in die Hände gefallen, die von den ehemals in dieser Stadt abgehaltenen Konferenzen der katholischen Orte herrührten. Sie waren damals «in großer Confusion» zurückgelassen und schließlich von den Beauftragten der neuen Landesherren «in einige Tomos zusammengebunden» worden. «Weilen nun leicht ermessen können, daß ... aus solchen Originalfragmentis eine und andere dem gemeinen Wesen dienliche Nachrichten zu erhohlen seyn möchten, als habe solche Tomos nach und nach alhero beschickt, die darinn befindliche Acta, so gut es immer möglich, in eine Ordnung denen Jahren nach gebracht und abcopiren lassen», berichtet Leu in der Vorrede zu seiner Arbeit².

Damit sind allerdings die Quellen, die Auskunft geben über seine Aufgaben in der Stadtschreiber-Kanzlei, bereits erschöpft. Als nächste, besser dokumentierte Epoche kommt Leus Amtszeit als *Landvogt der Grafschaft Kyburg* in Betracht. Er ist 46 Jahre alt, als er sich am 15. Juni 1735 beim Großen Rat erfolgreich um die Regierung und Verwaltung dieses größten, etwa zwei Drittel des gesamten zürcherischen Territoriums umfassenden Untertanengebietes bewirbt, und er kann darauf hinweisen, daß «bey hundert Jahren kaum einer von meinen Beruffsvorfahren so lang als ich, be-

¹ Ratsmanual Unterschreiber I, 21. Januar 1736, p. 18 (StAZ B II 812).

² Aus dem «Vorbericht an den geneigten Leser» im ersten Band der «Abscheid, Schreiben und anderen Acta der lobl. cattol. Orten der Eydgnößschafft . . ., welche hin und wieder, so viel und gut möglich, zusammengesucht und in folgende Ordnung gebracht worden von Hans Jacob Leu, Stattschreiber, anno 1735», StAZ B VIII 246. Die Sammlung umfaßt insgesamt zehn Bände, überdies eine Mappe mit Originalabschieden der katholischen Orte (StAZ B VIII 246–256).

nantlich bald 23 Jahr, in hiesigen würcklichen Cantzleybedienungen gestanden» (die vier Jahre, die er als Volontär in der Stadtkanzlei brachte, rechnet er demnach nicht einmal mit ein)¹. – Als Motto seiner «Anrede ... umb die Landvogtey Kyburg» wählt er in sinnfälliger Weise den Spruch «dii laboribus bona sua vendunt», der «sowol einen großen Theil meines bisherigen als auch einen Theil meines nach des Allerhöchsten gnädigem Willen annoch bevorstehenden, zu der Arbeit stehts gewidmeten Lebenslauffs gleichsam abschilderet²». Weil der Müßiggang «die gröste Pest eines Staats», der Ursprung «vieler, ja aller desselben Ruin beförderenden Sünden, Schanden und Lasteren» sei, sollte es sich eine Obrigkeit bei der Austeilung von Gaben und Gnaden angelegen sein lassen, «daß selbige durch getreue, fleißige und ohnermüdete Arbeit verdient werdind». Wenn er sich jetzt von seinen «gnädigen Herren» die Landvogtei Kyburg ausbitte, so geschehe dies freilich nicht in dem Sinne, daß er sie zur Belohnung für seine bisherige Arbeit begehre, sondern weil ihm diese verantwortungsvolle Stelle «ein Antrieb und Befehl» sein würde, «selbige durch getreue, fleißige und ohnermüdete Arbeit in Erstattung meiner Pflichten» sich wirklich zu verdienen.

Welches sind nun aber die Pflichten eines Landvogts? Leu beantwortet in seiner Rede auch diese Frage. Erstes und wichtigstes Anliegen würde es ihm sein, durch «von meinem Beruff dependirende Äuffnung des Kirchen- und Schulwesens, Pflanzung eines christgeziemenden Wandels und Hinterhaltung [von] Sünd und Laster die Ehre des großen Gottes» zu befördern. Sodann müßte das Ansehen der Obrigkeit befestigt werden «durch Beybehaltung wie einer pflichtigen Gehorsamme und getreuen Unterthänigkeit, also auch durch eine respectuose Liebe und unterthäniges Vertrauen». Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen kommen auch praktische Anliegen zur Sprache: das Bemühen um eine unparteiische Ausübung der Rechtspflege, Beschirmung der Witwen und Waisen, Bestrafung der Fehlbaren und Belohnung der Tugendhaften. Niemals wolle er sich saumselig oder gleichgültig zeigen, wenn es um die Einforderung der obrigkeitlichen Gefälle und Einkünfte, um die Erhaltung und Pflege der einem Landvogt anvertrauten Gebäude und Wälder gehe. Alles zu tun, was Gott gefällig, den «gnädigen Herren» nützlich und den Kyburger Amtsleuten «tröstlich» sein möchte, werde sein stetes Bemühen sein.

In den Ansprachen, die Leu während der folgenden Jahre als gewählter und amtierender Landvogt von Kyburg hält, sind die Gewichte mitunter

¹ Reden, ZB Ms. L 819, 15. Juni 1735; vgl. auch Ratsmanual Unterschreiber I, 15. Juni 1735, p. 36 (StAZ B II 807).

² Reden, ZB Ms. L 819, 15. Juni 1735.

etwas anders verteilt. Wohl ist auch da von der Ehre Gottes und vom Ansehen der Obrigkeit vielfach die Rede, doch zugleich wird das, was den Untertanen «tröstlich» sein soll, näher ausgeführt. Er verspricht den Kyburgern, sich einer gütigen und milden Regierungsweise zu befleißigen, dabei aber, wo es nötig sei, eines gerechten Ernstes nicht zu vergessen, seiner Gewalt sich niemals zu überheben und in allen seinen Handlungen «euer und übriger meiner Amtsangehöriger zeitliches und ewiges Heyl zu befürdern». Letzteres sucht er durch die Pflege und Überwachung des Kirchen- und Schulwesens sowie durch nachdrückliche Ermahnungen zu einem gottgefälligen, von Sünden und Lastern freien Lebenswandel zu bewirken. Für die Beförderung des zeitlichen Heils seiner Untertanen stehen ihm dagegen andere Mittel zu Gebote. Er nimmt sich vor, sie bei ihren althergebrachten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen, bei Streitigkeiten sowohl Beklagte als Kläger anzuhören, ohne Ansehen der Person zu richten, die Frechen und Lasterhaften zu bestrafen, die Guten, Frommen und Ehrlichen zu belohnen, Arme und Reiche geduldig anzuhören, nicht nur an den gewöhnlichen Audienztagen, sondern wann immer es nötig sei, ganz besonders für die Witwen und Waisen zu sorgen und «annebst auch für eueren Wolstand stets wachtsam und sorgfältig zu seyn¹». – Das sind freilich bloß vage Umrisse eines «Regierungsprogramms», aus dem sich konkrete Rückschlüsse auf Leus Amtsverwaltung zu Kyburg nicht ziehen lassen. Wir müssen uns damit begnügen, aus seinen Ausführungen zu ersehen, wie er sich zu den Pflichten und Aufgaben seines Amtes einerseits und zu den ihm und der zürcherischen Obrigkeit unterstellten Landleuten andererseits stellte. In seinen Reden erkennen wir Leus hohes Verantwortungsbewußtsein, seinen Gerechtigkeitssinn und die echte Sorge um das Los der Landbevölkerung. Die Vormundung der Untertanen empfand er nicht als Unterdrückung, und Zweifel an der Rechtmäßigkeit oder Zuträglichkeit dieses Regierungssystems waren seinem patriarchalischen Denken gänzlich fremd.

Am 15. Februar 1736 reitet der neue Landvogt feierlich zu Kyburg auf. Wie es damals Brauch ist, begleitet ihn ein Säckelmeister, Hans Jacob Ulrich (1669–1741). Die Befugnisse, die Johann Jacob Leu jetzt übertragen erhält, sind vielfältig und weitreichend. Sie decken sich ungefähr mit jenen Kompetenzen, die in späteren Zeiten den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zustehen². Ein Landvogt von Kyburg führte den Vor-

¹ «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Pfäffickon», 8. April 1736, und «Proposition bey der Huldigungs-Einnahm in der Kirch zu Illnau», 26. Februar 1736, Reden, ZB Ms. L 819.

² Vgl. Anton Largiadèr: Die Kyburg, Zürich 1961, p. 31.

sitz im Grafschaftsgericht, hielt die Land- und Bußengerichte ab, hatte das Begnadigungsrecht, beaufsichtigte die Rechnungsführung der Gemeinden, stellte die neuen Pfarrer vor, ernannte – mit Ausnahme der Untervögte in den drei Hauptämtern – die obrigkeitlichen Beamten, bestätigte die autonom gewählten Gemeindebeamten sowie die Gerichtsbeamten der verschiedenen Herrschaften, ließ die Abgaben einziehen und überwachte ganz allgemein die Lebensführung der zürcherischen Untertanen. Als Quartierhauptmann des Turbenthaler Quartiers übte er sodann hohe militärische Funktionen aus. Zudem war er «Ökonomieverwalter über alles Gut, das zur Burg gehörte». Da er zur «Burghut» verpflichtet war, durfte er ohne Erlaubnis des Bürgermeisters niemals mehr als drei Nächte von Kyburg abwesend sein. In allen seinen Unternehmungen vertrat der Landvogt den zürcherischen Rat, dem er allein verantwortlich war und dessen Erlasse er zu vollziehen hatte¹.

Den biographischen Zeugnissen lassen sich einige wenige Hinweise entnehmen, wie Johann Jacob Leu die Rechte und Pflichten eines Kyburger Landvogtes wahrnahm. Johannes Leu berichtet²: «Auch disere seine Regierung ward überaus glückhafft und gesegnet, und sein Andenken blühet noch bis auff disen Tag. Er hatte in allen 6 Jahren keinen eintzigen traurigen Malefitzfahl, und under ihme wurde kein Blut vergossen [es mußte also kein Verbrecher hingerichtet werden³]. Er hat an 11 unterschiedlichen Orthen die Huldigung nammens unser gnd. Hh. eingenommen, da zuvor solches nur an 10 Orthen geschehen⁴. Er hat auch in seiner 6-jährigen Verwaltung 16 Hh. Pfarrer vorgestellt und den Gemeinden praesentiert. Auch sind innert seinen Regierungsjahren beyde Herren Landtschreiber zu Kyburg und Winterthur verstorben, und kamme ihme bey diser Abänderung wohl zustatten, daß er auch Landtschreiber gewesen und den neuerwehlten mit Rath und That, als anfangs diser Geschäften halber noch unerfahren, beyspringen konte. Er ließe auch das große, an dem Portal des Schlosses befindliche Gemählde al fresco, so von dem berühmten zürcherischen Mahler Hans Asper verfertigt worden, widerum renovieren, besonders den über beyde Zürichschildt gesetzt gewesen

¹ Ders., a.a.O., p. 32ff., und Max Sommer: Die Landvogtei Kyburg im 18. Jahrhundert, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 34, H. 2, Zürich 1948, p. 9.

² Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1735.

³ Schon während der Amtszeit des Landvogts Johann Caspar Escher (1717–1723) hatte kein Todesurteil gefällt werden müssen. In früheren Zeiten war dieser seltene Fall nie eingetreten (vgl. A. Largiadèr, a.a.O., p. 38).

⁴ Vgl. Leus «Propositionen» bei den «Huldigungs-Einnahmen» zu Illnau (26. Februar 1736), Pfäffikon (8. April 1736), Kloten (22. April 1736), Oberwinterthur (28. April 1736), Neftenbach (27. Mai 1736), Embrach (3. Juni 1736) und Marthalen (1. Juli 1736), Reden, ZB Ms. L 819.

Reichsadler durchstreichen und ob bemehlte zwey Schilte die Inscription sezen: sub umbone divino et regimine Tigurino floreat Kyburgum¹. Er hat auch eine sehr schöne, weitläufige und nützliche Nachricht von dem politischen, topographischen, geographischen und oeconomischen Zustand der Graffschaft, auch von allen einem dortigen Landtvogt ordinaire vorkommenden Geschäften und dero Behandlung, nichts ausgenommen, verfertigt und aus alten, jüngeren und jüngsten Urkunden, Schriften und sonstigen Nachrichten alles zusammengeschrieben, so noch vorhanden².»

Die Einnahmen, die einem Kyburger Landvogt aus seinem Amte zufließen, waren ansehnlich, aber nicht übermäßig hoch³. Bereichern konnte er sich kaum, doch sein Leben auf dem Schlosse war durchaus herrschaftlich zu nennen. Vor allem verfügte er über etliches Personal: Diener und Mägde, Torhüter, Grafschaftsläufer und einen Schloßfuhrmann⁴. Zeitgenössischen Berichten zufolge war jedoch Leu im Gebrauch all dieser Annehmlichkeiten äußerst zurückhaltend. Johann Heinrich Heidegger führt ihn in seinen Vorträgen «Über den zürcherischen Luxus» (1797/98) geradezu als Beispiel und nachahmenswertes Vorbild für eine «einfache und stille Lebensart» an: Leu, «ein Mann von vieler Herzengüte, sparsam nach Sitte der Alten, ohne Kargheit», sei auch als Landvogt «bei seiner ihm gewöhnlichen Einfachheit» geblieben und habe nur eine einzige Magd für die Küche und gar keinen Lakaien gehabt, bloß einen Stallknecht für die ihm nötigen Pferde. «Auf Reisen oder bei Gastereien war ihm sein Vorreiter genug. Wenn Gesellschaft oder großes Traktament auf dem Schlosse war, erst dann ließ man eine geschicktere Köchin von Winterthur kommen»; Heidegger weiß auch zu berichten, daß dieser «allgemein hochgeschätzte Mann» seiner einfachen Lebensweise so treu geblieben sei, «daß er bis zu seinem Tode alle Sonntag zum Nachtessen seine Kinder mit gesottenem Rindfleisch regalierte⁵». In ähnlichem Sinne erzählt Johannes Leu von seinem Vater: «Nach seiner G.L. glücklichen

¹ Vgl. Rechnung der Vogtei Kyburg für 1738, p. 93, StAZ F III 19: Unter dem Stichwort «Verbauen» ist ein Betrag verzeichnet, der dem Obmann und Maler Jacob Horner ausbezahlt wurde, da er «mgn. Hhrrn Ehrenschild auf dem Schloß-Portal erneueret und anstatt des Reichsadlers ein Inscription verfertigt und gemahlet».

² «Descriptio comitatus Kyburgici oder politische, geographische, oeconomische Beschreibung der Graffschaft Kyburg, verfertigt von Herren Joh. Jacob Leu, Landtvogten daselbst, zusammengeschriben und mit eint und anderen Nachrichten vermehrt durch Johannes Leu, seinen Sohn», ZB Ms. L 486. Ein zweites, von anderer Hand geschriebenes Exemplar wird im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrt (StAZ F IIa 264).

³ Vgl. M. Sommer, a.a.O., p. 38.

⁴ A. Largiadèr, a.a.O., p. 34.

⁵ «Über den zürcherischen Luxus»; Vorträge des a. Amtmanns Johann Heinrich Heidegger, gehalten im Winter 1797/98 in der Frauenzimmersgesellschaft auf Zimmerleuten, hg. von Leo Weisz, Zürich 1933, p. 60ff.

Heimbkonfft [von Kyburg] naher Zürich gienge er in burgerlicher ordinarie Kleidung einher, welches darumb anmerke, weilen die vorigen Herren Landtvögte von Kyburg, die ehemahlen Stadtschreiber zuvor gewesen, nach ihrer Heimreis jederzeit und bey allen Anlääßen den dicken Kragen getragen¹.»

Von seiner Amtsverwaltung auf Kyburg «keine Schand, sondern hingegen Ehr oder vilmehr des Allerhöchsten Gnad, meiner gnädigen hohen Obrigkeit Huld und Zufriedenheit, meiner Ambtsangehörigen Liebe und willige Gehorsamme und ein beruhigtes Gewissen» zu ernten, hatte Leu einst als seine «äußerste Bemühung» bezeichnet². Als seine sechsjährige Amtszeit zu Ende ging, konnte er getrost feststellen, daß «verhoffentlich keiner, auch nicht der geringste, sich zu beklagen haben solle, daß ihme von mir Recht und Billichkeit seye versagt oder jemand mit meinem Willen über die Gebühr seye beschwehret worden, und deswegen ein ruhiges Gewissen, Gott sey Dank, mit mir forttrage³».

Am 8. Februar des Jahres 1742 kehrt Johann Jacob Leu nach Zürich zurück. Er bezieht nun wieder sein elterliches Haus «Zum weißen Pfau» an der Oberdorfstraße, wo er, von häufigen Aufenthalten im Höngger Landhaus abgesehen, bis zu seinem Tode wohnt. In der gleichen Haushaltung leben damals noch die beiden Töchter Dorothea (geb. 1723) und Anna Magdalena (geb. 1725), deren ältere sich im Februar 1743 mit Hans Caspar Orell (1718–1785), dem Salzhausschreiber und Zwölfer der Saffran, vermählt, während die jüngere unverheiratet bleibt. Die beiden älteren Kinder des gewordenen Landvogts haben zu jener Zeit bereits eigene Familien. Johannes Leu ist seit dem Jahre 1734 mit Anna Elisabeth Landolt, der Tochter des nachmaligen Statthalters Rudolf Landolt (1686–1757), verheiratet, und Regula Leu ist seit 1738 die Frau des durch den «Grebels-Handel» des Jahres 1762 zu übler Berühmtheit gelangten Junkers Felix Grebel (1714–1787).

Nach seiner Rückkehr in die Stadt erhält Leu einen Brief von seinem Luzerner Korrespondenten Anton Leodegar Keller, der seiner Freude darüber Ausdruck gibt, daß der prominente Briefpartner in Zürich nach der mühevollen Amtsverwaltung auf Kyburg jetzt «seinem lustig-arbeitsamen Genio widerum den freyen Flug lassen» könne. Er gibt aber auch der Befürchtung Ausdruck, «so angenehmes Studium werde bald wider durch Förderung in den Raht unterbrochen werden, darzu doch ehender gratu-

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1735.

² «Anred an mn. gnäd. Hhrn Rechen-Herren bey Ablegung meiner II. Rechnung», 24. Februar 1738, Reden, ZB Ms. L 819.

³ «Anred bey der VI. und letzten Brauch-Rechnung», 25. Oktober 1741, Reden, ZB Ms. L 820.

liren als condoliren wurde, dan endlich seind wir nit für uns (außert was die Seel betrifft) auf der Welt, sondern für das Vatterland¹». – Tatsächlich muß sich Leu, wenn er seine politische Laufbahn fortzusetzen gedenkt, nun vor allem um einen Sitz im *Kleinen Rat* bemühen. Nur von da aus wird er dereinst Zugang zu den höchsten Ehrenämtern der Republik Zürich erhalten. Schon vor Ablauf seiner Kyburger Amtszeit ist er am 19. Dezember 1741 zum Zunftpfleger der Waag gewählt worden². Dieses Amt verschafft ihm bei den künftigen Wahlen eine günstige Ausgangsposition. Seine erste Kandidatur am 13. Juli 1743 ist allerdings nicht von Erfolg gekrönt. Hans Caspar Landolt (1702–1781), der neue Rats Herr von freier Wahl und spätere Bürgermeister, erhält 32 Stimmen, Leu bloß deren 24³. Doch schon im Januar des folgenden Jahres wird durch den Hinschied des vormaligen Befestigungskommandanten Hans Caspar Werdmüller (1663–1744) wiederum eine Rats herrenstelle vakant. Nach dem Zeugnis von Johannes Leu war Werdmüller einer der «größten Patronen» seines Vaters gewesen und hatte dessen Verdienste «jederzeit und bey allen Anlässen zu schätzen und anzurühmen gewußt, auch oft zu ihme als ein alter Greiß gesagt, er hoffe und wünsche, daß er [Leu] ihme in seiner Stell als Rathsherr von der freyen Wahl succedieren könne⁴».

Der Wunsch des alten Rats herrn geht wirklich in Erfüllung: Am 13. Januar 1744 wird der fünfundfünfzigjährige Johann Jacob Leu als Nachfolger von Werdmüller in den Kleinen Rat gewählt. Er vereinigt im zweiten Wahlgang 40 Stimmen auf sich, Landvogt Hans Heinrich Grebel, sein schärfster Rivale, nur 22⁵. – Kaum hat Leu sein neues Amt angetreten, wird er auch schon in verschiedene Kommissionen delegiert und zu zahlreichen Sondermissionen abgeordnet. Vor allem gehört er seit dem 26. Februar 1744 der «landsfriedlichen Commission» an, die sich mit «äußeren» Angelegenheiten zu befassen hat⁶. Schon am 22. Januar desselben Jahres ist er zur Abnahme der Bau- und Sihlamtsrechnung verordnet worden⁷. Im Mai 1744 erhält er sodann die Vogtei Männedorf zugesprochen, eine jener inneren Obervogteien, welche um Zürich herum liegen und in einjährigem Turnus von je zwei Regierungsmitgliedern verwaltet werden,

¹ Brief von Anton Leodegar Keller in Luzern vom 8. März 1742, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 577.

² Zunftprotokoll der Waag, StAZ W 29, 1301, p. 261.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1743.

⁴ Ebenda, Januar 1744.

⁵ Ratsmanual Stadtschreiber I, 13. Januar 1744, p. 5 (StAZ B II 843), und Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1744.

⁶ Ratsmanual Stadtschreiber I, 26. Februar 1744, p. 32 (StAZ B II 843); vgl. auch Gyr: Zunft-Historien, p. 68.

⁷ Ratsmanual Unterschreiber I, 22. Januar 1744, p. 19 (StAZ B II 844).

die ihren Wohnsitz in der Stadt haben¹. Eine weitere Ehrenstelle fällt ihm wenige Wochen später zu, als er am 18. Juni einhellig zum Gesandten übers Gebirg gewählt wird². In dieser Eigenschaft hat Leu in drei aufeinanderfolgenden Sommern den Vorsitz auf dem «Syndikat» zu führen, welches jeweils durch die zwölf Gesandten der die «ennetbirgischen Vogteien» regierenden Orte gebildet wird und in Lugano und Locarno tagt. Aufgabe des Syndikates ist es, die Verwaltung und Amtsführung der Landvögte und Beamten in den vier tessinischen Vogteien zu kontrollieren. Diese sind während der Dauer seiner Anwesenheit (meist etwa vier Wochen) in ihrem Amte suspendiert, und der zürcherische Gesandte übernimmt deren Befugnisse. Die meisten Syndikatoren kennen indessen weder Sprache noch Verfassung und Gesetze des Landes; ihre Amtsführung gibt deshalb gelegentlich zu begründeten Zweifeln und Einwänden Anlaß³. Leu aber kann in seiner «Anrede ... umb die Gesandschafft über das Gebirg» darauf hinweisen, daß er in seiner Jugend, als sein Vater Landvogt zu Locarno war, zwei Jahre im Tessin gelebt habe und daß in ihm «noch ein etwelche Anmuhtung walte», diesen Ort wieder zu sehen⁴. Überdies ist er der italienischen Sprache mächtig und wegen seiner Werke besser mit den Gesetzen und Bräuchen des Landes vertraut als die meisten seiner Kollegen. Es verdient aber schließlich auch Beachtung, daß aus dieser Gesandtschaft ebenso wie aus der Verwaltung der Vogtei Männedorf ein ansehnliches Einkommen resultiert.

Überblickt man die Liste der Ämter, die Johann Jacob Leu während seiner Ratsherrenzeit verwaltet – zu den bisher genannten kommen im Lauf der Jahre noch das eines Verordneten zur Reformation, eines «Ofenschauwers», eines Fleischschätzers und eines Nachgängers, das heißt Untersuchungsrichters⁵ –, so vermag man darin kaum mehr als eine zu-

¹ Ratsmanual Stadtschreiber I, 9. Mai 1744, p. 68 (StAZ B II 843); vgl. auch Huber: Staatsrecht, p. 5f. und 18f.

² Ratsmanual Stadtschreiber I, 18. Juni 1744, p. 101 (StAZ B II 843).

³ Vgl. Otto Weiß: Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7, H. 1, November 1914, Zürich 1915.

⁴ Vgl. p. 16; «Anrede an meine gnädige Herren Rächt und Burger umb die Gesandschafft über das Gebirg», 17. Juni 1744, Reden, ZB Ms. L 820.

⁵ Reformation: Ratsmanual Stadtschreiber I, 21. Dezember 1744, p. 4 (StAZ B II 847), und Stadtschreiber I, 30. Dezember 1745, p. 2 (StAZ B II 851). – Die «Reformation» befaßt sich mit der Handhabung des großen Kleider- und Sittenmandats.

Ofenschauer: Ratsmanual Unterschreiber I, 29. Mai 1745, p. 126 (StAZ B II 848).

Fleischschätzer: Ratsmanual Unterschreiber I, 2. April 1746, p. 78 (StAZ B II 852).

Nachgänger: Ratsmanual Stadtschreiber I, 28. Dezember 1746, p. 1 (StAZ B II 855), und Stadtschreiber I, 28. Dezember 1747, p. 1 (StAZ B II 859). – Zum Amt eines Nachgängers vgl. Marianne Bernet: Der Beizug von gerichtlichen Sachverständigen im alten Zürich, Diss. Zürich 1967, p. 52.

fällige Anhäufung ganz verschieden gearteter Pflichten und Aufgaben zu sehen. Sie bringen ihrem Träger teils Ehre und Ansehen, teils Mühe und Arbeit ein. Die Erledigung der kleinen, periodisch wiederkehrenden Aufgaben ist dabei oftmals eine bloße Routine-Angelegenheit. Nicht so die temporären «Verordnungen zu alltäglichen Geschäften»: Hierbei geht es um die Ausführung genau umschriebener, einmaliger Aufträge, zu denen der Rat jeweils speziell ernannte Kommissionen «verordnet». In solchen Gremien erscheint der Name von Johann Jacob Leu in den Ratsmanualen sehr häufig, und man darf annehmen, daß er für gewisse Belange geradezu als Experte gegolten hat. Die Sachgeschäfte, die ihm zugewiesen werden, lassen sich nach Inhalt und Auftrag zwei Kategorien zuordnen. Einerseits zieht man ihn in den verschiedensten Rechtshändeln zu Rate, in Erb- und Zehntenstreitigkeiten, Schuldsachen, Gerichts- und Appellationsstreitigkeiten, insbesondere dann, wenn mit der Untersuchung dieser Rechtsfälle der Auftrag verbunden ist, «ein nähere Einsicht zu halten, was hierüber in denen alten Actis zu finden» sei¹. Man hält ihn demnach für einen gewissenhaften Kenner der rechtlichen Verhältnisse und erinnert sich wohl an seinen Studiengang in Marburg, seine Lehrzeit als Jung- und Mittelrichter am Stadtgericht, seine richterlichen Funktionen auf Kyburg und ganz besonders an seine juristischen Werke, die «Ehegerichtlichen Satzungen» und das vierbändige «Stadt- und Landrecht». Eine zweite Gruppe der Verordnungen betrifft jene Angelegenheiten, die in irgendeinem Bezug stehen zur Grafschaft Kyburg. Leu als ehemaliger Landvogt kennt die dortigen Verhältnisse besser als andere Ratsherren und genießt zudem bei den Amtsangehörigen großes Ansehen².

So zahlreich die Aufgaben sind, die Leu als Ratsherr zu übernehmen hat, seine Zeit und seine Arbeitskraft werden dadurch nicht völlig aufgebraucht. Vielmehr findet er gerade in diesen Jahren die Muße und Energie, sein größtes und mühevollstes Werk vorzubereiten und ab 1747 in regelmäßiger Folge erscheinen zu lassen: Im Jahre 1747 wird der erste von zwanzig Teilen seines «Allgemeinen Helvetischen Lexikons» gedruckt.

IV. Säckelmeister, Präsident der Zinskommission, Bürgermeister 1749–1768

Johann Jacob Leus staatsmännische Laufbahn endet nicht mit der Erlangung der Ratsherrenwürde, die ihm zu Beginn des Jahres 1744 ver-

¹ Ratsmanual Unterschreiber I, 3. April 1745, p. 80 (StAZ B II 848).

² Zu Leus «Verordnungen» vgl. die Ratsmanuale 1744–1749 (StAZ B II 843 ff.).

liehen wird. Schon drei Jahre nach dieser Wahl bietet sich ihm die Chance, eine noch höhere und einflußreichere Stelle zu erhalten. Am 5. Dezember 1746 kommt er in den Wahlvorschlag für das *Säckelmeisteramt*, unterliegt aber gegen den Ratsherrn und früheren Landvogt Bernhard Werdmüller (1698–1749), der zwei Stimmen mehr als Leu auf sich vereinigen kann, 42 gegenüber 40¹. Drei Jahre später, als die Amtszeit des Säckelmeisters Hans Jacob Hirzel (1685–1754) zu Ende geht, wird Leu am 11. Juni 1749 abermals vorgeschlagen und nun einstimmig gewählt².

Die beiden Säckelmeister trugen ihren Titel jeweils während zwölf Jahren und verwalteten in je einjährigem Turnus den zürcherischen Staatsschatz. Sie zählten zu den «Standeshäuptern» und gehörten somit dem Geheimen Rate an, der die Regierung im engeren Sinne repräsentierte; von ihm ging im Kleinen wie im Großen Rat die Initiative aus³. Die Standeshäupter waren auch in den verschiedenen obrigkeitlichen *Kommissionen* am stärksten vertreten. Sie gehörten in der Regel einem Dutzend dieser Verwaltungs- und Kontrollorgane an⁴.

Schon kurz nach seiner Wahl wird Leu am 25. August 1749 in die Exulanten-Kommission, Holz-Kommission, Zeughaus-Kommission, Münz-Kommission und Kornhaus-Kommission berufen, immer als Nachfolger des früheren Säckelmeisters Hirzel⁵. Später wird er noch als Präses in die Fischer-Kommission, in die Kommission wegen des Verbots fremder Weine und in die «Reformation» verordnet, zum Schlußler des großen Stadtsiegels und Panners und zum Turmherrn des Großmünsters gewählt sowie in die Wiedertäufer-Kommission delegiert⁶ (vom Präsidium in der Bürgerbibliothek war schon früher die Rede⁷). Im Jahre 1754 wird Leu sodann zum Obervogt des Kelleramtes und zum Salzdirektor gewählt⁸. Das

¹ Ratsmanual Stadtschreiber II, 5. Dezember 1746, p. 63 (StAZ B II 853), und Wahlenbuch, ZB Ms. G 378, Bl. 11, 5. Dezember 1746.

² Ratsmanual Stadtschreiber I, 11. Juni 1749, p. 48 (StAZ B II 863).

³ Vgl. Huber: Staatsrecht, p. 14.

⁴ Guyer, p. 43 ff.

⁵ Ratsmanual Stadtschreiber II, 25. August 1749, p. 18 (StAZ B II 865), und Unterschreiber II, 25. August 1749, p. 54 (StAZ B II 866).

⁶ Fischer-Kommission: Ratsmanual Unterschreiber II, 27. November 1749, p. 179 (StAZ B II 866).

Wein-Kommission: Ratsmanual Unterschreiber II, 12. September 1750, p. 51 (StAZ B II 870).

Reformation: Ratsmanual Stadtschreiber I, 31. Dezember 1750, p. 3 (StAZ B II 871).

Schlußler: Ratsmanual Stadtschreiber I, 29. Dezember 1749, p. 1 (StAZ B II 867).

Turmherr: Ratsmanual Unterschreiber I, 6. Mai 1750, p. 150 (StAZ B II 868).

Wiedertäufer-Kommission: Ratsmanual Unterschreiber I, 17. April 1754, p. 104 (StAZ B II 884).

⁷ Vgl. p. 67.

⁸ Ratsmanual Stadtschreiber I, 21. Januar und 17. April 1754, p. 11 und p. 62 (StAZ B II 883).
– Das Kelleramt lag im heutigen aargauischen Bezirk Bremgarten.

zürcherische *Salzamt*, dessen Verwaltung und Überwachung den vier Salzdirektoren oblag, hatte 1676 den Salzeinkauf von den privaten Kaufleuten übernommen und war binnen kurzem zu einem kommerziell geführten Monopolbetrieb geworden¹. Es tätigte Zahlungsgeschäfte in bedeutendem Umfang und entwickelte sich – neben dem Säckelamt – bald zu einem wichtigen Kapitalexporteur. Es kann somit als ein Vorläufer der 1755 gegründeten *Zinskommission* bezeichnet werden. – Damit ist das Stichwort gefallen für die Behandlung jenes Institutes, das Leus Namen mehr als alle seine Würden und Amtsstellungen im Bewußtsein der Nachwelt verankert hat. Die Zinskommission hieß nach ihm die «Leusche», und aus ihr ging später die Bank gleichen Namens hervor².

In ihren Anfängen reicht die Zinskommission bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Sie war ursprünglich ein Aufsichtsorgan zur Durchführung der obrigkeitlichen Zinsmandate, also ein Instrument der staatlichen Zinspolitik. Die Kapitalien, die von den zürcherischen Kaufleuten und Rentnern insbesondere bei den Bauern der zürcherischen Landschaft verzinslich angelegt werden konnten, wurden infolge der starken wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt im 17. Jahrhundert zusehends größer, die effektiven Zinssätze durch den Kapitalüberfluß niedriger. Die Zinsmandate von 1710, 1715 und 1728, die diesem Übelstand abhelfen sollten, fanden kaum mehr Beachtung. Bereits in der zünftischen Bewegung zur Revision der zürcherischen Verfassung war im Jahre 1713 der Gedanke an die Einrichtung einer Bank aufgetaucht; man dachte damals vermutlich an die Schaffung einer Stelle, die nicht nur den Exportkaufleuten, sondern ganz allgemein der Bürgerschaft günstige Anlagen auch außerhalb der zürcherischen Landschaft vermitteln sollte³. Das Projekt verschwand jedoch unbeachtet wieder aus den Akten⁴. Erst ein Gutachten der «zur Aufsicht des Mandats wegen Verzinsung der Gult- und Schuldbriefen» verordneten Herren vom 15. Dezember 1750 versuchte ernsthaft, den Miß-

¹ Vgl. Hans Conrad Peyer: Von Handel und Bank im alten Zürich, Zürich 1968, p. 127ff., und Bruno Fritzsche: Der Zürcher Salzhandel im 17. Jahrhundert, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Bd. 42, Heft 3, Zürich 1964, p. 87ff.

² Diesem Abschnitt liegt die umfassende Arbeit von Julius Landmann: Leu & Co., Zürich 1905, zugrunde.

³ Vor der Gründung der Leuschen Zinskommission war die Ausleihung der verfügbaren stadtzürcherischen Kapitalien an die Bauern auf der Landschaft fast die einzige Möglichkeit, Geld verzinslich anzulegen. Leu selber gibt dafür ein Beispiel, als er einem Schwyzer Korrespondenten, der ihn um ein Darlehen ersucht, antwortet, er hätte ihm wohl Geld geliehen, «si je n'avois pas employé mon argent au commencement du mois passé auprès de paisans de notre canton, selon la coutume de chez nous» (Entwurf eines Briefes von Leu an Franz Friedrich Kyd in Schwyz vom 2. Juni 1731, Korrespondenz, ZB Ms. L 500, p. 35).

⁴ Vgl. Peyer, a.a.O., p. 124.

ständen auf dem Kapitalmarkt abzuhelfen. Die Verordneten machten den Vorschlag, statt durch Zinsmandate durch die Errichtung von geeigneten Institutionen das stetige Sinken des Zinsfußes, das zumal für die Landbevölkerung unheilvolle Konsequenzen hatte, aufzuhalten und zu beseitigen. Das bedeutete eine vollständige Revision der bisherigen obrigkeitlichen Zinspolitik.

Am 27. November 1749 wird Johann Jacob Leu als Nachfolger des verstorbenen Säckelmeisters Werdmüller in die «Verordnung» wegen der Zinsfragen gewählt¹. Mit ihm sitzt auch sein Freund Obmann Blarer in diesem Gremium. Im folgenden Jahr wird die Kommission erweitert und zugleich ein dreiköpfiges «Subkomitee» gebildet, das die im ersten Gutachten der «Schuldbriefherren» entwickelten Vorschläge weiter ausführt, prüft und modifiziert. Die wichtigsten Anregungen gehen dabei von Johann Conrad Heidegger (1710–1778) aus, dem Nachfolger Leus im Säckelmeister- und Bürgermeisteramt. Im Gegensatz zum ersten Gutachten, das lediglich eine Information des kapitalkräftigen Publikums über die Anlagemöglichkeiten im Ausland beabsichtigt hatte, entwirft Heidegger jetzt den Plan zu einer staatlich organisierten Institution, welche die eigentliche Vermittlung zwischen den zürcherischen Geldgebern und dem Ausland übernehmen würde. Das Institut soll zwar wohl ein staatliches sein, dabei aber völlig unabhängig von der Finanzverwaltung bleiben. Heidegger gewinnt nicht nur das Subkomitee, sondern auch das Plenum der Kommission für sein neuartiges Projekt, und Säckelmeister Leu übernimmt die Präsentation desselben vor dem Kleinen Rat. Von dort aus wird das Gutachten am 17. November 1751 dem Großen Rat «zu weitherer Einsicht und abschließender Verfügung» überwiesen. Es kommt aber erst im Juni des übernächsten Jahres zur Behandlung. Weil der Große Rat eine detailliertere Ausarbeitung des Vorschlages wünscht, setzt die Kommission wiederum das alte Subkomitee ein, das zwei weitere Gutachten entwerfen soll; neue Vorschläge werden darin keine gemacht. Das Plenum heißt die von Heidegger schon im August 1753 fertiggestellte Neufassung unverändert gut und überweist sie am 28. Januar 1754 dem Großen Rat. Am 11. Februar erteilt dieser seine Zustimmung.

Säckelmeister Leu wird nun zum ständigen Präsidenten der Zinskommission gewählt, während das bisherige Subkomitee unter dem Vorsitz von Ratsherr Heidegger als Ausschuß amtiert. Es entspricht damaliger Gepflogenheit, daß die kommerziellen Einrichtungen des zürcherischen Staates nach außen hin unter dem Namen einer kaufmännischen Firma

¹ Ratsmanual Unterschreiber II, 27. November 1749, p. 179 (StAZ B II 866).

erscheinen; das Salzamt zum Beispiel trägt nach seinen Gründern die Ration «Meyer- und Eschersche Handlung». Dementsprechend werden nun, nach dem Vorschlag des Ausschusses, die von der Zinskommission zu erwerbenden Effekten auf den Namen ihres Präsidenten Johann Jacob Leu ausgestellt, weil man es für vorteilhaft hält, im Verkehr mit den ausländischen Bankiers nicht als staatliches Institut, sondern als private Firma aufzutreten. Die große Kommission bestimmt also am 27. November 1754, «daß alle Proccuren an die Herren Correspondenten allweilen von unserm Herrn Praesidenten, Herrn Säckelmeister H. J. Leu (jedoch seiner Ehren-Person und Erben in allweg ohne Schaden) eigenhändig unterschrieben und mit dem hierzu eigens verfertigten Signet de Leu et Compagnie besiegelt werden sollen».

Das Passivgeschäft der Zinskommission besteht nunmehr in der Annahme verzinslicher Depositen gegen Ausgabe von Obligationen, das Aktivgeschäft in der Anlage der Gelder im Ausland (es werden grundsätzlich keine Kapitalien im Inland angelegt). Das Institut kann vor allem «kleinen Leuten» als Sparkasse dienen und unterscheidet sich von andern Banken seiner Zeit dadurch, daß es seine Unternehmungen in keiner Weise dem Kredit des Staates dienstbar zu machen versucht. Die «Leusche Zinskommission» ist ein «eigenartiger halbstaatlicher Organismus¹», vom Staate nicht garantiert und nur mit einem bescheidenen, bald zurückbezahlten Grundkapital versehen, aber gänzlich der Leitung von obrigkeitlich verordneten Ratsherren anvertraut. Die privaten Inhaber der Obligationen haben bis zum Jahre 1798 keine Vertretung in der Kommission und keinen Einfluß auf deren Geschäftsführung, lediglich das Recht auf Verzinsung ihrer Schuldverschreibungen. – Die Mitglieder der weiteren wie der engeren Kommission erfüllen ihre Funktionen ehrenamtlich, wobei die Mitglieder des Ausschusses anfänglich keine eigenen Kompetenzen haben, sondern nur die Geschäfte der großen Kommission vorberaten und deren Entscheidungen ausführen.

In der Gegenüberstellung von Leu und Heidegger, den beiden Gründern der Zinskommission, erscheint der erstgenannte zwar nach außen hin als die repräsentativere Persönlichkeit, Heidegger aber als origineller und initiativer in seinem Handeln. Aus dem Verzeichnis der ersten Einleger der Bank ergibt sich allerdings, daß Leu nicht nur von Amtes wegen und nominell mit der Zinskommission verbunden war. Er zeichnete persönlich den Betrag von 3800 Gulden und wurde damit zu einem der wichtigsten Kapitalgeber unter den «Particularen». Daß überdies die Zunft zur Waag,

¹ Peyer, a.a.O., p. 134.

der Leu angehörte, als erste unter den Zünften, Gesellschaften und Ämtern eine Obligation von 4000 Gulden erwarb und später noch einmal 2000 Gulden dazulegte, war wohl ebenfalls dem direkten Einfluß des Kommissionspräsidenten zu verdanken. Im Verlaufe seiner Ämterkarriere hat sich Johann Jacob Leu nach und nach zu einem führenden Finanzexperten entwickelt. Schon als Landvogt der Grafschaft Kyburg verwaltete er größere Kapitalien im Auftrag seiner Obrigkeit. Hernach war ihm als Zunftpfleger das ansehnliche Zunftgut der Waag anvertraut, und schließlich stand er als Säckelmeister und Salzdirektor im Zentrum des damaligen zürcherischen Finanzwesens. So ist es denn auch bezeichnend, daß einige seiner Korrespondenten sich an ihn wenden, wenn sie Rat und Hilfe in ihren Geldangelegenheiten brauchen, und «die Freude, so Hochselbe empfinden, wann Sie Menschen glücklich machen können» (um den Ausspruch eines Briefpartners zu zitieren¹), läßt ihn gelegentlich nicht bloß Auskünfte, sondern auch größere Geldbeträge übersenden. Andererseits erkundigt aber auch er sich manchmal bei auswärtigen Korrespondenten nach den Anlagemöglichkeiten in den eidgenössischen Ständen oder im Ausland.

Die Gründung der Zinskommission ist ohne Zweifel das wichtigste Ereignis während Leus Amtszeit als Säckelmeister, erfolgreicher und populärer als alle seine übrigen Unternehmungen. Deshalb mußte sie im Rahmen dieser Darstellung so ausführlich gewürdigt werden. Um aber die richtige Vorstellung von Leus Arbeitsleistung im Jahrzehnt zwischen 1749 und 1759 zu erhalten, sollten wir stets auch seiner übrigen «Verrichtungen» eingedenk sein und uns vor Augen halten, daß die Edition des «Helvetischen Lexikons» damals ohne Unterbruch fortgeführt wurde.

Von den obrigkeitlichen Kommissionen, denen Säckelmeister Leu angehörte, war bereits die Rede. Dazu gesellten sich nun noch zahlreiche *Verordnungen* in speziellen Sachfragen, die zusätzlich zu den ordentlichen Amtsgeschäften erledigt werden mußten: Hier soll ein Augenschein in einer Wasser- und Brunnenstreitigkeit vorgenommen werden, dort ein Waidwegstreit beigelegt, eine «Jurisdiktional-Differenz» geschlichtet, ein Gutachten über Pfundzollhandel ausgearbeitet werden, sollen Gewerbestreitigkeiten untersucht, Gedanken angestellt werden «über die Materj des Zohl-Einzugs auf der Landschaft», verbunden mit dem Auftrag, darüber «nach Erfordern die weiters diensame Nachrichten einzuziehen, alles bedächtlich zu erdauren, einen Rathschlag zu dißfählig-hinkönfftiger Observantz abzufas-

¹ Brief von Peter von Salis in Chur an Leu vom 21. Juni 1763 (Collectanea Helvetica, ZB Ms. L 108, p. 344).

sen und solchen seiner Zeit an meine gnädigen Herren zu hinterbringen¹». Auch ein Projekt, wie «fehlbare oder dem Publico sonst überlästige Personen zu nutzbarer publicer Arbeit gebraucht, versorget und eine harinfählig-guete Einrichtung zu Stande gebracht werden könnte», muß ausgearbeitet werden². Dann wieder hat Leu sich mit anderen Ratsherren zusammenzutun, um «in Betreff des einschleichenden Mißbrauchs bey ertheilenden Badenschenkungen an die oberkeitliche Bediente sowohl denen ehervorigen Übungen nachzuschlagen alß auch wegen einer hinkönfftig zumachend-angemessenen Verordnung einen Bericht und Guetachten an meine gnädigen Herren zu hinterbringen³». Kurz danach wird er in einem Streit zwischen der «Heideggerischen Buchhandlungs-Societät» und dem Handwerk der Buchbinder verordnet, der sich um den Verkauf von neu eingebundenen Büchern entsponnen hat. Ein weiteres Gutachten befaßt sich mit dem Zustand der «allhiesigen» Anatomie und dem Ersuchen, es möge dem jeweiligen «Demonstranten und Prosectori» für seine Arbeit ein jährliches Gehalt bezahlt werden. Selbst die Spedition von Waren auf dem gefrorenen Zürichsee gibt Anlaß zu eingehenden Untersuchungen. Ein Rangstreit der Richter zu Wädenswil «wegen Besizung der Kirchenstühlen» will ebenso geprüft werden wie das Begehren des Gerichtsherrn David Herrliberger zu Maur wegen seiner «vorhabend-vollständigen Ausgab einer helvetischen Topographie⁴». Ein andermal ist dem Säckelmeister und weiteren Magistratspersonen aufgetragen, «die Art und Weise, deren sich die englischen und holländischen Ministri sowohl in dem Schlußwunsch als denen Unterschriften die Zeit haro in ihren Schreiben bedienet, genau zu erdauren, wie es vordeme etwan geüebt worden nachzuschlagen und auch in mehrerem zu überlegen, was hierunter vorzunehmen seye und wie ein mehrere Titulatur hierinfahls erziehlet werden möchte⁵». Wieder muß ein Gutachten abgefaßt werden, als sich einige Herrschaftsangehörige von Wädenswil beschwerten über den geringen Nutzen, «so sie biß anhin aus ihrem Milch-Gewerb und Käsereyen zu ziehen vermocht haben und den gegenseithigen Vortheil, so ihnen und dem gantzen Lande durch hochbeliebend-abzuändrende Verordnung meiner gnädigen Herren zuwachsen würde⁶». Sodann ist Leu Gutachter über ein Gesuch der Stadt Aarau, daß Zürich mit ihr «eine vollige reciprocierliche Abzugs-Freyheit» errichte⁷,

¹ Ratsmanual Unterschreiber II, 8. Juli 1752, p. 15 (StAZ B II 878).

² Ratsmanual Unterschreiber II, 4. September 1751, p. 61 (StAZ B II 874).

³ Ratsmanual Unterschreiber II, 29. August 1753, p. 45 (StAZ B II 882).

⁴ Ratsmanual Unterschreiber I, 7. Juni 1755, p. 188 (StAZ B II 888).

⁵ Ratsmanual Stadtschreiber I, 20. April 1756, p. 49 (StAZ B II 891).

⁶ Ratsmanual Unterschreiber I, 4. März 1756, p. 54f. (StAZ B II 892).

⁷ Ratsmanual Unterschreiber II, 5. September 1757, p. 92 (StAZ B II 898).

und er soll mit andern Kommittierten ein Projekt für das Antwortschreiben an den preußischen Gubernator von Neuenburg, Georges Keith, verfassen, der wegen des in französischen Diensten stehenden zürcherischen Regiments vorstellig geworden ist¹.

Damit sind einige der Aufgaben genannt, die sich Leu in Zürich stellen. Zur gleichen Zeit ist er aber auch häufig mit *Gesandtschaften* betraut, und noch immer verfertigt er darüber mit eigener Hand knappe Protokolle für sich und die Seinen, zumeist reine Verhandlungsberichte, aber gelegentlich doch auch mit einer Beschreibung der Zeremonien, der Visiten und Besichtigungen, so wie er es früher gepflogen hatte. – Mit Leus Stellung als Säckelmeister unmittelbar verknüpft ist eine Abordnung nach Baden, wo er im April 1757 zusammen mit Johann Conrad Heidegger auf einer Konferenz zwischen Zürich, Bern, Luzern und Solothurn über eine Vereinheitlichung des Münzwesens im Gebiet der Eidgenossenschaft berät². Schon auf der Tagsatzung zu Frauenfeld im Sommer 1756 waren «verschiedne Vorschläge und Project hierüber berathschlaget worden zu einem womöglich doch erwünschlichen und gemeinnützigen gemeinen eydgenössischen Systemate», doch hatten dieselben «wegen der lobl. Städt und Orten und der Gemeinen Herrschafften verschiednen Lage und annoch beständig vorschüzenden und vorbehaltenen Convenienz nicht einen allgemeinen Beyfall gefunden³». Solche Bestrebungen waren an sich sehr zu begrüßen und zeugten von einer fortschrittlichen Denkweise. Sie konnten aber, da sie nur auf die schweizerischen Münzen Bezug hatten, damals noch keinen durchgreifenden Erfolg haben. Das Hauptzahlungsmittel waren auch auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft noch immer die Münzen der Nachbarländer, deren Münzwesen keineswegs geregelt war⁴.

Andere Gesandtschaften, die Johann Jacob Leu in diesen Jahren zu übernehmen hat, betreffen Sachgeschäfte von ganz unterschiedlichem Charakter. Eine für das überaus gewissenhafte und korrekte Vorgehen des Säckelmeisters und Lexikographen bezeichnende Anekdote ist in seiner Beschreibung eines «Marchen-Undergangs» mit zugerischen Abgeordneten auf der Hohen Rone oberhalb von Richterswil enthalten: Bei einem Zaun sieht man drei Marksteine liegen, die, entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung, als Fußtritte Verwendung finden. Es erweist sich, daß nur einer dieser Steine mit den Wappen von Zürich und Zug bezeichnet ist, die

¹ Ratsmanual Stadtschreiber I, 14. Januar 1758, p. 10 (StAZ B II 900).

² Vgl. Eidgenössische Abschiede 1744–1777, Bd. 7, Abt. 2, p. 183.

³ Aus Leus «Anrede» an die Gesandten auf der Badener Konferenz vom April 1757 (Reden, ZB Ms. L 820).

⁴ Vgl. Ott, p. 13.

beiden ändern aber mit jenen von Zürich und Schwyz, wozu letzteres an diese Stelle gar nicht angrenzt. Einer der zugerischen Deputierten möchte nun kurzerhand das Schwyzerwappen auf den beiden Steinen zu einem zugerischen umgestalten, wozu ein anwesender Steinmetz sich gleich bereit erklärt. Leu aber läßt solches «wegen besorgenden Andung von Schweitz» nicht geschehen, und so bleibt eben «biß auff fehrnere Verordnung» alles beim alten¹!

In der Regel gelten Leus Gesandtschaften aber ernsthafteren Sachgeschäften. Zweimal, 1751 und 1756, ist er zweiter Ehrengesandter des Standes Zürich auf der gemeineidgenössischen und Jahrrechnungs-Tagsetzung in Frauenfeld und Baden². Am stärksten beansprucht ihn allerdings das leidige *Toggenburger Geschäft*: In der Folge einer langjährigen Korrespondenz zwischen den Konfliktparteien macht der St. Galler Fürstabt Coelestin II. den Ständen Zürich und Bern im Frühsommer des Jahres 1751 die Eröffnung, daß er unter gewissen Bedingungen bereit sei, in eine Konferenz zur endgültigen Beilegung der Streitigkeiten einzuwilligen. Um das weitere Vorgehen zu besprechen, treffen sich daraufhin die zürcherischen und bernischen Gesandten am 1. Juni 1751 in Aarau³. Leu ist zusammen mit seinem Vetter, Bürgermeister Johannes Fries, dahin abgeordnet⁴. Im September des gleichen Jahres wird eine weitere Konferenz nach Aarau einberufen, in deren Verlauf die Gesandten von Zürich und Bern die Präliminarartikel eines Friedens zwischen dem Fürstabt von St. Gallen und dem Toggenburg besprechen. Abermals ist die zürcherische Seite durch Bürgermeister Fries und Säckelmeister Leu vertreten⁵. Auch auf der Badener Konferenz der drei «compaciscierenden» Stände Zürich, Bern und Stift St. Gallen, welche zur Beilegung der im Toggenburg noch immer bestehenden Differenzen bestimmt ist und vom 6. Dezember 1751 bis zum 5. Februar 1752 dauert, repräsentieren sie den Stand Zürich⁶. Sieben Jahre später, als im Toggenburg neue Unruhen ausbrechen, wird eine weitere, zwei Monate dauernde «Negotiations- und Mediations-Conferenz»

¹ «Marchen-Undergang mit lobl. Orths Zug Hh. Abgeordneten auf dem Berge Hohen Rohn d. 28 Julii a^o 1750», in ZB Ms. L 818, p. 3 ff.

² Vgl. Eidgenössische Abschiede 1744–1777, Bd. 7, Abt. 2, p. 96 und p. 167.

³ A.a.O., p. 94.

⁴ Bürgermeister Johannes Fries war der Sohn des gleichnamigen Gerichtsschreibers, mit dem Leus Vater seinerzeit als Grüninger Landvogt korrespondiert hatte; die beiden waren durch ihre Ehefrauen verschwägert (vgl. p. 12). Der junge Fries erfüllte jene Voraussage des VDM Hans Heinrich Nötzli gegenüber Leus Vater: als vorzüglicher Schüler gebe er Anlaß zur Hoffnung, «er werde mit der Zeit ein herrliches Liecht unssers Regiments seyn» (Briefe an Landvogt Leu in Grüningen, ZB Ms. L 526 d, 22. November 1695).

⁵ Eidgenössische Abschiede 1744–1777, Bd. 7, Abt. 2, p. 102.

⁶ A.a.O., p. 105.

nötig. Diesmal ist Säckelmeister Leu erster, Ratsherr Johann Conrad Heidegger zweiter Gesandter der Republik Zürich¹. Man geht jetzt mit aller Entschiedenheit daran, die unablässigen Streitereien und Unruhen ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Nichts belegt die eiserne Entschlossenheit der Magistraten besser als Leus Ansprache «an die wühlerischen Häubter im Toggenburg», die nach Frauenfeld zitiert worden sind: Sie hätten den im Dezember 1755 zu Baden ausgehandelten Traktat mit Dank und Freude annehmen sollen, so wie er aus den Händen ihrer «Gutthäter» gekommen sei. «Wie waret ihr und andere Landleuthe befügt, darüber euere Urtheile zu fällen – oder glaubet ihr, daß die lobl. Stände und ihre Gesandschafften so viele Mühe, kluge Vorsicht und Treu anwenden zum Besten des Lands und es dann auf den dummen Kopf eines jeden viehähnlichen Kalberbuben ankomme, ob er das annehmen wolle, was ihre Weisheit und Großmuth beschlossen hat? Meinet ihr, daß die lobl. Stände so mit sich umgehen lassen und dulden, daß ihr in euerm undankbaren und verstokten Sinn sie nur höhnet und ihre eigenen klugen und milden Gesinnungen verwerffet?» Und dann, mit Bezug auf die «ausschweifenden Bewegungen im Land»: «Höret, dergleichen Zusammenkonfften sind Rottierungen, offenbare Aufständ gegen gute Ordnungen, und dergleichen leiden wir nicht².» – Nirgends sonst hören wir Leu eine derart scharfe, unduldsame Sprache sprechen wie hier. Sie verfehlte ihre Wirkung nicht, und daß es am 30. März 1759 gelang, eine dauerhafte «Mediation» zwischen den Streitparteien zuwege zu bringen, daß die Konferenz, nach dem Bericht von Johannes Leu, «zu jedermans Vernüegen abgelauffen³», prägte vermutlich mehr als alle anderen Leistungen Leus Ansehen in der gesamten Eidgenossenschaft. So schreibt etwa Pfarrer Uriel Freudenberger (1705 bis 1768) aus Ligerz, der wenig später Kenntniss erhält von Leus Wahl zum Bürgermeister: «Wie weise sind die Wege der Vorsehung, und wie weiß sie, selbst in unseren sonst verdorbenen Zeiten, wahre Verdienste nach Würden zu belohnen. Die sehr wichtige Conferenz zu Frauenfeld erforderte eine der Wichtigkeit des daselbst verrichteten großen Werkes, welches die Ruhe und den Frieden in der wehrten Eidtgenoßschaft feststellt, gemäßige Belohnung⁴.» Anerkennung und Bewunderung finden auch in einem Brief des berühmten Zuger Generals Beat Fidel Anton Zurlauben beredten Ausdruck: «Les traités de la pacification des troubles du

¹ A.a.O., p. 206.

² «Beyträge zur Schweizer-Geschichte», ZB Ms. H 174 Bl. 193 ff.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1759.

⁴ Brief von Pfarrer Uriel Freudenberger in Ligerz vom 15. Juni 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 511, p. 1031.

Toggenbourg, ces traités qui viennent de les éteindre pour toujours et qui sont les fruits de vos travaux patriotiques, doivent donner à la Suisse les plus grandes espérances du parfait retour de l'ancienne helvétique. Le siècle critique où nous vivons doit accélérer plus que jamais cet ouvrage si salutaire¹.»

Zurlauben ist übrigens einer der wenigen Mitarbeiter und Freunde, die Leus gewaltige Arbeit nicht nur im politischen, sondern auch im historisch-«patriotischen» Bereich wirklich zu erfassen vermögen: «L'Almanach de votre république me prouve combien vous devez être occupé toute l'année et que c'est un phénomène qu'un magistrat qui a tant d'obligations à remplir puisse encore trouver des heures pour les donner aux muses», schreibt er in einem seiner Briefe².

Wirklich ist die Zeit, da Leu der zürcherischen Finanzverwaltung vorsteht, mehr als jede andere Epoche in seinem Leben mit Pflichten und Aufgaben belastet, die in solcher Häufung kaum mehr überblickbar scheinen. Bezeichnenderweise erklärt er im November 1758 bei der Ablegung seiner fünften Amtsrechnung, «daß manchemahl hohe Verordnungen und Befehl, auch allerhand Umstände, Alters- und andere Schwachheiten die sonst begierigere Beobachtung der Pflichten einschränken, abhalten und verhindern können», nicht ohne zugleich vor dem Großen Rate auf sein «hochangestiegenes Alter» hinzuweisen³. Es bedrücken ihn in dieser Zeit auch allerlei häusliche Sorgen und Kümernisse. Schon im Dezember 1748 war seine Frau, Anna Magdalena Leu-Hofmeister, im Alter von 55 Jahren gestorben. Er blieb allerdings nicht lange Witwer: «Um seine oeconomische und haushältliche Umstände zu erleichtern und seinen oberkeitl. Geschäften, sonderlich dem bekandt weittläuffigen Seckelambt und dessen Bedienung und Verwaltung desto besser abzuwarten, suchte er sich wiederum eine Gehülffin, wie er denn d. 21. Octob. 1749 unter des Höchsten ausgebetenen Segen sein eheliches Versprechen in der Kirch zu Höngg vollzogen mit Frau Dorothea Ott, Herrn Zunfftmeister Salomon Otten sel. Frau Tochter, Herren Rathsherr Hans Caspar Bodmers sel. in Windegg Frau Wittwe⁴.» Der Leusche Hausstand ist damit vorderhand wieder geregelt. Doch im Mai des Jahres 1753 trifft den Säckelmeister ein neuer

¹ Korrespondenz, ZB Ms. L 503, 6. Januar 1760, Bl. 77.

² A.a.O., 12. Januar 1757, Bl. 60.

³ Rede bei der Ablegung der fünften Säckelamtsrechnung im November 1758, Reden, ZB Ms. L 820.

⁴ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1749. – Salomon Ott: 1653–1711, Zwölfer zur Safran, Zunfftmeister, Obervogt zu Meilen; Hans Caspar Bodmer: 1691–1748, Ratscherr 1729; Dorothea Ott: 1695–1767, heiratete 1718 Caspar von Muralt (1698–1739), Gerichtsherr zu Oetlishausen, wurde von ihm geschieden und vermählte sich 1732 mit Hans Caspar Bodmer.

Schicksalsschlag: Seine zweitjüngste Tochter, Dorothea Orell-Leu, stirbt wenige Tage nach der Geburt ihres sechsten Kindes im Alter von nur 30 Jahren. Wir wissen nicht, wie schwer er ihren Hinschied empfunden hat, denn Ereignisse wie dieses lassen sich in Leus Familie zumeist bloß als nüchterne Eintragungen in den genealogischen Stammtafeln erkennen.

Leu ist nun schon seit Jahren eine der angesehensten Persönlichkeiten in seiner Vaterstadt, bekannt für sein diplomatisches Geschick, geachtet wegen seiner hervorragenden Kenntnisse und beliebt um seiner Bescheidenheit und Integrität willen. Man weiß, daß er als erster Anwärter auf die höchste Würde im zürcherischen Staatswesen gilt, und mehrere seiner Korrespondenten geben in ihren Briefen zu verstehen, daß sie in ihm den zukünftigen *Bürgermeister* der Limmatstadt verehren. Schon Jahrzehnte zuvor hatte der Genfer Staatsschreiber Jean Antoine Gautier (1674–1729) dem damaligen Unterschreiber Leu eine glanzvolle Karriere prophezeit und von ihm gesprochen als einer «*personne de mérite ... qui tient un rang distingué dans vôtre illustre république & qui ne tardera pas d'être élevé aux premiers emplois, ... justice qu'on ne manquera pas de rendre à vos grandes lumières*¹». Der Luzerner Ratsherr Anton Leodegar Keller (1673 bis 1752) schreibt nach Leus Wahl zum Gesandten übers Gebirg: «Ich wünsche, was seine [Leus] ausbündige Eigenschafften erfordern, daß er namlich auch die höchste Ehrenstafflein besteigen und selbe lange Zeit mit aller Zufriedenheit genießen möge².» Indessen will es ein seltener Zufall, daß während 17 Jahren im Bürgermeisteramt des Standes Zürich keine einzige Vakanz eintritt. Bürgermeister Johann Caspar Escher (1678–1762) steht seit 1740 im Amte und stirbt nach zweiundzwanzigjähriger Amtszeit hochbetagt am 23. Dezember 1762. Auch Bürgermeister Johannes Fries (1680–1759), der 1742 gewählt worden war, erreicht ein ungewöhnlich hohes Alter. Erst mit seinem Tod bietet sich dem nun gleichfalls schon siebzigjährigen Leu die Chance, das Bürgermeisteramt zu erlangen. Fries stirbt am 13. Mai 1759. Die Neuwahl geschieht drei Tage danach³. Zu seinem «*Namser*» hat Leu jenen Ratsherrn, der in den vergangenen Jahren aus Anlaß des Toggenburger Geschäfts und auch in der Zinskommission sehr eng mit ihm zusammengearbeitet hatte und der ihm jetzt im Säckelamt und als Präsident der «weiteren» Zinskommission nachfolgen wird: Johann Conrad Heidegger. Leus Konkurrenten sind Obmann Hans Caspar Landolt (1702–1781) und Statthalter Felix Nüscherer (1692–1769), die beide ebenfalls maßgeblich an der Gründung der Zinskommission teil-

¹ Brief von J. A. Gautier vom 12. Februar 1723, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 127.

² Brief von A. L. Keller vom 30. Juni 1744, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 569.

³ Ratsmanual Stadtschreiber I, 16. Mai 1759, p. 80 (StAZ B II 903).

gehabt hatten. Es werden für Leu 54, für Landolt 27 und für Nüscherer 3 Stimmen abgegeben¹. – Vor dem Großen Rat hält der Gewählte eine Ansprache, die – ihrem Wortlaut nach – als ein eindrückliches Zeugnis für Leus Frömmigkeit, sein Verantwortungsbewußtsein und seine Bescheidenheit gelten kann: Mehr in Sorge als in Freude stehe er vor dieser erlauchten Versammlung, denn die Pflichten, die er durch seine Eidesleistung auf sich genommen habe, seien «von solcher Wichtigkeit, daß, da ich auff ein Alter komen, desse Maas in der H. Schrifft bestimmet ist, und bey meinen mir selbst am besten bekanten Schwachheiten, begründete Ursache gehabt hätte, selbige von mir bittlich abzuleyhn, indem die dießfällige Ehre der darmit verknüpfften Verantwortung nicht wol vorzuziehen». Da er sich aber stets und in allem seinem Tun der göttlichen Führung anvertraut habe, «auch bey dieserem Anlaas selbige desto mehr erkennen solle, als solche hohe Befürderung ohn einiges mein Zuthun noch Verlangen allein aus Euer, mr. gnd. Hhren, unverdient, aber verhoffentlich von dem Höchsten geleitheten Zutrauen mir zukommt, alß solle ich mich auch desto eher solcher göttlicher Leithung und Euer, mr. gnd. Hhren, gnädigem Willen mit gebührender Gelassenheit und Gehorsamme unterziehen und solchen schwehren Beruff in des Allerhöchsten Namen antretten». Er tue es mit «innigstem Gebett zu Gott, daß er mein wahre und beständige Begird, dem Vatterland auff all möglichste Weise zu dienen und die mir aufflegende Pflichten und Schuldigkeiten zu erstatten», sich erfüllen lasse. Den Ratsherren, die ihn gewählt haben, verspricht er, «daß ich durch Hilff und Gnade meines Gottes meinen von demselben erhaltenen Talent so willigst als schuldigst anwenden werde, daß die Ehre des Höchsten reichlich unter uns wohne, Kirchen und Schulen aufrecht erhalten und geäußnet, Recht und Gerechtigkeit in völligem Schwang gehe, Fried, Zucht und Ehrbarkeit grünen, Gewerb und Nahrung ein gedeylichen Fortgang haben, und also Stadt und Land in allweg vergaumet, begluket und gesegnet bleiben mögind²».

Wir erinnern uns jetzt an den «Discurs von der Ehrenstell eines Burgermeisters zu Zürich», den der damals einundzwanzigjährige Leu im Collegium Insulanum gehalten hatte. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten des zürcherischen Standesoberhauptes sind in jenem Vortrag ganz ähnlich umschrieben: Der Bürgermeister werde den Räten und der Bürgerschaft vorgesetzt «zu einem Wächter, demme von Gott anbefohlen die Aufsicht und väterliche Fürsorg des gantzen gemeinen Wesens, also daß alle und

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1759. – Hans Caspar Landolt wird drei Jahre später, nach dem Tode von Bürgermeister Escher, an die Spitze des zürcherischen Staates berufen.

² Reden, ZB Ms. L 820, 16. Mai 1759.

jede zu Stadt und Land ihne angehende Sachen, nicht allein die, so zum glüklichen, bequemen Leben und täglichen Handel und Wandel gehören, sonder auch die von höherer Wichtigkeit, die Publica, Polizey- und Justitien-Sachen betrefend, in geist- und weltlichen negotiis seiner In- und Circumspection wie auch Direction übergeben sind; dahero seine Pflicht Tag und Nacht, aus Antrieb seines Gewüssens und gethaner Verpflichtung ihme angelegen sein zu lassen des Vatterlands und dessen Einwohner Heil und Wolfarth, Gedeyen und Aufnehmen zu befürderen, deren Nutzen zu suchen, fortzusetzen und vermehren, sie bey dem reinen Wort Gottes, bey ihren wolhergebrachten Privilegien, Immuniteten, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten und ehrbaren Gewohnheiten, Band [orig.], worin sonst ihre Felicitet, Wolstand und friedliches Leben beruhet, vor unrechtmäßiger Gewalt zu bewahren, zu schützen und zu erhalten, auch sonst aller Gefahr, Unheil und Schaden vorzubauwen und abzuwenden, so daß, je höher ein solcher Herr erhoben, je mit größeren Sorgen und Mühe er beladen wird¹ ...».

Der rhetorische Aufwand in den beiden Reden über das Bürgermeisteramt ist zweifellos beträchtlich. Besonders die spätere, die Leu unmittelbar nach seiner eigenen Wahl verfaßt hat, enthält Phrasen und Wendungen, die wohl nur um des äußeren Effektes willen hingesetzt worden sind. Dennoch glauben wir annehmen zu dürfen, daß es dem erfahrenen Magistraten ernst war mit dem, was er vor dem Großen Rat sagte, daß der Inhalt seines schönrednerischen Vortrages seinem wahren Empfinden entsprach.

Gleich nach der Wahl erhält Leu Glückwunschadressen aus der ganzen Eidgenossenschaft. Auch in ihnen findet man wesentliche Aussagen über die Persönlichkeit des neuen Bürgermeisters in einer sprachlichen Form, die gelegentlich irritierend wirkt: dort, wo die Komplimente und Ehrbezeugungen allzu pathetisch geraten. – Der Berner Ratsherr und Historiker Friedrich von Mülinen (1706–1769) nennt Leus Wahl «eine Begebenheit, an deren die gantze währte Eydgnößschafft, besonders aber hiesiger hohe Stand einen wahren, aufrichtigen und inniglichen Antheil nehmen und über welche alle diejenigen, so daß gesamte Vatterland wahrhaftig lieben, sich billichster Maßen freuwen sollen²». Ähnlich äußert sich der Lausanner Dekan Abraham De Crousaz (1685–1765): «Quelle gloire mesme pour l'illustre canton de Zurich d'avoir si bien rendu justice à vos incomparables services; vostre excellence est aujourd'huy le premier magistrat du corps Hélvétique & par la mesme en état d'y pouvoir faire le

¹ ZB Ms. L 537₃₃.

² Brief von Friedrich von Mülinen vom 19. Mai 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 777f.

plus de bien selon la bonté de son cœur¹.» Beat Fidel Anton Zurlauben (1720–1799), dem die Nachricht von Leus Wahl zum zürcherischen Bürgermeister im Artois zugegangen ist, reagiert mit folgenden Worten auf die Neuigkeit: «Il n'en résultera jamais que les plus grands avantages pour Zurich en particulier et pour toute la Suisse en général. Vos vertus, vos lumières, votre expérience, vos services éclatans, ce sont d'autant de titres respectables qui doivent vous faire chérir de tous les cantons et qui vous assurent en même tems l'immortalité dans tous les cœurs vraiment patriotiques ... Votre élection fait l'éloge de tous les membres de votre état².» In einem Brief des Glarner Arztes Johann Peter Tschudi (1696–1763) schließlich heißt es, Leus Wahl beweise, daß dessen «villfältige Verdienste, auch die mit der Staatsklugheit vereinigte große Wüschensschafften erkennen und auff den hellesten Leuchter gesetzt worden ... Hoher Stand Zürich ist mehr als glücklich, von einem so klug-, gerecht- und erleuchtem Haut regiret zu werden. Ewer Gnaden und Weisheit hingegen gewinnen andurch den täglichen Anlaß, hochdero anerbohrnen ruhmwürdigsten Gerechtigkeitseyffer zu besonderem Trost der Betrangten und zu Beförderung des allgemeinen Besten nachdruksamest auszuüben³».

Das Bürgermeisteramt war die höchste Ehrenstelle im zürcherischen Staatswesen. Sein Inhaber hatte zwar der Form nach nur beschränkte Kompetenzen, aber seine Macht in der politischen Wirklichkeit war bedeutend, sein Einflußbereich groß. Die beiden Bürgermeister präsidierten in halb-jährlichem Turnus den Großen Rat sowie die Versammlungen des Kleinen und des Geheimen Rates und hatten dabei «den Gewalt, über alle vorkommende Geschäfte wie auch über alle Wahlen, welche bey dem Eyd vor-

¹ Brief von Abraham De Crousaz vom 30. Mai 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 566.

² Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben vom 31. Mai 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Bl. 75.

³ Brief von Dr. med. Johann Peter Tschudi vom 12. Juni 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 757. – Leus Wahl zum Bürgermeister wurde in Zürich auch in einem offiziellen Lobgedicht besungen: Es entstand eine «Freud-Cantata über die so hohe und höchst-würdige Ehren-Wahl Ihro Gnaden und Weißheit Herrn Herrn Burgermeister Hs. Jacob Leu, Welche geschahe den 16. May 1759 zu allgemeiner Freude des Vatterlandes. Diesem Verdienst-vollen Vatter des Vatterlandes zu Ehren besungen. In Musik gesetzt Von Johannes Schmidlin, Pfarrer in Wetzikon und Seegreben». Der Text einer «freudig und etwas geschwind» vorzutragenden «Aria» in dieser «Freud-Cantata» lautet folgendermaßen:

«Wer ist, der Leuens Weißheits-Proben,
Nach Würden und genug kan loben?
Er, der Gelehrten Cron und Haut,
Verbindt die Weißheit mit der Tugend,
Den, auch so gar in früher Jugend,
Der Lorbeer um und um belaubt;
Und dessen Ruhm in fehrnen Gränzen,
So hell als wie bey uns thut glänzen.»

genommen werden, einen aus dem kleinen und großen Raht um die erste zu ertheilende Meynung und um die erste Namsung anzufragen, welcher ihm beliebig¹». Der amtierende Bürgermeister verwahrte das Stadtsiegel, der ältere oder zuerst gewählte war stets auch «Oberster der Stadt Zürich Panner», oberster Schulherr sowie Obervogt von Ebmatingen (über die Verwaltung dieser Vogtei brauchte er keine Rechnung abzulegen). Der nicht im Amte stehende Bürgermeister vertrat seinen Kollegen bei Abwesenheit oder Verhinderung und fungierte als Präses in der «Rechen-Stuben zu Untersuchung und Abnahm der Vogtey- und Ämter-Rechnungen». Abwechslungsweise wurde einer der beiden Bürgermeister als erster Gesandter des Standes Zürich auf die gemeineidgenössische und Jahrrechnungstagsatzung delegiert, wo er als Vertreter des Vororts den Vorsitz führte.

Johann Jacob Leus älterer Amtskollege war der damals wohl erfahrenste und einflußreichste zürcherische Politiker, Johann Caspar Escher (1678 bis 1762), der zum Zeitpunkt von Leus Wahl schon seit nahezu zwanzig Jahren den Bürgermeistertitel trug. Wir wissen nicht, wie die beiden zueinander standen und ob sie die gleiche oder aber je verschiedene politische Richtungen vertraten. Hat sich Leu überhaupt einer bestimmten Doktrin oder Faktion verschrieben? Nur die Pflichten und Ämter, die ihm übertragen wurden, sind bekannt. Wie er sie ausübte und handhabte, läßt sich nicht in Erfahrung bringen. Die zürcherischen Ratsmanuale geben keinen Aufschluß darüber, welche Vorschläge von den Bürgermeistern eingebracht wurden und wie sich diese zu den jeweiligen Sachgeschäften äußerten. Briefe und Tagebücher, die Leus Politik aufzeigen und erläutern würden, haben sich nicht erhalten. Seine staatsmännischen Grundprinzipien und Maximen aber sind ohne Bezug auf die politischen Tagesfragen in zahlreichen Reden formuliert und müssen im folgenden Kapitel gesondert betrachtet werden. An dieser Stelle begnügen wir uns mit der Nennung seiner Aufgaben und Titel, und wir werden dies um so eher verantworten können, als die politischen Vorgänge in der Eidgenossenschaft und in Zürich während der Jahre 1759 bis 1768 nicht durch Ereignisse und Entscheidungen von besonderer Tragweite gekennzeichnet waren. Jenes Geschehen freilich, das damals am meisten Aufsehen erregte und im Gedächtnis der Nachwelt am längsten haften blieb, der Grebel-Handel des Jahres 1762, betraf Leu so unmittelbar und persönlich, daß es zusammen mit den Begebenheiten in seiner Familie behandelt werden soll.

Gleich nach der Wahl zum Bürgermeister wird Leu das Präsidium der Salzkommission und der Registraturkommission aufgetragen, und am 26. Juni 1759 schickt man ihn zum erstenmal als «vorderen» Gesandten

¹ I.L. 20. Teil, p. 307f. (Artikel Zürich); vgl. auch Guyer, p. 39.

des Standes Zürich auf die Jahrrechnungs-Tagsatzung¹. Zwei Jahre später verbringt er wiederum mehrere Wochen als Tagsatzungs-Gesandter in Frauenfeld und Baden, und dazwischen reist er noch zur «Huldigungsabnahme» nach Rapperswil². Nach dem Tode des greisen Bürgermeisters Escher wird Leu am 27. Dezember 1762 zum Obersten des Stadtpanners gewählt (er präsidiert fortan auch den zürcherischen Kriegsrat), und gleichzeitig erfolgt seine Ernennung zum höchsten Schulherrn³. In dieser letzten Eigenschaft hat er auch einigen Anteil an den Reformbestrebungen, die im Jahre 1765 zu einer grundlegenden Neuordnung des zürcherischen Schulwesens führen⁴. Während der Monate Juli und August 1763 ist Leu abermals Gesandter auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung und im September überdies auf der gemeineidgenössisch-außerordentlichen Tagsatzung zu Baden «wegen neuer Einrichtung des Diensts und Soldes der in kon. französischem Sold stehenden eydgenössischen Völkern⁵». Seine beiden letzten Tagsatzungs-Gesandtschaften übernimmt er 1765 und 1767⁶. Er ist nun schon mehr als 75 Jahre alt, und seine Handschrift zeigt, daß die Kräfte allmählich schwinden; noch immer sind die Buchstaben sehr fein und klein gezeichnet, aber sie werden nach und nach zittrig und unleserlich⁷. In seinem Protokoll der Jahrrechnungs-Tagsatzung steht denn auch zu lesen, daß er «wegen Alter» der Huldigungsabnahme zu Rapperswil nicht beigewohnt

¹ In der Salz- und Registratur-Kommission tritt Leu die Nachfolge des verstorbenen Bürgermeisters Fries an; vgl. Ratsmanual Stadtschreiber I, 23. Mai 1759, p. 86 (StAZ B II 903); Tagsatzungs-Gesandter: Ratsmanual Stadtschreiber II, 26. Juni 1759, p. 4 (StAZ B II 905).

² Ratsmanual Stadtschreiber II, 27. Juni 1761, p. 3 (StAZ B II 913).

³ Ratsmanual Stadtschreiber II, 27. Dezember 1762, p. 3 (StAZ B II 917), und Unterschreiber I, 28. Dezember 1762, p. 5 (StAZ B II 920). – Als Nachfolger von Johann Caspar Escher wird der frühere Obmann und Geheime Rat Johann Caspar Landolt (1702–1781) zum Bürgermeister gewählt.

⁴ Die damaligen Neuerungstendenzen im zürcherischen Schulwesen erscheinen zusammengefaßt in einer Rede, die Leu im Mai 1763 vor dem obersten Schulkonvent hält: Bekanntlich hänge von der Erziehung der Jugend das Wohl jedes einzelnen und das des gesamten Staatswesens ab. Dabei komme nicht nur der Unterweisung in der Religion Bedeutung zu, sondern in den unteren Klassen auch dem Schreib-, Rechen-, Sing- und Latein-Unterricht, in den oberen den Sprachen und Naturwissenschaften, dem Naturrecht, der Vernunft- und Sittenlehre, der Beredsamkeit sowie der Kirchen- und Profangeschichte. Man solle es aber nicht bei der «bloßen Wissenschaft» bewenden lassen, sondern alles «ad praxin verleithen und danahen auch zum voraus das studium pietatis & morum» betreiben «und der anvertrauten errores in exercitiis vitae et morum ebenso fleißig und sorgfältig» achten «als in ihren Sprachexercitiis und Argumenten» («Anred an das oberste Schulconvent» vom 12. Mai 1763, Reden, ZB Ms. L 820). – Vgl. auch Annemarie Hesse: Johann Conrad Heidegger, Diss. Zürich 1945, p. 44ff.

⁵ Ratsmanual Stadtschreiber II, 28. Juni 1763, p. 4 (StAZ B II 921), und Unterschreiber II, 13. September 1763, p. 155 (StAZ B II 922).

⁶ Ratsmanual Stadtschreiber II, 26. Juni 1765, p. 3 (StAZ B II 929), und Stadtschreiber II, 2. Juli 1767, p. 10 (StAZ B II 937).

⁷ Vgl. z.B. Leus Aufzeichnungen über die Jahrrechnungs-Tagsatzung 1767, ZB Ms. L 818¹³, p. 519ff.

habe¹. Der während Leus Abwesenheit in Frauenfeld erfolgte Tod seiner zweiten Gattin mag seine ohnehin nur mehr schwachen Kräfte weiter angegriffen haben – Dorothea Leu-Ott starb am 13. Juli 1767 und wurde im Kreuzgang des Großmünsters beigesetzt. Eine Äußerung des berühmten Johann Jacob Bodmer sagt trotz ihrer Kürze Wichtiges aus: «Ihro Gnaden Leu sind abgenützt», schreibt er im Januar 1766 an Professor Johann Georg Sulzer (1720–1779) in Berlin².

Den schwersten Schlag hat das Schicksal dem alten Bürgermeister im Jahre 1762 versetzt. Damals sind die Erpressungen und Betrügereien des früheren Grüninger Landvogts *Felix Grebel* durch die Klageschrift des jungen Theologen Johann Caspar Lavater (1741–1801) bekannt geworden. Grebel war der Schwiegersohn des Bürgermeisters Leu. Der im Namen der Gerechtigkeit kämpfende Lavater hatte, als sein anonymes Schreiben an den fehlbaren Landvogt unbeantwortet geblieben war, den zürcherischen Ratsherren eine Schrift mit dem bedenklichen Titel «Der ungerechte Landvogt oder Klagen eines Patrioten» vor ihre Wohnungstüren legen lassen. Das erregte in der Bürgerschaft großes Aufsehen und im Regiment tiefstes «obrigkeitliches Mißfallen». Lavater und sein Freund Heinrich Füßli (1741–1825), der berühmte Maler, wurden gemäßregelt, weil sie es angeblich am Respekt vor den «gnädigen Herren» hatten fehlen lassen. Grebel wurde von einer Untersuchungskommission für schuldig befunden und am 26. Februar 1763 gerichtlich verurteilt, entzog sich aber der Strafe durch die Flucht. Er ging aller Ehren verlustig, verlor seinen Besitz durch Konfiskation und wurde aus dem zürcherischen Territorium verbannt. Zunächst hielt er sich in Chur auf, dann übersiedelte er mit seiner Familie nach Konstanz und schließlich in die Umgebung von Schaffhausen. Erst 1781 wurde ihm das zürcherische Herrschaftsgebiet wieder geöffnet³. Für Leu bedeutete dieser Vorfall nicht bloß eine schmäbliche Beleidigung seiner sorgsam gehüteten Familienehre, sondern zugleich die schmerzliche Trennung von seiner Tochter und von mehreren Enkelkindern. Er selbst äußert sich in den erhaltenen Schriftstücken freilich niemals zum Grebel-Handel, und Lavater hatte ihn auch keineswegs herausgefordert, im Gegenteil: Sein erster Brief an Grebel enthielt den Zuruf «Verlasse dich nicht auf das Ansehen deines ehrwürdigen, von dir so oft geschmäheten Schwehers, es soll dir nicht helfen! Er ist zu groß, dir zu helfen, zu groß, 70 Jahre voll Redlichkeit einem Böswicht aufzuopfern, der – leyder! – sein Ver-

¹ ZB Ms. L. 818₁₂, p. 532.

² Abgedruckt bei Zehnder-Stadlin: Pestalozzi, p. 425.

³ Vgl. Gustav Strickler: Lavater und Landvogt Grebel in Grünigen, Zürich 1902, und K. Keller-Escher: Die Familie Grebel, Blätter aus ihrer Geschichte, Zürich 1884.

wandter ist¹». In der Klageschrift selbst nannte Lavater dann den ungerichten Landvogt die «Schmache» seines Schwiegervaters. Wie dem verdienten Magistraten aber zumute war, lassen die Briefe seines Sohnes Johannes Leu erahnen. Am 22. Januar 1763 schreibt dieser seinem Freund Landvogt Sigmund Spöndli (1714–1767) im Thurgau, er verstehe sehr wohl, weshalb jener so lange nichts von sich habe hören lassen: «Ein einmahliges Wetter, so sich wider einen malheureux gezogen, und da ein fürchterlicher Schlag über den anderen ergangen und noch ergethet, benimmt freylich einem die Lust, mit Leuthen, die die Fatalitet haben, mit einem solchen nahe verwandt zu seyn, fehrner wie bey vorigem heiteren Himmel zu schertzen und frölich zu seyn. Allein eben in dergleichen verdrießlichen Umständen brauchen wir gute Freund, die uns helfen, einen solch stinckenden Nebel ein wenig zu vertreiben und die uns unruhig machende Umständ bestmöglich leichter und ertraglicher zu machen. Ich will Ihnen über dises gantze Geschäft nur kurtz unsere Gedancken eröffnen: Wir defendieren bewußte Persohn nicht, wir glauben, er habe nicht alle Zeit ordentlich behandelt, wir überlassen ihne der Justitz; was aber die andern Umständ betrifft, modus agendi, procedendi usw. usw., darzu schweigen wir oder müssen schweigen, und muß mann mir verhoffentlich auch dis Orths halber nicht vorwerffen: si tacuisses philosophus mansisses².» Daß diese Stellungnahme sich mit der Haltung des Bürgermeisters deckt, geht wohl auch daraus hervor, daß Johannes Leu nicht von «meinen», sondern von «unseren Gedancken» spricht. Einige Wochen später schreibt er dann: «Nun ist das Jüngste Gericht über den unglücklichen Landtvogt Felix zum Theil auch vorbeÿ. Ich wird mich hierüber nicht weitläuffig auffhalten, es werden solches andere schon thun. Ich habe mich über disere Zeit erinneret, was ehemahlen ein Bauren-Schulmeister einem 20jährigen Mädichen aus dem ABC eingepreget: litera M – «Mit Schweigen niemand fehlen kann³».»

Eine Äußerung des großen Bodmer läßt dagegen leise Zweifel aufkommen an der Loyalität von Leus Verhalten in dieser peinlichen Angelegenheit. Er schreibt dem Berliner Professor Johann Georg Sulzer: «Die jungen Patrioten [Lavater und Füßli] sind ohne Hoffnung abgewiesen worden, als sie Hr. Statthalter Escher und Hr. Burgermst. Landolt gebeten, daß ihr Geschäft diesen Morgen vor Rath gebracht werde. Hr. Landolt ist nicht im Amt, Hr. Burgermst. Leu, Grebels Schwiegervater, wird sie vermuthlich

¹ «Des Authoris der Klagen eines Patrioten über den ungerichten Landvogt vorhergeschickter Brief an Alt-Landvogt Felix Grebel», August 1762, ZB Ms. H 174 Bl. 261 ff.

² Brief von Johannes Leu an Sigmund Spöndli vom 22. Januar 1763, ZB Ms. G 385.

³ A.a.O., vom 8. März 1763.

nach seiner unedlen Empfindlichkeit plagen wollen¹.» Wir wissen indessen nicht genug über das Verhältnis zwischen dem gefeierten Professor und dem geschichtskundigen Bürgermeister, um diese wenig schmeichelhafte Äußerung im Charakterbild von Leu sinnvoll einordnen zu können. Seine persönliche Integrität in Zweifel zu ziehen, besteht jedenfalls kein Anlaß.

Nach dem Grebel-Handel steht Johann Jacob Leu noch fünf Jahre im Amt. Bis zuletzt erfüllt er seine Pflichten mit großer Gewissenhaftigkeit, obwohl er in seinen letzten Lebensjahren öfters von Krankheiten befallen wird und seine «Leibs-Constitution» ohnehin nie sehr stark war². Da trifft ihn plötzlich am 8. November 1768 während der Ratssitzung ein schwerer Schlaganfall, dem er zwei Tage später erliegt. «Dienstags den 8. Novemb. überfiele Herren Burgermeister Leuwen in wärender Versammlung der Herren Kleinen und Großen Rethen, da er an seinem Orth auff dem Thron saß, ein starcker Anfahl seiner letzten Kranckheit, daß er darüber aus disser souverainen Versammlung mußte nach Haus getragen werden, worauff er Donnstags den 10. Novemb. in der Mittagsstund sanfft und sel. verschieden, aet. 80 Jahr weniger 2 Monath, 16 Tag³.» – Seit 55 Jahren hatte er dem Rate angehört, und während neuneinhalb Jahren stand er an der Spitze des zürcherischen Staates. Man gedachte seiner im Rate «mit danknemmiger Erinnerung» und pries seine «dem Vatterland so vilfältig geleisteten Diensten», nannte seine «ruehmwürdige und treue» Pflichterfüllung ein «seltenes Beyspiel⁴». – In den «Monatlichen Nachrichten» schrieb der ungenannte Autor eines Nachrufes auf den verstorbenen Bürgermeister: «Ich unterstehe mich nicht, die vortrefflichen Eigenschaften und ruhmwürdigsten Regenten-Tugenden dieses theuresten Landes-Vatters nach Würden zu schildern, würde auch, wo ich sie gebührend anpreisen wollte, dessen in seinem Leben geäußerten großen Bescheidenheit und Demuth zu nahe treten, als welche Ihn bekanntlich alle Flatterie verachten, ja hassen gemacht; sondern ich beruffe mich hierbey auf die tiefe Veneration, so Er sich bey allen patriotischen Gemüthern zu Stadt und Land, in der ganzen Eydgenoßschaft und andern Staaten, wo sein Name und Ruhm bekannt gewesen, erworben, und bey welchen Sie auch in unauslöschlichem und ehrfurchtsvollem Angedenken verbleiben werden:

¹ Johann Jacob Bodmer an Professor J. G. Sulzer, 2. März 1763, abgedruckt bei Zehnder-Stadlin: Pestalozzi, p. 406.

² Vgl. «Anrede an ein wolehrwürdig. Synodum», Oktober 1765 (Reden, ZB Ms. L 820): Er habe seine Ansprache im vergangenen Jahr wegen «einiger zugestoßner Unpäßlichkeit» nicht selbst vortragen können; ebenso: Brief von Johannes Leu an Sigmund Spöndli vom 29. Mai 1764 (ZB Ms. G 385): «Mein l. Vatter . . . befindet sich G.L. wider wohl.»

³ «Verzeichnus aller Ehren-Wahlen», ZB Ms. L 54 Bl. 2 (in der Schrift von Johannes Leu).

⁴ Ratsmanual Stadtschreiber II, 11. und 12. November 1768, p. 41 und p. 42 (StAZ B II 941).

Oder was könnte mehrers von seinem vortrefflichen Character gesagt werden, als was mit wenig, aber nachdrücklichen Worten der gelehrte Verfasser der Gedanken an Ihro Gnaden und Weisheit, Herr Bürgermeister Johann Conrad Heidegger, am Tage seiner Erwählung sagt, welche auch hier anzusezen nicht unnöthig finde, und also lauten:

Der Thränen werth war Er, der Hochbetagte,
Der mehr als ein halb hundert Jahr
Im Dienst des Staats geschäftig war;
Und nicht ein Bürger ist, wer ihn nicht klagte,
Den freundlichen, den graden Mann, den treuen,
Den alten Eidgenoß; fern von der neuen
Erkünstelung der Redlichkeit und Treu,
Die jeder haßt, wer redlich ist und frey.
Der Thränen war Er werth, der Pracht-Verschmäher,
Der Feind des Lobs, der alle andren höher
Noch als sich selber hielt,
Und nie den Durst nach eitlem Ruhm gefühlt,
Den mancher große Mann mit Neid sonst abgekühlt.
Der Thränen war er werth, der Uermüdliche,
Der jeden Augenblick wie Gold zusammenraffe,
der niemals müßig war und immer Gutes schafte;
Der oft bey fremder Noth so herzlich weinete.
Der Thränen war Er werth, und werth, daß von dem Throne,
Von seinem Werk sein GOTT Ihn zu sich rief,
und daß Er sanft und ohne Schmerz entschlief,
Und würdig einer höhern Krone¹.»

Der Nachruf in den «Monatlichen Nachrichten» und Heideggers Lobgedicht schildern nicht den Staatsmann und Politiker Leu, sondern den eidgenössischen Patrioten in seinem ganz persönlichen Wesen. Das Bild, das hier von ihm entworfen wird, läßt sich anhand der überlieferten Schriftstücke nur schwer auf seine Wirklichkeitstreue prüfen, doch wir glauben den Worten von Leus langjährigem Ratskollegen vertrauen zu dürfen: Bescheidenheit, Freundlichkeit und Redlichkeit, Fleiß und ein natürliches, unverstelltes Wesen waren gewiß hervorstechende Charakterzüge von Johann Jacob Leu². Was aber den Staatsmann und Historiker betrifft, so werden wir ihn in den folgenden Kapiteln aufgrund seiner amtlichen Reden und dann auch im Spiegel seines Werkes kennenlernen.

¹ «Monatliche Nachrichten», Zürich, Wintermonat 1768, p. 129.

² Vgl. auch p. 114f.